



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
6. September 2012

Protokoll Nr. 30

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Mai 2012 9.00–18.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Korintha Bärtsch

Präsenz:
Anwesend sind 39 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Sonja Döbeli Stirnemann und Josef Wicki ganzer Tag,
Nico van der Heiden und Verena Zellweger-Heggli
am Nachmittag, Franziska Bitzi Staub ab 15 Uhr,
Marcel Lingg und Pius Suter ab 17.30 Uhr sowie
Peter Witz und Theres Vinatzer ab 18 Uhr

Finanzdirektor Stefan Roth ist für die ganze Sitzung
entschuldigt; UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ab
17 Uhr und Stadtpräsident Urs W. Studer ab 17.45
Uhr. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	8
2. Genehmigung der Protokolle 27 vom 2. Februar 2012 und 28 vom 8. März 2012	12
3. Bericht und Antrag 3/2012 vom 1. Februar 2012: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	13
4. Bericht und Antrag 4/2012 vom 8. Februar 2012: Neubau Stadtarchiv	20
5. Bericht und Antrag 9/2012 vom 14. März 2012: Verkauf des Grundstücks 2790, GB Kriens	30
6. Bericht und Antrag 10/2012 vom 14. März 2012: Festsetzung des Voranschlags für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport	45
7.1 Bericht und Antrag 12/2012 vom 28. März 2012: Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution	47
7.2 Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: Verzögerung Reglement Strassenprostitution?	47

7.3	Motion 309, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 15. März 2012: Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen	47
–	Dringliches Postulat 333, Monika Senn Berger und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach und Laura Grüter Bachmann, vom 1. Mai 2012: Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich	47
8.	Bericht und Antrag 13/2012 vom 28. März 2012: Neues Berichtswesen	64
9.	Postulat 289, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 2. Februar 2012: Abschaffung des fakultativen Budgetreferendums	68
10.	Bericht und Antrag 14/2012 vom 28. März 2012: Mobilien für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern	71
–	Dringliches Postulat 312, Martin Merki, René Baumann, Laura Grüter Bachmann, Rolf Krummenacher und Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 22. März 2012: MAZ – Die Schweizer Journalistenschule muss für Luzern gerettet werden“	78
–	Dringliches Postulat 313, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. März 2012: Das MAZ darf kein Sparopfer werden	78
–	Dringliche Postulate 321, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 10. April 2012: Wohnraum im Hammer soll erhalten bleiben	82
–	Dringliche Interpellation 335, Dominik Durrer, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Mai 2012: Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?	88
11.	Interpellation 234, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. September 2011: Wo sind die Unterkünfte?	90
12.	Interpellation 238, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: Zweitwohnungsbau in Luzern	95

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 13. | Interpellation 274, Nina Laky und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Dezember 2011:
Fragen zum Auslastungsproblem im Südpol | 96 |
| 14. | Postulat 264, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, Philipp Federer und Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion
und René Baumann, vom 13. Dezember 2011:
Die MZH Allmend kann nicht ersatzlos abgebrochen werden | 96 |
| 15. | Interpellation 255, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion,
vom 30. November 2011:
AAL: Langfristige Perspektiven und zukünftige Nutzung des Armee-
Ausbildungszentrums Luzern | 99 |
| 16. | Postulat 253, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 29. November 2011:
Solarkataster – Ideale Nutzungsstandorte für Sonnenenergie
in der Stadt Luzern aufzeigen | 100 |
| 17.1 | Interpellation 240, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der
GLP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011:
Ist die Mutterschaftsbeihilfe gefährdet? | <i>s. Seite 8</i> |
| 17.2 | Postulat 241, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der
G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der
SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion,
vom 29. September 2011:
Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern | <i>s. Seite 8</i> |
| 18. | Motion 223, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Juli 2011:
Volksmotion soll auch Personen mit C-Ausweis zugänglich sein | <i>s. Seite 8</i> |
| 19. | Postulat 244, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion und
Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2011:
Eingliederung vor Rente | <i>s. Seite 8</i> |
| 20. | Postulat 292, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 7. Februar 2012:
Für einen lebenswerten Stadtteil Emmen | <i>s. Seite 8</i> |
| 21. | Postulat 243, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion,
András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia
Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Verena Zellweger-Heggli
und Andrea Mathys-Imhof, vom 21. Oktober 2011:
Dem Fluglärm Grenzen setzen! | <i>s. Seite 8</i> |

22. Interpellation 245, Sonja Döbeli Stirnemann, Martin Merki und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 2. November 2011: **Grenzen der 24-Stunden-Gesellschaft: Gegensteuer beim Vögeligärtli?** *s. Seite 8*
23. Interpellation 249, Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 9. November 2011: **Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern** *s. Seite 8*

Eingänge

1. Bericht und Antrag 8/2012 vom 4. April 2012: „Geschäftsbericht 2011“ und „Rechnung 2011“
2. Bericht und Antrag 9/2012 vom 14. März 2012: „Verkauf des Grundstücks 2790, GB Kriens“
3. Bericht und Antrag 10/2012 vom 14. März 2012: „Festsetzung des Voranschlags für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport“
4. Bericht und Antrag 11/2012 vom 28. März 2012: „Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“
5. Bericht und Antrag 12/2012 vom 28. März 2012: „Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution“
6. Bericht und Antrag 13/2012 vom 28. März 2012: „Neues Berichtswesen“
7. Bericht und Antrag 14/2012 vom 28. März 2012: „Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern“
8. Bericht und Antrag 15/2012 vom 4. April 2012: „Verkauf der Grundstücke 1323, 1324, 1325, 1574, 2147, 2191 linkes Ufer, Industriestrasse, Luzern“
9. Bericht und Antrag 16/2011 vom 4. April 2011: „Baurechtsvertrag Stiftung Pilatus Akademie“
10. Bericht 17/2012 vom 4. April 2012: „Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern“
11. Bericht und Antrag 18/2012 vom 4. April 2012: „Badeanlagen der Stadt Luzern“
12. Bericht und Antrag 19/2012 vom 4. April 2012: „Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern“
13. Stellungnahme zur Motion 223, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Juni 2011: „Volksmotion soll auch Personen mit C-Ausweis zugänglich sein“
14. Antwort auf die Interpellation 240, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011: „Ist die Mutterschaftsbeihilfe gefährdet?“

15. Stellungnahme zum Postulat 241, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011: „Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern“
16. Stellungnahme zum Postulat 243, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, sowie Verena Zellweger-Heggli und Andrea Mathys-Imhof, vom 21. Oktober 2011: „Dem Fluglärm Grenzen setzen!“
17. Stellungnahme zum Postulat 244, Marcel Budmiger namens der SPO/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2011: „Eingliederung vor Rente“
18. Antwort auf die Interpellation 245, Sonja Döbeli Stirnemann, Martin Merki und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 2. November 2011: „Grenzen der 24-Stunden-Gesellschaft: Gegensteuer beim Vögeligärtli?“
19. Stellungnahme zum Postulat 246, Nina Laky und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 2. November 2011: „Runder Tisch anstatt Polizeiaktion“
20. Antwort auf die Interpellation 247, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2011: „Was geschieht mit dem Hotel Gütsch?“
21. Stellungnahme zum Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. November 2011: „Entlastungsangebot für pflegende Angehörige“
22. Antwort auf die Interpellation 249, Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 9. November 2011: „Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern“
23. Stellungnahme zum Postulat 253, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 29. November 2011: „Solarkataster – Ideale Nutzungsstandorte für Sonnenenergie in der Stadt Luzern aufzeigen“
24. Antwort auf die Interpellation 255, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 30. November 2011: „AAL: Langfristige Perspektiven und zukünftige Nutzung des Ausbildungszentrums Luzern“
25. Stellungnahme zur Volksmotion 257, Franziska und Markus Keller und Mitunterzeichner/innen, vom 2. Dezember 2011: „Regelung der Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegeheimen der Stadt Luzern“
26. Stellungnahme zum Postulat 259, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlaments, vom 5. Dezember 2011: „Antrag um finanzielle Unterstützung des Hirschparks“
27. Stellungnahme zum Postulat 292, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 7. Februar 2012: „Für einen lebenswerten Stadtteil Emmen“
28. Stellungnahme zum Postulat 298, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 2. Februar 2012: „Abschaffung des fakultativen Budgetreferendums“

29. Stellungnahme zum Postulat 298, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Februar 2012: „Preisvorteil für Einheimische bei Jahres- oder Halbjahreskarten für das neue Hallenbad“
30. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: „Verzögerung Reglement Strassenprostitution?“
31. Stellungnahme zur Dringlichen Motion 309, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 15. März 2012: „Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen“
32. Dringliches Postulat 313, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. März 2012: „Das MAZ darf kein Sparopfer werden“
33. Postulat 314, Marcel Budmiger, Nina Laky, Melanie Setz und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. März 2012: „Duldungspflichten beim Steghof“
34. Postulat 315, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 30. März 2012: „GSW als Partnerin stärken und Partnerschaft ausweiten“
35. Interpellation 316, Melanie Setz und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 30. März 2012: „Was folgt auf die Sommerbar am Bahnhofplatz?“
36. Postulat 317, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 3. April 2012: „Umsetzung der Energiewende“
37. Postulat 318, Dominik Durrer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 4. April 2012: „Nach dem Fusions-Nein: Klare strategische Führung durch Neuorganisation der städtischen Direktionen“
38. Postulat 319, Melanie Setz, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 5. April 2012: „Ideen- und Projektwettbewerbe der Stadt Luzern – Einbezug des Parlaments“
39. Interpellation 320, Edith Lanfranconi-Laube und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, René Meier und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer, Andrea Mathys-Imhof und Verena Zellweger-Heggli, vom 5. April 2012: „Sparvorgaben und Auswirkungen auf die Quartierschulen“
40. Dringliches Postulat 321, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 10. April 2012: „Wohnraum im Hammer soll erhalten bleiben“
41. Dringliche Interpellation 322, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2012: „Wie steht die Stadt zum Regionalen Eiszentrum REZ?“
42. Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“
43. Motion 324, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 13. April 2012: „Mehr Sicherheit zu tieferen Kosten“

44. Interpellation 325, Christian Hochstrasser und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Dominik Durrer, Andreas Wüest und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. April 2012: „Rückbau des Zentralbahntrassees: Wann kommt die Langsamverkehrsachse?“
45. Motion 326, Dominik Durrer, Marcel Budmiger und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 17. April 2012: „Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement“
46. Interpellation 327, Daniel Furrer, Andreas Wüest und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. April 2012: „Luzern gehen die Familien aus! Was ist zu tun?“
47. Postulat 328, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012: „Road Pricing für Luzern“
48. Postulat 329, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012: „Neubau Kantonsspital als Chance für den ÖV“
49. Postulat 330, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012: „Neue Erschliessung Kantonsspital Luzern“
50. Postulat 331, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 26. April 2011: „Zweitwohnungen müssen erhoben werden“
51. Interpellation 332, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Mai 2012: „Planung Schlüsselareal Steghof/Industriestrasse“
52. Dringliches Postulat 333, Monika Senn Berger und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach und Laura Grüter Bachmann, vom 1. Mai 2012: „Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich“
53. Dringliches Postulat 334, Mara Wiedemann und Livio Sabatini namens des Kinderparlaments, vom 4. Mai 2012: „Keine Sparmassnahme bei den Kinderspielplätzen“
54. Dringliche Interpellation 335, Dominik Durrer, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Mai 2012: „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?“
55. Protokoll der Sitzung 27 des Grossen Stadtrates vom 2. Februar 2012
56. Protokoll der Sitzung 28 des Grossen Stadtrates vom 8. März 2012
57. Einladung zur Sitzung 30 des Grossen Stadtrates vom 24. Mai 2012
58. Einladung zur Sitzung 13 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 24. Mai 2012
59. Einladung zur Sitzung 25 der Baukommission vom 26. April 2012
60. Protokoll der Sitzung 25 der Baukommission vom 26. April 2012
61. Einladung zur Sitzung 12 der Bildungskommission vom 26. April 2012

62. Protokoll der Sitzung 12 der Bildungskommission vom 26. April 2012
63. Einladung zur Sitzung 28 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012
64. Protokoll der Sitzung 28 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012
65. Einladung zur Sitzung 21 der Sozialkommission vom 26. April 2012
66. Protokoll der Sitzung 9 der Verkehrskommission vom 12. März 2012
67. Einladung und rektifizierte Einladung zur Sitzung 26 der Baukommission vom 10. Mai 2012
68. Einladung und rektifizierte Einladung zur Sitzung 29 der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 2012
69. Einladung zur Sitzung 27 der Baukommission vom 31. Mai 2012
70. Einladung zur Sitzung 14 der Bildungskommission vom 31. Mai 2012
71. Einladung zur Sitzung 23 der Sozialkommission vom 31. Mai 2012

Beratung der Traktanden

Das Postulat 292 (Traktandum 20) wird im Verlauf der Sitzung zurückgezogen.

Die Traktanden 17 bis 19 und 21 bis 23 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind viele dringliche Vorstösse eingereicht worden. Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung der Interpellation 322, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2012: „Wie steht die Stadt Luzern zum Regionalen Eiszentrum REZ?“

Peter With: Das ist ein Thema, das die Bevölkerung bewegt. Viele Leute sind betroffen, und die Finanzsituation ist prekär. Aus diesem Grund möchte die SVP-Fraktion diese Interpellation dringlich behandeln.

Katharina Hubacher: Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist diese Interpellation nicht so dringlich, dass gerade an dieser Sitzung darüber gesprochen werden muss. Es ist zwar so, dass relativ viele Leute betroffen sind, die sich dort aufhalten, aber den Dringlichkeitskriterien entspricht sie nicht.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 322 wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat opponiert auch der dringlichen Behandlung der Interpellation 335, Dominik Durrer, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Mai 2012: „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?“ Er schlägt vor, diesen Vorstoss zusammen mit der Gesamtplanung im Herbst zu behandeln. Sind die Interpellanten einverstanden?

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es ist ja so, dass es in diesem Vorstoss darum geht, dass im Schuljahr, das im August startet, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung eingeführt werden müsste. Der Inhalt ist dringlich an dieser Sitzung zu behandeln, weil das viele Eltern in Stadtquartieren betrifft; sie müssen Klarheit haben darüber, wie es aussieht.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass es reicht, wenn diese Interpellation im Herbst behandelt wird. Ein Anteil ist aber der Meinung, dass sie dringlich zu behandeln ist, weil jetzt die Pläne für den Herbst gemacht werden. Die Fraktion konnte sich darauf einigen, dass sie damit einverstanden wäre, dass sie an der nächsten Ratsitzung behandelt wird, wenn der Stadtrat dazu bereit ist. Es würde also ein solches Zeichen brauchen.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion möchte an der dringlichen Behandlung festhalten. Soweit bekannt ist, ist zu diesem Thema ein spezieller B+A geplant. Es ist wichtig, die Gesamtschau zu haben, aber jetzt geht es um die Plätze für das nächste Schuljahr.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist für die dringliche Behandlung. Wenn die Interpellation erst an der Ratssitzung von Mitte Juni behandelt würde, wäre das nur drei Wochen vor den Sommerferien. Die Eltern haben eine Antwort verdient und deshalb soll die Frage der fehlenden Hortplätze jetzt diskutiert werden.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass Fragen zur Finanzplanung 2013–2017 gesamthaft gemeinsam in der Gesamtbetrachtung im Herbst 2012 diskutiert und angegangen werden sollen. Die Interpellation bezieht sich ja sehr oft auf die zukünftigen finanziellen Fragen. Der zweite Grund, der gegen die dringliche Behandlung spricht: Die aufgeworfenen Fragen zum neuen Schuljahr 2012/2013 betreffend die Anzahl Schüler und die benötigten Plätze können zum heutigen Zeitpunkt vermutlich gar noch nicht beantwortet werden, weil die Zahlen gar noch nicht vorliegen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Dieser Rat entscheidet selbstverständlich über die Frage der Dringlichkeit. Darum müssen sich die Stadträte vorbereiten, und der Sprechende hat einen vorbereiteten Text. Aber dieses Prozedere ist suboptimal, weil es beispielsweise auf Seite 3 der vorbereiteten Antwort auf die Interpellation eine Tabelle gibt. Deshalb wäre es gut, die Ratsmitglieder könnten die Antwort zuerst lesen. Das spricht für den Vorschlag von Verena

Zellweger, sie an der nächsten Sitzung in einem ordnungsgemässen Verfahren zu behandeln, ohne dass die Antwort mündlich eröffnet werden müsste; sie könnte dann vor der Sitzung zugestellt werden.

Dominik Durrer: Da ist man ja auf einem sehr guten Weg. Es ist tatsächlich so, dass sich die Stadtverwaltung vorbereitet und Antworten bereit hält, weil das Parlament über die Dringlichkeit entscheidet. Es ist also nicht so, wie Marcel Lingg befürchtete, dass die Zahlen zum Schuljahr 2012/2013 nicht vorhanden wären. Sie liegen offenbar in dieser Tabelle vor und auch die Antwort liegt vor. Deshalb macht es Sinn, diese Interpellation für dringlich zu erklären und den Auftrag zu geben, die Tabelle oder die ganze Antwort den Ratsmitgliedern aufzulegen, damit sie am Nachmittag als erster Vorstoss behandelt werden kann.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 335 wird beschlossen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulates 334, Mara Wiedemann und Livio Sabatini namens des Kinderparlaments, vom 4. Mai 2012: „Keine Sparmassnahmen bei den Kinderspielplätzen.“ Er schlägt vor, auch diesen Vorstoss zusammen mit der Gesamtplanung zu behandeln.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion möchte an der Dringlichkeit festhalten. Es geht um eine Sparmassnahme im laufenden Jahr, die warme Jahreszeit und somit die Zeit, in der auf Spielplätzen gespielt werden kann, hat schon begonnen. Deshalb sollte dieses Postulat jetzt behandelt werden, auch weil das ein Signal wäre, dass Luzern trotz statistischer Abschlüsse eine kinderfreundliche Stadt ist.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Bei Postulaten des Kinderparlaments ist es Usus, dass sie ihr Anliegen mit einer Delegation in der jeweiligen Kommission vertreten können. Weil diese Kommissionseinladungen schon verschickt worden sind und auch wegen der Fristen ist es schwierig, diesen Vorstoss dringlich zu behandeln.

Philipp Federer könnte sich vorstellen, dass das Kinderparlament auf diese Anhörung verzichtet. Zumindest sollte man diese Möglichkeit nachfragen. Es ist auch nicht gut, dass ein anderer Vorstoss von Daniel Furrer, Luzia Vetterli, Dominik Durrer und dem Sprechenden (Postulat 271) verschoben werden soll. Für den Sprechenden zusätzlich darum, weil er bei der Behandlung nicht mehr dabei sein wird.

Marcel Lingg bemerkt zur Dringlichkeit, dass dieser Rat nicht einfach von der Annahme ausgehen kann, dass das Kinderparlament auf die Anhörung verzichtet, wenn die Dringlichkeit gewährt würde. Das Geschäftsreglement lässt das nicht zu. Zur Aussage von Daniel Furrer: Es ist nicht so, dass es um die Reparaturen in der angehenden Frühlings-/Sommerzeit geht. Es geht letztlich um die Finanzplanung für die kommenden Jahre, wie viel Geld für Kinderspielplätze ausgegeben werden soll. Diese Frage kann wirklich im Kontext mit der gesamten Fi-

nanzplanung im Herbst in diesem Rat diskutiert werden. Die Dringlichkeitsvoraussetzungen sind also schlichtweg nicht gegeben. Der Sprechende ist der Meinung, dass das Geschäftsreglement eingehalten werden soll und der Rat nicht entscheiden kann, dass das Kinderparlament auf die Anhörung verzichtet.

Luzia Vetterli wehrt sich für das Kinderparlament. Dieses hat das Postulat dringlich eingereicht. Es wird sich wohl überlegt haben bzw. es hat ihnen jemand von der Stadtverwaltung erklärt, was das heisst. Es ist etwas arrogant, wenn man sagt, das Kinderparlament habe den Vorstoss zwar dringlich eingereicht, aber nicht gewusst, was die Konsequenzen sind. Wenn ein Vorstoss dringlich eingereicht worden ist, muss der Wille des Kinderparlaments respektiert und über die Dringlichkeit abgestimmt werden. Und weil das Kinderparlament die dringliche Behandlung will, wäre es angemessen, ihm diese zuzugestehen. Zu den Ausführungen von Marcel Lingg. Es ist nicht so, dass dieses Postulat keine Auswirkungen hätte, denn es geht um eine Sparmassnahme, die schon beschlossen worden ist. Wenn jetzt auf Kinderspielplätzen Sachen kaputt gehen, räumt die Stadtverwaltung diese Sachen ab und es gibt keine neuen. Es ist also schon jetzt so, dass Kinderspielplätze nicht mehr gleich attraktiv sind wie früher; dieser Zustand ist bereits eingetreten, und deshalb ist das Anliegen dringlich.

Jules Gut: Eigentlich ist die GLP-Fraktion auch der Meinung, dass keine Dringlichkeit besteht. Allerdings kann der Sprechende das Argument nachvollziehen, dass das Kinderparlament die Dringlichkeit will. Und viele sind ja auch stolz darauf, dass Luzern ein solches Parlament hat. Deshalb kann man sich durchaus überlegen, dieses Postulat im Sinne der Kinder für dringlich zu erklären.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hat schon im Dezember einen Vorstoss zum gleichen Thema eingereicht. Dieser wurde noch nicht beantwortet. Nun doppelt das Kinderparlament nach, weil die Kinder eben jetzt Kinder sind und nicht irgendwann später und jetzt die Sachen auf den Kinderspielplätzen benützen wollen. Da sollte man grosszügig sein und dieses Postulat für dringlich erklären.

Franziska Bitzi Staub: Grosszügigkeit ist das eine, aber die Dringlichkeitskriterien sind eigentlich klar: Dringlich ist etwas, wenn die Behandlung des Anliegens in einer späteren Sitzung wegen Zeitablaufs gegenstandslos würde – was hier nicht der Fall ist – oder wenn die Sache von derart aussergewöhnlichem politischem Gewicht ist, dass die Öffentlichkeit umgehend eine politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates erwartet. Diese Dringlichkeitskriterien scheinen der Sprechenden nicht gegeben.

Die dringliche Behandlung des Postulates 334 wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulates 312, Martin Merki, René Baumann, Laura Grüter Bachmann, Rolf Krummenacher und Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 22. März 2012: „MAZ – Die Schweizer Journa-

listenschule muss für Luzern gerettet werden“ nicht. **Die Ratspräsidentin stellt fest, dass aus dem Rat der Dringlichkeit des Postulates 312 nicht opponiert wird.**

Der Stadtrat opponiert auch der dringlichen Behandlung des Postulates 313, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. März 2012: „Das MAZ darf kein Sparopfer werden“ nicht.

Peter With: Die SVP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit. Weil es auch hier um finanzrelevante Sachen geht, sollte der Rat erst im Rahmen der Gesamtschau im Herbst darüber debattieren. Es macht keinen Sinn, jetzt schon wieder Mehrausgaben zu beschliessen, bevor man weiss, wo im Herbst der Sparhebel angesetzt wird.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat sehr wohl jetzt zu diskutieren ist. Das Zeichen der Wertschätzung, welches das MAZ erwartet, kann nicht erst in ein paar Jahren oder irgendwann gegeben werden; das müsste jetzt kommen. Es ist nicht bekannt, wann der Stiftungsrat über den Standort entscheiden wird. Von daher ist die Dringlichkeit gegeben. Vor allem aber sollten die beiden Postulate 312 und 313 am gescheitesten zusammen behandelt werden; das wäre auch im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes.

Die dringliche Behandlung des Postulates 313 wird beschlossen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulates 321, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 10. April 2012: „Wohnraum im Hammer soll erhalten bleiben“. **Die Ratspräsidentin stellt fest, dass aus dem Rat der Dringlichkeit des Postulates 321 nicht opponiert wird.**

Der Stadtrat opponiert auch der dringlichen Behandlung des Postulates 333, Monika Senn Berger und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach und Laura Grüter-Bachmann, vom 1. Mai 2012: „Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich“ nicht. **Die Ratspräsidentin stellt fest, dass aus dem Rat der Dringlichkeit des Postulates 333 nicht opponiert wird.**

2. Genehmigung der Protokolle 27 vom 2. Februar 2012 und 28 vom 8. März 2012

Die Protokolle werden genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 3/2012 vom 1. Februar 2012: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 1. März behandelt. Sie hat – wie wohl auch dieser Rat – einmal mehr feststellen müssen, dass immer mehr Aufgaben vom Bund auf den Kanton und vom Kanton auf die Stadt heruntergegeben werden. Insgesamt ist dieser B+A im Einklang mit der Bundesgesetzgebung, und deshalb bleibt nicht viel anderes übrig, als ihm zuzustimmen. Es wurde natürlich darüber diskutiert, dass damit eine Verdoppelung des finanziellen Aufwandes verbunden ist. Gleichzeitig wurde aber auch zur Kenntnis genommen, dass man sich die Sozialdirektion in der Ausgestaltung der Ressourcen von den Standards her im unteren Bereich, am unteren Rand der Empfehlungen befindet. Mit Blick darauf und auf die gesetzlichen Grundlagen hat die Sozialkommission mit 7 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zustimmend Kenntnis genommen vom B+A. Die eine Stimme Enthaltung nimmt lediglich Kenntnis vom Bericht. Das Reglement wurde ebenfalls mit 7 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Agnes Keller-Bucher: Die Fraktion der CVP stellt fest, dass wieder einmal mehr eine Aufgabe auszuführen ist, die vom Bundesrat über den Kanton und schliesslich an die Gemeinden delegiert worden ist. Dieser Rat hat nur noch die Möglichkeit, diesem B+A zuzustimmen, obwohl er für die Stadt Luzern mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Der Bericht ist professionell erarbeitet und zeugt von kompetenter Erfahrung. Es ist besorgniserregend, wie viele Bürger jedes Jahr Unterstützung brauchen und wie diese Zahl noch steigt, sei es im Erwachsenen- wie auch im Kinderschutz.

Für die neue Behörde kommen aber auch ganz andere, vielfältige und zum Teil heikle Aufgaben, wie z. B. die fürsorgliche Unterbringung oder etwa der Entzug der elterlichen Sorge, dazu. Aus diesen Gründen ist es wichtig, Fachpersonal zu finden und einzusetzen. Daraus ergibt sich die Verdoppelung der Lohnkosten und die Aufstockung des Personals.

An dieser Stelle hofft die Fraktion, dass die Suche nach geeignetem Personal schon weit fortgeschritten ist. Für sie ist es wichtig, dass ein Zwischenbericht aufzeigen muss, wie sich die neue Behörde bewährt, damit eventuell Korrekturen angebracht werden können.

Zum Start im Januar 2013 wünscht die CVP-Fraktion vorerst der neuen Leiterin Pia Zeder und ihren Mitarbeitern gutes Gelingen und eine gute Hand in der Umsetzung. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt der Verwaltung für das Verfassen dieses B+A. Die Einführung von schweizweit professionellen Behörden durch die Revision des Vormundschaftsgesetzes auf Bundesebene ist sehr sinnvoll und kunden-/kundinnenorientiert. Die Verwaltung hat der finanziell schwierigen Situation der Stadt Rechnung getragen, indem sie am unteren Limit mit 13 Vollzeitstellen kalkuliert hat. Sollte diese Zahl aber nicht ausreichen, bittet die Fraktion das Parlament, flexibel zu sein und mehr Gelder zu sprechen. Dadurch,

dass die Stadt aber schon einige Erfahrung hat, kann es durchaus sein, dass das Geld reicht. Die Professionalisierung der Behörden kommt sicherlich den Kundinnen und Kunden zugute. Die Grünen und Jungen Grünen finden es sehr wichtig, dass in diesem Zusammenhang in erster Linie keine politischen, sondern professionelle Entscheidungen durch eine Fachbehörde getroffen werden. Auch sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Im vorliegenden B+A können nur noch vom Bund und Kanton vorgegebene organisatorische Massnahmen umgesetzt werden. Das Parlament hat eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Bei der Berechnung des zusätzlichen Pensenbedarfs ist der Stadtrat gemäss Angaben im B+A am unteren Rand der schweizweit und im Kanton Luzern verwendeten Bandbreiten geblieben. Dies erfolgte einerseits, um der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Luzern Rechnung zu tragen, andererseits aber auch angesichts mangelnder Erfahrungswerte. Die SVP-Fraktion hofft, dass eine allfällige Anpassung im Frühjahr 2015 in Anbetracht der weiterhin angespannten Finanzlage nicht notwendig sein wird. Sie wird auf den B+A eintreten, stellt aber einen **Antrag auf „normale“ Kenntnisnahme**. Für die SVP-Fraktion ist eine zustimmende Kenntnisnahme bei solchen Mehrkosten nicht angebracht. Dem Reglement und dem Kredit stimmt sie zu.

René Baumann: Mit dem vorliegenden B+A sollen veränderte gesetzliche Vorgaben des Bundes und Rahmenbedingungen des Kantons umgesetzt und ab 1. Januar 2013 vollzogen werden. Es handelt sich um die Überarbeitung eines Rechts, das seit 1912 in Kraft ist. Die Verhältnisse und die Ansichten in Gesellschaft, Wirtschaft und Justiz haben sich seither aber massiv verändert. Die Fallzahlen und die Massnahmen sind deutlich angestiegen. Die Stärkung der Familie wird angestrebt. Es geht um Menschen und Kinder aus dem Umfeld. Da ist professionelle Arbeit unabdingbar. Die Anforderungen an die neue Behörde steigen deutlich. Bund und Kanton verlangen eine professionelle Behörde. Die FDP-Fraktion findet es richtig, dass die neue Fachbehörde aufgrund ihres Fachwissens und nicht aufgrund der politischen Zugehörigkeit gewählt wird. Es kann nicht sein, dass bei solchen zukunftssträchtigen Entscheidungen, die meistens sehr komplex und heikel sind, zuerst auch noch eine politische Diskussion im Fachgremium stattfindet.

Bisher hat der Stadtrat als Vormundschaftsbehörde geamtet. Die einzelnen Stadträte haben aber immer weniger Zeit, die einzelnen Massnahmen auch eingehend und intensiv zu studieren. Das ist sicherlich auch für sie immer unbefriedigender geworden. Jetzt entscheiden Fachleute aus juristischen, sozialen, pädagogischen und psychiatrischen Bereichen, die sich auch mehr Zeit dafür nehmen können. Das ist unbedingt notwendig, wenn man weiss, dass jährlich rund 300 neue Massnahmen dazukommen. Die Stadt Luzern will ihre professionelle Arbeit, die sie seit Jahren auf diesem Gebiet leistet, weiterführen. Dafür ist aber deutlich mehr Personal nötig. Bei den bisherigen Pensenzahlen war es zu wenig; Hunderte von Überstunden haben sich jedes Jahr angehäuft. Wenn zu wenig Personal da ist, bleibt zu wenig Zeit, um die rund 1800 Massnahmen qualitativ gut und seriös abzuwickeln. Das geht auf Kosten der betroffenen Menschen, und das will ganz sicher niemand.

Es geht hier um ein neues Recht, das eingeführt wird, ob dieser Rat Ja sagt oder nicht. Er

kann einzig dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel und Pensenstellen zur Verfügung gestellt werden. In der Stadt Luzern kann man bei den jetzt geforderten finanziellen und personellen Mitteln sicher nicht von einer Luxuslösung sprechen. Der Pensenbedarf bewegt sich am unteren Rand schweizweit und der im Kanton verwendeten Bandbreite. Das neue Modell wird sich erst noch zu bewähren haben. Wie es mit der Fachbehörde, die unabhängig ist, als Dienststelle der Stadt aber trotzdem zur Verwaltung gehört, funktioniert, wird sich erst noch weisen müssen. Die FDP-Fraktion erachtet das zweistufige Verfahren mit einem Zwischenbericht im Jahr 2015 darum als einen sinnvollen Weg. Sie wird diesen B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen und die erforderlichen Mittel bewilligen.

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Wie darin ausgeführt und in der Sozialkommission mehrfach aufgezeigt, macht die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz, zum Personenrecht und zum Kindesrecht Sinn. Die Fraktion begrüsst insbesondere die Professionalisierung dieser verantwortungsvollen und sensiblen Aufgabe, die der heutigen Zeit angepassten, massgeschneiderten beistandschaftlichen Massnahmen sowie die systematische Überprüfung der fürsorgerischen Unterbringung nach sechs und zwölf Monaten. Diese Änderungen ermöglichen mehr Selbstbestimmung für Klientinnen und Klienten und individuelle Anpassungen der Beistandschaften. Ausserdem wird nicht zuletzt auch der Patientenverfügung die nötige Beachtung und Verbindlichkeit geschenkt.

Das im B+A präsentierte Organisationsmodell ist durchdacht und wird den Anforderungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen gerecht. Ob es den Bedürfnissen genügend entsprechen und die Anforderungen effizient bewältigen kann, muss sich selbstverständlich in den ersten Jahren noch weisen. Das Aufstocken der Stellenprozente erscheint angesichts der notwendigen Umstrukturierung, dem zu erwartenden Anstieg der Fallzahlen und der Anpassung der bisherigen Massnahmen gerechtfertigt. Da aus Kostengründen und fehlender Erfahrung mit der minimalen Vorgabe von 13 Vollzeitstellen pro 1'000 laufende Massnahmen gerechnet wird, zählt die SP/JUSO-Fraktion von Seiten der Sozialdirektion auf Wachsamkeit in Hinblick auf eventuelle personelle Engpässe. Gerade in heiklen Bereichen wie dem KESB, in denen die Persönlichkeit und Freiheit der betroffenen Menschen und Familien unter Umständen stark tangiert wird, sind psychisch und physisch gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Notwendigkeit. Es ist bekannt, dass die Vormundschaftsbehörde bereits bis anhin personell unterdotiert war. Wie Pia Zeder anlässlich der Sozialkommissionssitzungen ausführte, beurteilt sie das Stellenbudget als ausgeglichen und genügend. Positiv ist, dass die Situation Anfang 2015 evaluiert und in einem Zwischenbericht dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. Da im Reglement vorgesehen ist, dass „der Stadtrat bei besonderem Bedarf befristet ausserordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder bestimmen kann“, ist gewährleistet, dass im Notfall auch vor 2015 aufgestockt werden könnte. Auch weitere Fragen konnten in der Sozialkommission geklärt werden. Insgesamt ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Luzern gewappnet ist für die Reorganisation der Vormundschaftsbehörde im kommenden Jahr. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für diesen B+A. Die Gemeinden haben bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bekanntlich praktisch lediglich eine Vollzugsaufgabe. Die Fraktion anerkennt zwar, dass die Stadt mit den Schnittstellen Vormundschaft/Sozialbehörde diese Aufgabe gut bewältigen kann. Nur stellt sich trotzdem die grundsätzliche Frage, ob eine Lösung auf Stufe Kanton in diesem Fall nicht doch sinnvoller gewesen wäre. Gemäss B+A werden die/der Präsident/in sowie die Behördemitglieder direkt vom Stadtrat angestellt. Für die Führung dieser Behörde wird es also entscheidend sein, auf welche Personen sich der Stadtrat festlegt. Da besteht wohl die grösste Einflussmöglichkeit im neuen System. Die Rechnung mit dem minimalen Stellenplan erscheint der GLP-Fraktion aufgrund der Argumentation der Fachleute in der Sozialkommission als richtig und vertretbar. Sie ist erfreut, dass sich die am Projekt beteiligten Personen – Pia Zeder und ihr Team – sehr selbstbewusst etwas zutrauen, auch wenn die personellen Ressourcen knapp berechnet sind. Das vorgeschlagene zweistufige Verfahren und die Finanzierung unterstützt die Fraktion. Mit dem revidierten Recht wird die Eigenverantwortung gestärkt, was generell ein zentrales Anliegen der GLP ist. Es wird auch einmal mehr ein Versuch sein, die Fallzahlen zu stabilisieren; aufgrund der vorliegenden Fakten muss realistischerweise jedoch auch zukünftig damit gerechnet werden, dass die Fallzahlen nur in eine Richtung gehen, nämlich weiter nach oben. Aber das ist eine gesellschaftliche Fragestellung, die nicht mit diesem B+A gelöst werden kann. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die breite Unterstützung für dieses grosse Projekt. Der Stadtrat ist froh, dass diese so breit und so positiv ist, denn es geht hier um so etwas wie ein Jahrhundertprojekt. Denn die Vormundschaft ist seit 1912 unverändert gleich organisiert, und jetzt werden sehr tiefgreifende Anpassungen gemacht, die aber schon länger angezeigt waren, und das im Sinne einer Regionalisierung und Professionalisierung. Letztere ist wirklich gefordert, denn es stehen heute Fragestellungen psychologischer, pädagogischer und auch juristischer Art im Raum, die nicht einfach von einer Laienbehörde entschieden werden können, sondern es braucht Leute, die sehr sorgfältig abklären und die Fälle auch sorgfältig begleiten. Was im Vormundschaftsrecht passiert, ist häufig sehr einschneidend für die betreffenden Personen und Familien. Deshalb ist die Qualität von Entscheiden, die derart grosse Auswirkungen auf die betroffenen Individuen haben, sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund ist es auch richtig, dass eine Regionalisierung angestrebt wird. Der Stadtrat war der Meinung, dass es richtig ist, dass dies weiterhin eine kommunale oder eine regionale Aufgabe ist, und zwar deshalb, weil so die Schnittstellen am richtigen Ort sind. Würde man eine Vormundschaftsbehörde für den ganzen Kanton installieren – dies auch als Antwort an Jules Gut –, gäbe das eine riesige Institution, die unglaublich fein strukturiert wäre und die trotzdem Schnittstellen zu den Gemeinden hätte, weil diese heute für die Sozialhilfe zuständig sind, und das Sozialhilfegesetz eigentlich sehr stark komplementär zum Vormundschaftsrecht wirkt. Die Stadt Luzern ist so organisiert, dass versucht wird, Vormundschafts- und Sozialhilfe-recht möglichst nahe beieinander zu behalten. Das wurde mittlerweile in den sozialen Diensten über eine Reorganisation so abgebildet und war schon vorher im Bereich Kinder-, Familien- und Jugendberatung so und ist für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitar-

beitenden optimal. Der Stadtrat hätte gerne gehabt, wenn der Kantonsrat den Mut gehabt und festgelegt hätte, dass durch einen Vormundschaftskreis mindestens 50'000 Personen abgedeckt werden müssen. Jetzt ist es so, dass es im Entlebuch und im Raum Willisau je eine Behörde gibt, die nicht einmal 20'000 Personen abdecken. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob solche Strukturen unter dem Aspekt Finanzausgleich und Qualität wirklich aufrechterhalten werden sollen oder ob nicht besser umfassender regionalisiert worden wäre. Übrigens gibt es auch im Raum Luzern eine Vormundschaftsbehörde der Gemeinden Kriens und Schwarzenberg, die nicht ganz 30'000 Personen abdeckt. Auch das ist nicht optimal. Aber dass Vormundschaften in Gemeinde- oder Gemeindegruppenverantwortung liegen, ist richtig.

Bei den finanziellen Ressourcen geht es hier eigentlich immer um Personal und Arbeit. Weil die Fälle sehr kompliziert sind und häufig auch Not in Verzug ist, muss schnell agiert werden können, und das setzt entsprechende personelle Ressourcen voraus. Klar wird man über das Fallmanagement gewisse Arbeiten verschieben, um sie später zu erledigen. Das führt dazu, dass bei knappen Ressourcen z. B. Unterhaltsverträge oder gemeinsame elterliche Sorge etwas dauern. Jene, welche diese Verträge ausgearbeitet und bestätigt haben möchten, wird es nerven, wenn sie keine Rückmeldung erhalten oder wenn Berichte liegen bleiben, aber die personellen Ressourcen müssen prioritär dort eingesetzt werden, wo Not in Verzug ist und man sich beeilen muss. Irgendwann ist die Handlungsfähigkeit eingeschränkt, wenn nicht genügend Ressourcen da sind. Aber wie sich das neue Vormundschaftsrecht auswirken wird, was für Fragestellungen sich daraus und aus der neuen Rechtspraxis ergeben werden, weiss man noch nicht. Darum wird versucht, gestützt auf Erfahrungen möglichst genau und nachvollziehbar zu budgetieren. Aber es ist richtig, dass dem Grossen Stadtrat nach gut zwei Jahren Erfahrung im Frühjahr 2015 ein Zwischenbericht vorgelegt und geklärt wird, was gut oder weniger gut funktioniert und wo allenfalls Anpassungen gemacht werden müssen. Es ist sehr wichtig, dass der Grosse Stadtrat als das Parlament der Stadt Luzern weiterhin eine gewisse Nähe zur Vormundschaft hat. Es wird nicht nur sehr viel Geld ausgegeben, sondern es sind von Vormundschaften auch sehr viele Personen betroffen, manchmal positiv, manchmal aber auch als negativ empfunden, und daher ist es gut, wenn dieses Thema von Zeit zu Zeit wieder im Grossen Stadtrat diskutiert wird und dass das Parlament über die Sozialkommission in ständigem Kontakt damit ist.

Es werden jetzt in der ganzen Schweiz neue Vormundschaftsbehörden aufgebaut, und der Arbeitsmarkt ist ziemlich ausgetrocknet. Es ist deshalb relativ schwierig, die entsprechenden Fachpersonen zu finden. Im Bereich Recht, in dem es am meisten Personen braucht, ist die Situation etwas besser. In den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpsychologie sind es im Grunde neue Berufe. Vor allem in den Bereichen Pädagogik und Psychologie ist es sehr schwierig, entsprechende Fachleute zu finden, weil es noch gar keine Leute gibt, welche diesbezügliche Erfahrungen haben. Aber auch im Bereich Sozialarbeit ist es nicht einfach, weil es sich um eine etwas andere Arbeit handelt: Es müssen Mandate geführt und begleitet werden und es muss auch entschieden werden. Das ist eine relativ komplizierte Tätigkeit und es ist nicht Einzelarbeit; es ist Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Kundinnen und Kunden. Die neue Behörde ist aber bis auf eine Stelle im Basisbereich besetzt, aber im unteren

Bereich, wo es auch um Führungsfunktionen geht, gibt es noch gewisse Vakanzen. Es wird ausgeschrieben und gesucht, sehr umsichtig, und das dauert etwas, und manchmal gibt es auch Rückschläge, weil die entsprechenden Personen mit einer Ausschreibung nicht gefunden werden. Aber der Sozialdirektor ist guter Dinge, dass dies auf den 1. September 2012 hin zustande gebracht wird.

Katharina Hubacher möchte sich kurz zu den Ressourcen äussern. Die anderen Sachen, welche Ruedi Meier sagte, kann sie hundertprozentig unterstützen. Sie ist eine Person, die sich in der Praxis sehr nahe mit diesem Thema befasst und sich auch sehr damit auseinandersetzt. Die Ressourcen in den Behörden und in der Abklärung werden jetzt bereitgestellt, und das ist auch richtig so. Aber – das Parlament muss das jetzt schon zum ersten Mal hören – es braucht auch Ressourcen zur Führung der Mandate. Und da ist die Stadt Luzern noch immer nicht sehr gut eingedeckt. Die Mandatsführer/innen haben sehr viele Dossiers zu führen und Leute zu betreuen und zu begleiten, und in dem versprochenen Bericht wird auch abzuklären sein, ob diese Ressourcen auch zur Verfügung stehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist in der gleichen Partei, aber das ist nicht abgesprochen; er möchte dies wie folgt quittieren. Im Frühjahr 2015 wird ein Zwischenbericht abgegeben. Es ist gut vorstellbar, dass darin nicht nur der Bereich der Behörde genauer analysiert wird, sondern auch der Bereich der Mandatsführungen. Das heisst, dass näher analysiert wird, wie es in der Abteilung Kinder Jugend Familie funktioniert, die mit dem Kinder- und Jugendschutz relativ nahe bei der Sozialberatung und der Familienberatung ist. Das Gleiche wurde jetzt auch bei den Sozialen Diensten eingeführt, wo es um die Erwachsenen geht: Der Erwachsenenschutz ist nicht mehr eine eigene Abteilung, sondern ein Bereich der Sozialen Dienste. Das ist gut vorstellbar auch im Hinblick darauf, dass das Parlament weiss, wie die Entwicklungen sind und womit gerechnet werden muss, dass man nicht ständig konfrontiert ist mit der Situation, dass die Mandatszahlen anwachsen, dass es mehr kostet. Stefan Roth, der jetzt nicht da ist, hört es natürlich gar nicht gerne, wenn die Fallzahlen nach dem Mandatsmanagementsystem jeweils schon wieder sechs Monate massivst über den definierten Zahlen liegen und wieder mehr Ressourcen gebraucht werden, weil die Arbeit sonst liegen bleibt. Und Arbeit, die liegen bleibt, bedeutet schlechtere Qualität. Häufig ist Not in Verzug, und dann muss gehandelt werden können, und zwar schnell, denn die Krise ist jetzt, nicht übermorgen, und vor diesem Hintergrund braucht es die entsprechenden Ressourcen. Der Sozialdirektor nimmt das Anliegen entgegen, im Zwischenbericht von 2015 nicht nur in Bezug auf die Behörde zu informieren, sondern ihn mit der Fallführung anzureichern.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 3/2012 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf Kenntnisnahme und des Antrages auf zustimmende Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.
- II Dem Reglement wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 1. Februar 2012 betreffend

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB),

gestützt auf die Berichte der Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Ab. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und in Übereinstimmung mit §§ 30–35 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 20. November 2000 in der Fassung gemäss Änderung vom 13. Dezember 2011,

beschliesst:

I.

Vom Bericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

1. Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement) vom 13. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

¹Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Luzern besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern. Sie ist in zwei Kammern gegliedert, die unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten stehen. Bei besonderem Bedarf kann der Stadtrat befristet ausserordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder bestimmen.

²Die Mitglieder der KESB werden nach städtischem Personalrecht angestellt. Zuständig für Anstellung und Entlassung ist der Stadtrat. Die Behördenmitglieder und der Fachdienst unterstehen der Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten der KESB. Sie sind administrativ der für das Sozialwesen zuständigen Direktion zugeordnet.

³Die KESB regelt die Organisation der Behörde in einer Geschäftsordnung und legt darin auch die Anzahl Behördenschreiber fest.

⁴Die Mitglieder der KESB sind bei ihren Entscheiden an keine Weisungen gebunden.

⁵Entscheide der KESB sind wie folgt zu unterzeichnen:

- a. Verfahrensleitende Verfügungen: vom verfahrensleitenden Mitglied;
- b. Vorsorgliche Massnahmen in dringenden Fällen: von der oder dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer (Präsidentin oder Präsident oder Vizepräsidentin oder Vizepräsident) oder von einem Mitglied der KESB;

- c. Entscheide in Einzelzuständigkeit: vom verfahrensleitenden Mitglied und einer Behördenschreiberin oder einem Behördenschreiber;
 - d. Kollegialentscheide: von der oder dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer (Präsidentin oder Präsident oder Vizepräsidentin oder Vizepräsident) und einer Behördenschreiberin oder einem Behördenschreiber.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
 3. Die für den Betrieb der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erforderlichen Mehrkosten von jährlich Fr. 2'034'700.– für die Jahre 2013 bis 2015, zuzüglich Fr. 85'500.– einmalige Mehrkosten für das Jahr 2013, werden bewilligt. Sie werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 4/2012 vom 8. Februar 2012: Neubau Stadtarchiv

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 26. April 2012 eingehend behandelt. Sämtliche Kommissionsmitglieder fanden nur lobende Worte für den sehr gut ausgearbeiteten B+A: Der eigentliche Startschuss fiel ja bereits vor zwei Jahren mit der Genehmigung des Wettbewerbs- und Projektierungskredits. Das damals siegreiche Projekt überzeugt in allen Teilen; in der Fachsprache nennt man dies einen gelungenen Wurf: sehr kompakt, zweckmässig, ohne Luxus und dennoch repräsentativ. Das turmartige Gebäude mit städtebaulichen Qualitäten gliedert sich gut in die Quartierbebauung ein und nimmt einen Bezug zu den umliegenden Gebäuden. Die Gebäudestruktur garantiert einen optimalen betrieblichen Ablauf. Der geeignete Standort mit der Erweiterungsmöglichkeit sowie die Erstellung im Minergie-P-Eco-Standard sind weitere positive Aspekte, die von der Kommission sehr begrüsst wurden. Die Unterbringung der städtischen Kulturgüter im Neubau wird von allen als grosser Vorteil betrachtet, sind doch diese heutzutage an verschiedenen Orten, teilweise noch ausserhalb des Kantons, und leider unter nicht optimalen Bedingungen gelagert.

In der Detailberatung wurden verschiedene Fragen gestellt, unter anderem, warum die Photovoltaikanlage nicht gleich von Anfang an eingebaut wird. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen wird dies mit dem Sicherheitsaspekt begründet. Zusätzliches Metall auf dem Dach erzeuge elektronische Spannungen, welche die Wahrscheinlichkeit eines Blitzschlages erhöhen könnten. Zudem würde für die Feuerwehr ein erschwerter Löschvorgang im Dachbereich entstehen. Ein weiterer Grund ist die doch relativ kleine Anlage mit bescheidenen 7500 kWh Jahresleistung; der Anteil der Grundkosten ist im Verhältnis viel höher als bei den grossen Anlagen. Die Kommission war hier unterschiedlicher Meinung. Für die einen sollte die Photo-

voltaikanlage gleichzeitig mit dem Neubau erstellt werden, die anderen können sich auch einen späteren Einbau vorstellen. Wichtig sei aber, dass die baulichen Vorkehrungen im Neubauprojekt einfließen. Schliesslich einigte man sich auf eine Protokollbemerkung, die verlangt, dass der Einbau einer Photovoltaikanlage beim Stadtarchiv im Zusammenhang mit der Erstellung des Solarkatasters geprüft werden soll.

Kritisch betrachtet wurde auch der Kunststeinbelag im Lesesaal. Hier gab es Bedenken wegen der Akustik. Nachgefragt wurde auch, warum nur 11 neue Planschränke gekauft werden und warum die anderen 20 erst später vorgesehen sind; dies sei doch viel teurer. Die Antwort lautete, dass der Bodenbelag noch nicht definitiv bestimmt sei und die Spargründe bewogen die Verantwortlichen in verschiedenen Positionen zu handeln und Prioritäten zu setzen. So sollen vorerst nur 11 Schränke angeschafft werden; ein Nachrüsten sei jederzeit und ohne grössere Mehrkosten möglich.

Diskutiert wurde auch über die jährlich wiederkehrenden Folgekosten von 548'000 Franken. Diese scheinen hoch zu sein. Das mag im Vergleich zum heutigen Aufwand der Fall sein, man muss aber wissen, dass die heutige Miete bei der ewl sehr günstig ist und im Neubau mehr Gesamtfläche zur Verfügung steht bei wesentlich besseren klimatischen Verhältnissen und einer viel grösseren Sicherheit, als dies heute der Fall ist. Die Neubaukosten von 11 bzw. 10,5 Mio. Franken sind für alle Mitglieder nachvollziehbar und bedeuten eine sinnvolle Investition. Auch die Mehrkosten gegenüber der Machbarkeitsstudie sind plausibel dargestellt und begründet; insbesondere der Mehrwert für die zusätzlichen Flächen für die Kunstsammlung sowie die Kulturgüter ist gerechtfertigt. Die Baukommission empfiehlt einstimmig, dem Baukredit von 10,5 Mio. Franken und dem Baurechtsvertrag zuzustimmen.

Werner Schmid: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Bereits der B+A 22/2010 über die Durchführung eines Wettbewerbs sowie die Projektierung und Kostenberechnung eines neuen Stadtarchivs haben die Zustimmung der Fraktion gefunden. Damit sind bereits vor rund zwei Jahren die entscheidenden Fragen gestellt und auch bereits entsprechend geklärt worden. Mit dem nun vorliegenden Projekt erhält die Stadt einen Archivneubau mit einer wirtschaftlich vernünftigen Lösung. Die Grunddisposition ist optimal gelungen. Die Gebäudestruktur wie auch die ins Auge stechende Fassadengestaltung haben die Fraktion überzeugt. Allen Anliegen und Negativaspekten, die am heutigen Standort absolut unbefriedigend sind, kann mit diesem Projekt im positiven Sinn Rechnung getragen werden. Wichtig ist auch betreffend Nachhaltigkeit, dass das neue Stadtarchiv im Minergie-P-Eco-Standard erstellt werden kann. Auch sind für eine allenfalls spätere mögliche oder notwendige Erweiterung des Gebäudes bereits die nötigen statischen Voraussetzungen geschaffen.

Obwohl laut dem B+A der spätere Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des geplanten Stadtarchivs möglich ist, ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass bei diesem auch aus Sicht dieses speziellen Gebäudes eine solche Anlage nicht erste Priorität hat. Wie zu vernehmen war, ist die Dachfläche bei diesem Bauprojekt für eine Photovoltaikanlage zu klein und deren Kosten wären somit im Verhältnis zu den eigentlichen Grundkosten relativ hoch. Zudem soll bezüglich Sicherheit jegliche Zusatzgefährdung ausgeschlossen werden, auch we-

gen der Einlagerung von wertvollen Kulturgütern. Aus diesem Grunde **beantragt der Sprechende im Namen der SVP-Fraktion, die Protokollbemerkung der Baukommission** – „Der Einbau einer Photovoltaikanlage beim Stadtarchiv soll im Zusammenhang mit dem Solarkataster geprüft werden“ – **abzulehnen**. Die Ablehnung dieser Protokollbemerkung bedeutet aber nicht, dass die Fraktion grundsätzlich gegen die Planung und Nutzung von alternativen oder erneuerbaren Energien ist. Vielmehr ist sie der Meinung, dass der Solarkataster effizientere und somit auch wirtschaftlichere Lösungen aufzeigen soll, oder anders gesagt: Solche relativ teure und heikle Anlagen sollen aus Sicht der SVP-Fraktion nicht um jeden Preis erstellt werden. Mittlerweile weiss man auch, dass Anlagen einer vernünftigen Grösse bis zu 30 Prozent günstiger erstellt werden können. Das ist beim Stadtarchivneubau nun definitiv nicht möglich. Unter dem Motto „Konzentration der Kräfte und Schonung der Finanzen“ wartet die Fraktion die Ergebnisse des Solarkatasters ab. Wie einleitend erwähnt, ist sie für Eintreten. Sie stimmt dem Baukredit von 10,5 Mio. Franken zu und ist ebenfalls für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Kanton Luzern.

Ali R. Celik: Das geplante Stadtarchiv ist notwendig; es wird drei bereits benutzte Standorte ersetzen. Dadurch kann der betriebliche Mehraufwand reduziert werden. Es bedeutet auch einen Gewinn für den Stadtteil Reussbühl/Ruopigen. Neben dem Archivieren würde durch die Klimatisierung der Räumlichkeiten den städtischen Kulturgütern und Kunstsammlungen der nötige Schutz zuteil. Für die G/JG-Fraktion ist es von grosser Bedeutung, dass für das geplante Stadtarchiv der Minergie-P-Eco-Standard vorgesehen ist. Bedauerlicherweise wurde aber im Vorfeld der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stadtarchivs nicht rechtzeitig abgeklärt, um diese in den Bau zu integrieren. Wie erwähnt, wurde deswegen die Protokollbemerkung beantragt; die G/JG-Fraktion hat sich auch dafür eingesetzt. Sie ist daran interessiert, dass diese Abklärung rasch gemacht und die Photovoltaikanlage umgesetzt wird. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem beantragten Ausführungskredit von 10,5 Mio. Franken zustimmen.

Werner Schmid hat die Kosten von 60'000 Franken erwähnt. Ist das wirklich zu viel und lohnt es sich nicht? Die G/JG-Fraktion hat nach der Kommissionssitzung erfahren, dass der Solarkataster schon bestehe und dass die ewl Dächer für Solaranlagen sucht. Sie ist erstaunt, dass dies bei der Behandlung des Neubaus in der Baukommission nicht erwähnt wurden, weshalb sie dieser Frage nachging. Der Sprechende wird nicht die ganze Antwort vorlesen, sondern zwei Punkte von Bruno Weishaupt erwähnen: Für die städtischen Liegenschaften wurde während der letzten Monate ein Solarkataster ausgearbeitet; dieser liegt seit Ende März in einer ersten Fassung vor. Das Dach des Stadtarchivs wurde grundsätzlich als für eine Photovoltaikanlage gut geeignet eingestuft, aufgrund der Sicherheitsvorbehalte jedoch nicht in den Kataster aufgenommen. Im Rahmen der Ausführungsplanung kann die Fragestellung nochmals überprüft und können zumindest allenfalls Vorkehrungen für eine spätere Nachinstallation getroffen werden. Die G/JG-Fraktion ist daran interessiert, dass dies schnell abgeklärt wird. Die Informationen in der Kommission waren etwas irritierend. Einerseits war nachvollziehbar, dass es Sicherheitsfragen gibt, die abgeklärt werden müssen, aber es wurden diverse andere Gründe erwähnt wie z. B. dass für die Feuerwehr das Löschen ein Problem sein könnte, das

Dach sei nicht aufgenommen worden, weil es zu klein sei, und es müsse sehr auf die Kosten geachtet werden. Aufgrund der Optimierung von Sparmassnahmen habe man sich entschlossen, nicht noch zusätzliches Geld für eine Photovoltaikanlage auszugeben. Dieser Rat hat beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen. Auch wenn diese Photovoltaikanlage keine so wesentliche Frage ist, darf man solche Punkte trotzdem nicht vernachlässigen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion beurteilt den geplanten Neubau für das Stadtarchiv als ein gutes Projekt. Sie hatte bereits im September 2010 anlässlich der Krediterteilung für den Wettbewerb sowohl das Raumprogramm als notwendig, wie auch die prognostizierten Kosten als vertretbar betrachtet. Nun, da das Resultat dieser Planung vorliegt, fühlt sie sich in ihrer damaligen Beurteilung bestätigt. Der Verwaltung kann sie hier ein Kränzchen winden. Im Rahmen der Kommissionsberatungen war ja zu vernehmen, dass um viele grössere und kleinere Bauteile oder Standards gerungen wurde. Offenbar haben sich diese Auseinandersetzungen gelohnt. Das Projekt hat gereift, ganz nach der Devise: „So wenig wie möglich – so viel wie nötig“. Und dazu spielt das Projekt noch weitere Stärken aus: Es wirkt als Baukörper sehr ansprechend, es hat eine Erweiterung mitgeplant, und die Kosten sind, wenn auch etwas höher als erwartet, trotzdem in einem erträglichen Rahmen geblieben. Die bereinigten Mehrkosten von etwa 1 Million Franken sind begründet durch Mehrwerte, die auch die CVP-Fraktion als unverzichtbar beurteilen kann. Die internen Abläufe schienen gut organisiert. Die Sicherheit der Archivalien, der Dokumente und der Kulturgüter kann mit der Umsetzung dieses Projekts gewährleistet werden.

Die CVP-Fraktion will also auf den B+A eintreten und wird dem beantragten Kredit von 10,5 Mio. Franken sowie dem Baurechtsvertrag mit dem Kanton Luzern zustimmen können. Die Protokollbemerkung der Baukommission zur Installation der Photovoltaikanlage wird die Fraktion ebenfalls mittragen, zumal der Sprechende an deren Zustandekommen nicht ganz unschuldig ist.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für diesen transparenten B+A. Er ist ein guter Standbericht zum Projekt Stadtarchiv. Die Kostenbegründungen sind nachvollziehbar und die Mehrkosten sind legitim, denn sie liegen innerhalb der Unschärfe der Studie. Freude hat bereitet, dass der Minergie-P-Eco-Standard angestrebt wird. Der einzige unverständliche Punkt ist die Vorsicht und die Angst beim Entscheid, jetzt keine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach zu realisieren. Für die Grünliberalen geht das nicht auf: Luzern ist Energiestadt und ein hoher Standard wird demnächst ohnehin gesetzlich vorge-schrieben. Man muss das Möglichste aus jedem Gebäude herausholen. Die öffentliche Hand muss immer auch Vorbild sein: Noch immer ist man in der Phase, dass sie Vorbild sein muss, damit andere Investoren nachziehen und Gleichartiges realisieren. Und schliesslich sind die Mehrkosten von 60'000 Franken für diese Anlage 0,5 Prozent der Projektkosten, also unter 1 Prozent. Zum Vergleich: Die Genauigkeit der Projektkosten liegt bei +/- 10 Prozent. Man braucht bloss ein anderes Parkett oder sonst ein anderes Bauteil wählen, und schon ist dieses halbe Prozent kompensiert. Das muss in der heutigen Zeit einfach drinliegen. Darum **beantragt die GLP-Fraktion, die Photovoltaikanlage sofort zu installieren.**

Die SVP-Fraktion sagte, der Platz sei zu klein. Das Dach ist 400 m² gross; nutzt man die Hälfte, wären es 200 m²; das ist immer noch das Zehnfache von Privaten, die Photovoltaikanlagen bis 20 m² bauen. Die GLP-Fraktion wäre sofort dafür, in der Stadt Luzern ein grosses Solarkraftwerk zu bauen, wenn die SVP dazu Hand bieten würde. Zur Sicherheitsfrage, die offenbar so wichtig ist: Es gibt überall auf den Dächern Photovoltaikanlagen, und jetzt wird sogar auf dem KKL-Dach ein Versuch gemacht. Es gibt Anlagen auf Altersheimen, auf Schulhäusern usw. Zudem liegt das Archiv in der Anflugschneise des Flughafens, was vielleicht auch ein gewisses Risiko bedeutet. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

Nico van der Heiden: Auch die SP/JUSO-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm zustimmen. Der Kommissionspräsident hat bereits sehr viele gute Ausführungen gemacht; denen kann sich die Fraktion anschliessen. Die momentane Situation, wie die Stadt Luzern ihre Kulturgüter aufbewahrt, ist – vorsichtig gesagt – zumindest problematisch. Der Handlungsbedarf ist also klar gegeben. Das vorliegende Neubauprojekt überzeugt vollumfänglich; auch erwähnt wurde der Minergie-P-Eco-Standard, der sehr positiv hervorgestrichen werden darf. Die Mehrkosten im Vergleich zur Machbarkeitsstudie sind gut begründet. Die jetzige Situation mit verschiedenen Standorten und Hin- und Herfahrten und teilweisen Auslagerungen nach Zürich ist wahrlich keine gute Lösung. Es ist also wahrlich kein Luxusprojekt, das sich die Stadt hier leistet, sondern ein sehr sinnvolles Projekt. Zur Frage der Photovoltaikanlage: Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich selbstverständlich auch vorstellen können, dass diese bereits jetzt erstellt wird. Im Sinne eines klassischen gut-schweizerischen Kompromisses und weil der Solarkataster relativ bald vorliegen wird, ist sie ebenfalls der Meinung, dass zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen ist, die es noch ermöglicht, dann allenfalls in wenigen Jahren dort eine PV-Anlage zu realisieren. Sie war einverstanden, dass dies im Rahmen dieses Solarkatasters umfassend für alle städtischen Gebäude geprüft werden soll. Es ist nicht ganz klar, ob Werner Schmid die Protokollbemerkung verstanden hat: Es geht in dieser nicht darum, dass in drei Jahren dort eine PV-Anlage realisiert werden soll, sondern es soll geprüft werden, ob dann eine PV-Anlage dort sinnvoll sein könnte, und dann wird entschieden und kann dazu Ja oder Nein gesagt werden. Dieses Vorgehen erscheint der SP/JUSO-Fraktion sinnvoll. Sie freut sich auf das neue Stadtarchiv und stimmt dem Kredit und dem Baurechtsvertrag zu.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zum Stadtarchiv auch zustimmen. Der Bedarf ist ausgewiesen; es ist eine wirtschaftliche Lösung und es gibt Erweiterungsmöglichkeiten. Das wurde alles schon vor zwei Jahren festgestellt. Es ist auch eine Ausbauvariante mit dem Kanton, dem kantonalen Staatsarchiv, möglich. Es ist auch kein Luxusprojekt, sondern eine zweckmässige, aber auch schöne Lösung. Und der Stadtteil Littau erhält ein neues attraktives öffentliches Gebäude. Das Alleinstellungsmerkmal Minergiestandard wurde auch genannt, und auch die höheren Kosten. Auch diese sind ausgewiesen. Vor allem weil mit den Hofbrückenbildern und anderem wertvollem Kulturgut eine angemessene Lagerung in einem Kulturgüterraum möglich ist. Damit zur Frage der Prüfung der Solaranlage: Die FDP-Fraktion trägt die Protokollbemerkung zur Photovoltaikanlage mit. Sie hat über-

zeugt, was in der Baukommission gesagt wurde; die verschiedenen Aspekte, weshalb sie nicht gleich jetzt realisiert, sondern gewartet und eine umfassende Beurteilung im Rahmen des Solarkatasters vorgenommen werden soll. Es wurden dort Sicherheitsgründe erwähnt, die Fläche und auch ästhetische Bedenken und die Kosten im Verhältnis zur Infrastruktur. Die FDP-Fraktion plädiert auch dafür, dies umfassend zu analysieren, eventuell sogar noch einmal in die Baukommission zu nehmen. Die Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Es ist erfreulich, dass die Einschätzung des Stadtrates geteilt wird, dass aus dem Wettbewerb ein sehr gutes Projekt herausgekommen ist, das weiterentwickelt werden konnte und nun mit dem Kredit zur Umsetzung gebracht werden kann, so dass für die Stadt Luzern eine sehr gute Situation geschaffen werden kann. Der Baudirektor gönnt es insbesondere den Mitarbeitenden des Stadtarchivs, die in guten Verhältnissen an einem Ort werden arbeiten können. Im Übrigen kann er sich kurz fassen, möchte aber noch einige Worte zur Photovoltaikanlage sagen: Es wurde ja aufgezeigt, dass ein Solarkataster erarbeitet wird; die erste Fassung liegt bereits vor. Die muss noch konsolidiert werden: In Zusammenarbeit mit der ewl werden selbstverständlich Kosten und Nutzen analysiert, und ganz wichtig ist, was Bruno Weishaupt in seiner Mitteilung auch schrieb, Werner Schmid aber nicht erwähnte: „Parallel wurden mit der ewl Entwürfe für einen Dachnutzungsvertrag zur Installation von PV-Anlagen sowie für einen Lieferungsvertrag von Stromzertifikaten ausgearbeitet. Diese werden jeweils anlagespezifisch erstellt, aktuell für eine PV-Anlage bei der Schulanlage Wartegg-Tribschen.“ Gemeint ist also, dass die ewl alle städtischen Liegenschaften analysiert, dass sie in einem Solarkataster bewertet werden, dass auch Kostenüberlegungen angestellt werden, und die Anlagen selbst werden dann in einer Art Contracting von der ewl betrieben. Das macht Sinn, denn das sind Profis und machen das auch mit Privaten. Das ist effizient. Daher wäre es falsch, wenn der Kredit jetzt um 60'000 Franken erhöht würde; das gehört ins Gesamtkonzept mit der ewl. Deshalb ist der Stadtrat mit der beantragten Protokollbemerkung einverstanden, die verlangt, dass eine Photovoltaikanlage geprüft wird. Das wird mit der ewl analysiert, und je nachdem, was das Ergebnis zeigt, wird auf dem Stadtarchiv eine solche Anlage durch die ewl installiert. Das geschieht im Rahmen einer Gesamtkonzeption und sollte jetzt nicht anders als vorgesehen gestaltet werden. Das ist sicher eine kluge Lösung. Man ist also auch bei diesem Thema gut unterwegs. Den Baudirektor freut sehr, dass das Projekt beim Rat so gut angekommen ist und dass es realisiert werden kann. Das ist eine sehr lohnende Investition, welche die Stadt Luzern hier tätigt; es geht um das Gedächtnis der Stadt Luzern und zusätzlich um eine angemessene Unterkunft für die Kulturgüter.

Ali R. Celik weist zu den Ausführungen von Nico van der Heiden hin, dass in der Information steht, dass es beim Solarkataster um eine erste Erfassung geht. Von daher ist kein Grund zu sehen, warum diese Frage verschoben wird. Die G/JG-Fraktion wird den Antrag der Grünliberalen für die gleichzeitige Umsetzung unterstützen.

Jules Gut: Selbstverständlich kann man für oder gegen eine PV-Anlage sein wie man für oder gegen neue Schulschränke oder Reale sein kann oder was auch immer. Aber die Stadt Luzern ist Energiestadt mit dem Gold-Label. In der Stadt wohnt einer der erfolgreichsten Solarunternehmer in der Schweiz, und in diesem Rat wird ernsthaft darüber diskutiert, ob eine PV-Anlage eine Brandgefahr ist. Da versteht der Sprechende die Welt nicht mehr. Offenbar kann man neue Atomkraftwerke bauen, weil die neuen Versionen technisch sicher seien, aber eine PV-Anlage auf einem 08-15-Haus ist eine Brandgefahr. Der Sprechende hat das selbstverständlich abgeklärt und hat mehrere Experten befragt. Diese haben alle nur den Kopf geschüttelt, dass man in der heutigen Zeit, im Jahr 2012, so etwas noch ernsthaft behaupten kann. Es ist nicht nachvollziehbar, dass so argumentiert wird. Man kann argumentieren, man wolle eine Solaranlage aus Kostengründen nicht – darüber wird die Mehrheit entscheiden – aber man argumentiere doch bitte nicht mit Sicherheit, Brand- und Blitzgefahr, denn das ist eine überholte Ansicht, die absolut keine Berechtigung hat.

Markus Mächler kann diese Aussage von Jules Gut nicht so im Raum stehen lassen. Es ging nicht darum, dass die PV-Anlage an sich eine Brandgefahr wäre, sondern darum, dass sie bei einem Brand für die löschenden Personen der Feuerwehr eine Gefahr sein kann. Und das war tatsächlich so: Am Anfang dieser Entwicklung gab es Unfälle. Der Sprechende gibt Jules Gut insofern recht, und das sagte er auch in der Kommission, dass dieses Problem inzwischen gelöst ist und er die Angst davor eigentlich nicht teilt.

Philipp Federer möchte, nachdem Markus Mächler etwas zur Feuerwehr gesagt hat, noch etwas zum Solarkataster festhalten: Ein Solarkataster wird ja lediglich feststellen, wo es überhaupt geeignete Dächer hat, die flach und nicht schattig sind, welche Dächer geeignet sind. Jetzt wird aber plötzlich so getan, als ob ohne Solarkataster keine Photovoltaikanlage bewilligt werden könnte. Dieser Rat hat dies aber getan beim Dreilinden ohne Solarkataster. Plötzlich soll dieser wichtig sein. Wenn man schon am Planen und Bauen ist, wäre es viel einfacher, jetzt eine Photovoltaikanlage zu bauen als sie nachträglich realisieren zu müssen.

Jules Gut stellt fest, dass Markus Mächler selber sagte: Das war ein Problem. Es ist heute kein Problem mehr. Selbstverständlich haben alle neuen Technologien einmal ein Problem gehabt, sonst hätte man sie wohl schon vorher eingesetzt. Das Problem ist gelöst: Bei jeder Anlage gibt es einen Schalter zum Abschalten. Und die Feuerwehren sind heute geschult. Wenn es z. B. in einem Chemieraum in einem Schulhaus brennt, dann gibt es auch Probleme. Also einfach per se sagen, die Photovoltaikanlage könne man nicht realisieren, weil das gefährlich sei, ist wirklich ein Märchen von gestern.

Nico van der Heiden sagt zur Feuerwehr auch nichts mehr, möchte aber darauf hinweisen, dass bei diesem Bau alle Vorbereitungsarbeiten für den späteren Einbau einer PV-Anlage gemacht werden. Wenn sie ein oder zwei Jahre später realisiert wird, ist das nicht so tragisch. Ihn hat das grünliberale Argument mehr überzeugt. Die 60'000 Franken sind nicht viel, aber es ist denkbar, dass damit auf einem anderen Dach auf einem anderen Gebäude mehr zu be-

kommen ist. Und darum macht es Sinn, im Rahmen des Solarkatasters zu klären, wo der investierte Franken in eine PV-Anlage am sinnvollsten eingesetzt ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Rat ist jetzt bei einem Nebenpunkt, der aber nicht unwichtig ist. Es ist aber wichtig, das Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Noch einige Worte zum Solarkataster und zu Philipp Federer: Es muss versucht werden, den Fragestellungen unter allen Aspekten gerecht zu werden. Und darum sei noch einmal aus der Mail von Bruno Weishaupt zitiert: „Für die städtischen Liegenschaften wurde während der letzten Monate ein Solarkataster ausgearbeitet. Dieser liegt seit Ende März in einer ersten Fassung vor. Erarbeitet wurde er in Zusammenarbeit mit dem Energiebeauftragten der Stadt und einer externen Fachunternehmung. Die für Photovoltaikanlagen geeigneten Objekte wurden mittels sieben Kriterien priorisiert. In Absprache mit der Umweltschutzstelle der Stadt wurde vereinbart, dass, bezogen auf alle Dachflächen, 50 Prozent der Flächen mit PV-Anlagen genutzt werden können und 50 Prozent für Begrünungen reserviert bleiben.“

Das ist der eine Aspekt, der eine vernünftige Güterabwägung verlangt: Will man das Dach begrünen oder anderweitig nutzen. Hinzu kommt: „Zurzeit werden die gemäss Kataster definierten Flächen durch die ewl bewertet und priorisiert. Gleichzeitig werden die Vorschläge vom städtischen Ressort für Denkmalpflege und Kulturgüterschutz betreffend Ortsbild- und Objektschutz überprüft. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird die Priorisierung konsolidiert.“ Das sind Sachen, die unter Abwägung aller Aspekte ebenfalls angeschaut werden müssen. Das bedeutet Arbeit, und dann kann entschieden werden. Und schliesslich hat auch die Kostenfrage noch eine gewisse Bedeutung. Es ist sicher sinnvoll, diese Arbeit jetzt gesamthaft abzuschliessen. Das Stadtarchiv ist ein Bestandteil, aber das wird jetzt insgesamt analysiert, und dann wird daraus eine gute Sache. Von daher sollte man das Stadtarchiv ebenfalls in den Solarkataster hineingeben und bewerten lassen, genau so, wie es die Protokollbemerkung verlangt. Und wenn es sich allenfalls dereinst in der Strategie machen lässt, wird man eine Photovoltaikanlage installieren.

Jules Gut möchte Nico van der Heiden antworten: Selbstverständlich ist es eine super Sache, dass man ein Konzept macht und einen Solarkataster erarbeitet. Der Sprechende wird noch vier weitere Jahre in diesem Rat sein, und er behauptet, dass es in vier Jahren noch immer keine PV-Anlage auf dem Stadtarchiv geben wird, wenn nicht jetzt eine realisiert wird. Später werden die Kosten ein Grund sein, sie nicht zu realisieren, oder man wird anders priorisieren. Es wird sicher wieder darüber diskutiert werden; es wird wiederum ein Papier erstellt, ein Konzept, wonach alles richtig und gut ist, aber getan wird nichts. Das ist die Realität. Es ist nicht nachvollziehbar, dass heute, im Jahr 2012, über eine solche Chance, über nur 0,5 Prozent des Kredites, überhaupt diskutiert wird. Aber das soll offenbar so sein. Vor ein paar Wochen waren Wahlen und da gab es ganz viele Flyer, die sich alle für die Ökologie aussprachen. Aber das ist jetzt offenbar alles nicht mehr gültig. Natürlich kann die GLP-Fraktion mit dem Solarkataster auch leben. Der Sprechende ist aber eben dafür, dass man das jetzt macht. Dann ist es gemacht, und sonst wird in zwei Jahren wieder diskutiert und analysiert, ob eine PV-Anlage gemacht werden soll.

Philipp Federer: Die Argumente von Kurt Bieder sprechen dafür, dass die PV-Anlage jetzt realisiert wird. Alle Dächer erhalten die Möglichkeit, 50 Prozent dafür zu nutzen. Das Stadtarchiv ist kein kulturhistorisches Gebäude, denn es wird ja erst gebaut. Das muss also nicht überprüft werden; diese beiden Argumente sind erfüllt.

Nico van der Heiden weist Jules Gut darauf hin, dass die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag der GLP-Fraktion selbstverständlich zustimmen wird, denn sie ist sehr dafür, dass die Photovoltaikanlage jetzt erstellt wird. Sie weiss aber auch, dass es auch nach den Wahlen in diesem Rat keine ökologische Mehrheit gibt, und darum ist sie froh, dass dieses Anliegen, falls der GLP-Antrag abgelehnt werden sollte, im Rahmen des Solarkatasters trotzdem geprüft wird.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 4/2012 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.7, Nachhaltigkeit, Seite 13

András Özvegyi möchte bei diesem Kapitel den angekündigten Antrag als **Protokollbemerkung** platzieren: „Die Photovoltaikanlage wird im Zusammenhang mit dem Projekt realisiert.“

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt **Auszählung der Abstimmung** über diesen Antrag, denn es gab Enthaltungen, und einzelne Personen sind nicht anwesend.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass diesem Antrag nicht opponiert wird.

Die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion wird mit 23 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission beantragt einstimmig die folgende **Protokollbemerkung:** „Der Einbau einer Photovoltaikanlage beim Stadtarchiv soll im Zusammenhang mit der Erstellung des Solarkatasters geprüft werden.“

Die Protokollbemerkung der Baukommission wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Zu 4, Kosten, Seite 16 ff.

Joseph Schärli: Bei den Kosten ist eine Position 98, Künstlerischer Schmuck, 60'000 Franken (Seite 18) enthalten. Im B+A ist zu lesen, dass viele Bilder in Kisten verpackt sind, und deshalb

stellt sich die Frage, inwieweit man nochmals 60'000 Franken für künstlerischen Schmuck ausgeben will. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, ob die 200'000 Franken für Kunst am Bau, die im Kostenvoranschlag nicht einbezogen seien (Seite 19), von den Handwerkern und Bauleuten geholt werden, oder warum werden sie im Kostenvoranschlag nicht mitberücksichtigt? Und schliesslich noch ein weiterer Punkt: Dem Sprechenden scheint die Abweichung von +/- 20 Prozent in der Machbarkeitsstudie sehr hoch und er fragt sich warum. Denn dort oben ist schon viel gebaut worden. Der hintere Teil der Staldenhöhe ist Moräne, weshalb es dort immer wieder Rutschungen gibt, aber der vordere Teil ist stabil.

Baudirektor Kurt Bieder wäre froh, wenn solche Fragen in der Kommission gestellt würden, dann können sie unter Miteinbezug der Fachleute beantwortet werden, versucht es aber. Die +/- 20 Prozent beziehen sich auf die seinerzeitige Machbarkeitsstudie. In dieser wurden Kosten prognostiziert mit einer Ungenauigkeit von +/- 20 Prozent. Jetzt ist projektiert, und da ist man natürlich viel näher an den tatsächlichen Kosten. Die Mehrkosten, die sich aber innerhalb dieser 20 Prozent bewegen, werden begründet. Das ist das eine. Das zweite: Es gibt bereits eine Bauteuerung von 1,5 Prozent. Die 60'000 Franken sollen für künstlerischen Schmuck eingebracht werden, sodass sich insgesamt die angeführten 200'000 Franken ergeben. Der Hintergrund sind die leichten Mehrkosten im Vergleich zur Prognose. Dass Kunst am Bau gemacht werden soll, ist ein Credo dieser Stadt: Bei solchen Projekten wird immer auch etwas dafür eingesetzt, um so auch den kulturellen Aspekt zu fördern. Die 60'000 Franken sind verhältnismässig bescheiden. Vorher bei der Photovoltaikanlage wurde ausgerechnet, dass es etwa 0,3 Prozent sind und es war einmal die Rede von 1 Prozent. Wenn etwas Neues gebaut wird, gehört Kunst am Bau dazu, wenn man sich als Kulturstadt versteht. Diese 60'000 Franken sollten bewilligt werden.

Jules Gut fand es ganz interessant, dass die 60'000 Franken für Kunst verhältnismässig bescheiden seien, aber offenbar gilt das nicht für eine PV-Anlage ...

Baudirektor Kurt Bieder hat es versucht zu erklären: Die Stadt möchte das zusammen mit der ewl machen, und zwar gesamthaft über alle städtischen Liegenschaften. Das ist ein gescheites Konzept, und darum hat der Sprechende dem Rat beliebt gemacht, das Solarkonzept, das in der Erarbeitung ist, mitzutragen, und nicht bei einem Objekt einen Ausreisser zu machen, sondern die gesamthafte Betrachtungsweise zu akzeptieren und mitzutragen.

Schlussabstimmung

I Dem Baukredit wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4**Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.** vom 8. Februar 2012 betreffend

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

- **Baurechtsvertrag**
- **Ausführungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau des Stadtarchivs wird dem Baurechtsvertrag mit dem Kanton Luzern über eine Teilfläche des Grundstücks 1386, Grundbuch Littau, zugestimmt sowie ein Baukredit von 10,5 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 9/2012 vom 14. März 2012: Verkauf des Grundstücks 2790, GB Kriens

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 26. April mit 8 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung gutgeheissen, nachdem drei Protokollbemerkungen überwiesen worden waren. Das Grundstück 2790 liegt unmittelbar neben dem Südpol. Käuferin ist die Luzerner Pensionskasse (LUPK); der Verkaufspreis beträgt rund 4,5 Mio Franken. Die LUPK verpflichtet sich, auf diesem Areal ein neues Schulgebäude für die Musikhochschule zu erstellen und dieses der Stiftung Musikhochschule zu vermieten. Dieser Zweck wird jetzt explizit im Vertrag aufgenommen, und falls die LUPK das geplante Gebäude nicht oder nicht zu diesem Zweck errichten sollte, kann die Stadt Luzern das Grundstück während 25 Jahren zurückkaufen.

Die GPK war der Auffassung, dass besonders die Nähe zum Südpol sehr ideal ist, weil das eine Weiterentwicklung des Gebietes dort bedeuten würde und deshalb sinnvoll wäre. Auch können Synergien optimal genutzt werden. Diskutiert wurde noch die Frage, ob das Grundstück nicht hätte im Baurecht abgegeben werden sollen. Nach Auskunft des Stadtrates wollte die Investorin eine Abgabe im Baurecht partout nicht. Zu reden gab auch die Tatsache, dass ein Teil des Grundstücks, der heute noch mit einem Baurecht belegt ist, nämlich das so genannte Metzger-Center, nicht abparzelliert wurde, sondern ebenfalls verkauft wird. Der Stadtrat sagte dazu, dass Nachverhandlungen zu diesem Punkt nicht opportun seien, weil das den ganzen Vertrag gefährden würde, und dass auch dieser Teil des Grundstückes durch die Zweckbestimmung im Vertrag belegt ist und deshalb nur gebraucht werden könne für eine Erweite-

nung der Musikhochschule und nicht zum Beispiel, um dort Wohnungen zu Spekulationszwecken zu bauen. Diskutiert wurde, was mit dem Gebäude des alten Konservatoriums Dreilinden geschehen wird, wenn die Musikschule auszieht. Das ist noch nicht klar; klar ist hingegen, dass das Gebäude weiterhin einer öffentlichen Nutzung zukommen muss, weil dies aufgrund eines Schenkungsvertrages so vorgesehen ist. Die GPK hat drei Protokollbemerkungen überwiesen, die gemäss StB 428 vom Stadtrat gutgeheissen werden.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Der Verkauf an die Luzerner Pensionskasse, verbunden mit der Auflage zur Erstellung eines Schulgebäudes, ist eine sinnvolle Ergänzung zum Südpol. Wenn auch die räumlichen Synergien zurzeit noch nicht so gross sind, ausser bei der Nutzung von Sälen oder der Abdeckung von Spitzenzeiten und bei den Schlagzeugräumen, sieht die FDP-Fraktion im räumlichen Nebeneinander der Musikhochschule und des Südpols mit der Musikschule der Stadt, mit dem LSO, der Brass Band Bürgermusik und dem Luzerner Theater mehr Potenzial als mit der seinerzeitigen Thema Musikhochschule / Salle Modulable. Zum Vertrag: Der Verkaufspreis ist angemessen, die Behandlung des selbstständigen Baurechts als Teil des Vertrages und damit keine Abparzellierung unterstützt die Fraktion. Sie ist auch sehr positiv gegenüber dem Vorkaufsrecht über 25 Jahre eingestellt. Sie unterstützt auch die drei Protokollbemerkungen der GPK: sicher einstimmig den neuen Art. 2, Nutzungszweck, grossmehrheitlich die Verpflichtung bezüglich Mindestenergiestandard und einstimmig die Verpflichtung des Stadtrates, sich für möglichst hohe Synergieeffekte einzusetzen.

Joseph Schärli: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt sowohl der Position 1 zum Kredit wie auch der Position 2, dem fakultativen Referendum, zu. Sie möchte vorerst dem Baudirektor und dem Stadtrat ein Bravo aussprechen, denn durch geschickte Verhandlungen kann im Raum Luzern das Grundstück 2790 und das Baurechtsgrundstück an einen solventen Partner, nämlich die Luzerner Pensionskasse, verkauft werden mit der Zweckbestimmung, ein neues zentralschweizerisches Musik- und Kulturzentrum zu erstellen; eine Musikhochschule mit Synergieeffekten für die nächstliegenden Musikkulturen in der Stadt Luzern und auch für die städtische Musikschule. Die Zustimmung des Stiftungsrates der Hochschule Luzern und des Konkordatsrates ist aber vorausgesetzt, damit die Musikhochschule realisiert werden kann. Dieses Projekt ist für die touristische und kulturelle Stadt Luzern ein tatsächlicher Edelstein, der weit über die Stadtgrenzen hinaus ausstrahlt und der dem bereits musischen Zentrum Stadt Luzern noch mehr Glanz verleiht. Das Grundstück ist im Finanzvermögen und ergibt darum einen entsprechenden Buchgewinn für die Stadtkasse, welche das dringend nötig hat. Der Verkauf der Parzelle ist richtig; es ist richtig, dass die Parzelle nicht im Baurecht abgegeben wird, und der festgelegte Preis pro Quadratmeter ist marktgerecht. Zu den in der Kommission eingebrachten Protokollbemerkungen nimmt die SVP-Fraktion wie folgt Stellung: Der Protokollbemerkung 1 stimmt sie zu. Die Protokollbemerkung 2 lehnt sie ab; sie beantragt deren Ablehnung. Zur Begründung: Eine Protokollbemerkung, welche die Käuferschaft zu etwas verpflichtet, ist juristisch fragwürdig. So etwas müsste im Kaufvertrag verpflichtend festgelegt werden, was heissen würde, dass der Kaufvertrag entsprechend an-

gepasst werden müsste. Wenn die Käuferschaft den Vertrag mit diesem Passus nicht akzeptiert, hat das juristische Folgen, die in der Protokollbemerkung nicht geklärt sind. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen für energetische Sanierungen und Neubauten. Auch sie erachtet es als wichtig, dass bauliche Massnahmen, welche dazu beitragen, dass der Energiebedarf gesenkt werden kann und die Umwelt möglichst wenig belastet wird, so weit wie möglich genutzt werden. Solche bauliche Massnahmen sind nicht nur aus ökologischer Sicht oft sinnvoll, sondern tragen auch aus einer ökonomischen Sicht dazu bei, dass die Kosten für den Betrieb der Liegenschaft gesenkt werden können. Die Fraktion möchte jedoch Abstand nehmen davon, dass ohne Abwägung der Kostenfolgen aus ideologischen Gründen höhere Standards zwingend vorgeschrieben werden, deren zusätzliche Investitionskosten nicht annähernd durch Kosteneinsparungen im Betrieb wieder eingebracht werden können. Der von linker Seite vertretene Zertifizierungswahn verteuert somit die Bauten unnötigerweise, ohne dass diese Investitionen in den Folgejahren im Betrieb wieder eingebracht werden können. Da die zusätzlichen Investitionen auch in die Mietzinsgestaltung einfließen, werden letztlich die Mieter diese linke Politik durch höhere Mietzinsen tragen müssen. Die Protokollbemerkung 3 der Baukommission betreffend Synergieeffekte überweist die SVP-Fraktion stillschweigend. Diese wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen.

Katharina Hubacher: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen befürwortet den Bau der Musikhochschule neben dem Südpol. Auch sie ist überzeugt, dass die Synergien zwischen dem Südpol und der Musikhochschule viel grösser sein werden als sie zwischen der Salle Modulable und der Musikhochschule gewesen wären. Das hat die FDP bereits übernommen. Die Synergien sind vielfältig, sowohl in der Infrastruktur wie im Betrieb. Der Ort wird sich in den nächsten Jahren sicher sehr verändern. Sobald die Trennung durch das Bahntrasse wegfällt, wird die Langsamverkehrsache eröffnet, und dann wird das Gebiet der Allmend anders wahrgenommen und auch anders genutzt, als man dies jetzt wahrnimmt und erlebt. Der Investor – die LUPK –, der die Musikhochschule bauen will, erscheint ebenfalls eine gute Wahl. Das sind die guten Seiten dieses B+A. Was die G/JG-Fraktion aber dennoch dazu bewegt, diesen zurückzuweisen zur Überarbeitung, sind die beiden folgenden Gründe: Erstens wird wieder ein Baugrund der Stadt verkauft. Das kann die Fraktion nicht mittragen. Alle wissen, dass die Baugründe, welche die Stadt noch selber besitzt, nicht zahlreich sind, aber es wird fortwährend etwas verkauft, hier ein Stück, dort ein Stück. Im Moment mag das für die Stadtkasse tatsächlich eine gute Sache sein. Das Geld durch den Verkauf könnte sie sehr gut brauchen, das sieht die Fraktion auch. Aber irgendeinmal ist es fertig, und es gibt nichts mehr zu verkaufen – und was dann? Gerade bei diesem Baugrund wäre eine Abgabe im Baurecht optimal. Das Grundstück grenzt an ein Grundstück der Stadt Luzern; der Südpol auf dem eigenen Grundstück ist eine öffentliche Anlage, und die Stadt Luzern ist also ein aktiver Nachbar des Grundstücks, das verkauft werden soll. Die Fraktion fordert darum, dass das Grundstück im Baurecht abgegeben wird. Dieser Rat hat gerade einen B+A verabschiedet, wonach der Kanton der Stadt ein Grundstück im Baurecht abgibt. Der Investor kann im Moment etwas weniger Kapital anlegen, aber andererseits baut er das Gebäude, kann also trotzdem eine recht hohe Summe anlegen; die LUPK kann ihre Rendite für die Altersrenten trotzdem erzielen.

Andererseits hat die Stadt die LUPK als Partner und damit über lange Zeit sichere Einnahmen. Das ist eigentlich eine typische Win-win-Situation, eine gute gegenseitige Partnerschaft. Es gibt einen zweiten Punkt, der störend ist: dass eigentlich mehr Land verkauft wird, als für die Musikhochschule zwingend notwendig ist. Das ist jener Teil des Grundstücks, der oberhalb ist und der im Moment noch mit einem Baurecht zu Gunsten des Metzger-Centers belegt ist: Dieses Baurecht dauert mit 25 Jahren noch relativ lange, wenn es bis zum Schluss so genutzt wird. Der Stadtrat schreibt, und das sagte vorhin auch die Kommissionspräsidentin, dass im Verkaufsvertrag festgelegt wird, dass das Grundstück öffentlich genutzt werden soll, aber trotzdem wäre die Stadt in 25 Jahren vielleicht gar nicht so unglücklich, dieses kleine Stück Land würde noch ihr gehören und sie könnte dort z. B. einen Erweiterungsbau oder was immer realisieren. Daher könnte man diesen Teil abparzellieren und nur jenen Teil des Grundstücks verkaufen, der unbedingt notwendig ist.

Dieser Antrag auf Rückweisung wird auf Unverständnis stossen und auch Ärger verursachen. Es wiederholen sich die Muster der letzten Monate: Die Stadt verkauft Grundstück um Grundstück, und wenn die G/JG-Fraktion fragt, ob nicht eine Abgabe im Baurecht möglich gewesen wäre, wird erklärt, dass dies keinen Sinn mache, da sonst kein Investor gefunden werde, und dass die Stadt – das ist das Hauptargument – den Buchgewinn im Moment brauche. Das ist eine kurzfristige Politik. Die Fraktion will damit jetzt ein Zeichen setzen; sie will, dass der Stadtrat die Stadtentwicklung anders ausrichtet. Der Fraktion ist bewusst, dass die Stadt jetzt in einer finanziell schwierigen Situation steckt, aber sie weiss auch, dass auch die Zukunft über kurz oder lang wieder finanzielle Schwierigkeiten bringen wird, dass die jetzige Krise nicht die letzte ist, die durchzustehen ist. Wenn dann alle Grundstücke verkauft sind: Was macht der Stadtrat in der Zukunft? Vielleicht könnte er noch die Parks verkaufen und wieder zurückleasen – oder die Schulhäuser? Wenn man langfristig denkt, wäre es vielleicht doch lukrativer, die Stadt hätte Einnahmen aus den Baurechten, die jetzt vergeben werden, und hätte so sichere Einnahmen. **Die G/JG-Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung** mit den Forderungen, das Land im Baurecht abzugeben, und das Stück, das jetzt nicht gebraucht wird, abzuparzellieren, damit es bei der Stadt bleibt.

Albert Schwarzenbach: Die Hochschule Luzern Musik hat lange gewartet, bis sie sich umschaute, wo sie einen Neubau realisieren könnte. Zu verlockend schien lange die Idee, dass die Salle Modulable ein Partner sein könnte; ein Aufbruch zu neuen Ufern. Doch es bleibt bei Wunschträumen; die Salle Modulable kommt kurzfristig, mittelfristig und wohl auch langfristig nicht, und so wird nichts aus der Partnerschaft dieser Kulturstätte mit der Hochschule Luzern Musik und allenfalls sogar Design und Kunst. Was heute als Alternative auf dem Tisch liegt, macht Sinn. Die Hochschule wird künftig neben dem Kulturzentrum Südpol sein, und dort befindet sich auch die städtische Musikschule. Daraus ergeben sich eine Reihe von Synergien: für den Schlagzeugunterricht, für gemeinsame Projekte, für die Auslastung von Sälen im Südpol, vielleicht sogar für die Restaurationsbetriebe. Damit wird ein Pfeiler in der langfristigen Hochschulplanung eingeschlagen. Weitere sollen folgen, in Horw und, was die CVP-Fraktion schon vor Jahren postulierte, allenfalls in Luzern Nord. Die Vorlage selber wurde in der Kommission und in der Fraktion ausführlich diskutiert, und die CVP-Fraktion ist zum

Schluss gekommen, dass sie diese unterstützen wird. Den Verkaufspreis erachtet sie als angemessen, der Standort ist richtig, der Partner beim Investorenmodell vertrauenswürdig, und für alle Beteiligten ist es eine Chance. Etwas kurz hält sich der B+A bezüglich Synergien, die sehr wichtig sind. Es gibt mehr als nur wenig im Moment; und die Fraktion möchte, dass diesbezüglich mehr gearbeitet wird, und darum ist sie auch einverstanden mit der dritten Protokollbemerkung. Was das Baurecht betrifft, haben die Investoren die Antwort vorweggenommen, indem sie sagen, dass es für sie nicht in Frage kommt. Die CVP-Fraktion wird auch künftig im Einzelfall prüfen, ob der Verkauf eines Grundstücks die richtige Lösung ist oder ob allenfalls ein Baurecht besser wäre. Für beides muss es jeweils gute Gründe geben. Ein Baurecht ist nicht a priori immer der bessere Weg; es kann nach Ablauf der entsprechenden Fristen auch seine Tücken haben.

Wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird, wird ein gutes Projekt gefährdet. Ob man dabei etwas gewinnt, ist mehr als nur fraglich. Für den Sprechenden selber ist es das falsche Objekt, um ein solches Zeichen zusetzen. Was die CVP-Fraktion noch interessiert, ist, was mit den durch den geplanten Umzug freiwerdenden Räumen geschieht. Kann man schon eine Aussage machen, wie viele es sind, wo sie sind, und kann man auch eine Aussage machen, was die öffentliche Hand damit machen will bzw. muss sie selber etwas machen oder kann man sie allenfalls auch sonst nutzen, z. B. mit Privaten zusammen. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass der Raum in der Innenstadt nicht zwingend von Schulen belegt werden muss; dort wäre ein grosses Kapital, das wirtschaftlich genutzt werden könnte.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein; sie wird ihm zustimmen, und sie wird auch zu allen drei Protokollbemerkungen, welche die GPK verabschiedet hat, Ja sagen.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für diesen B+A. Die überwiegende Motivation für dieses Geschäft ist die Weiterentwicklung der Musikhochschule Luzern, und das Bedürfnis dieser nach Raumerweiterung gegenüber heute von 50 Prozent, das sehr dringend ist. Und das unterstützt die Fraktion sehr. Der Standort neben dem Südpol ist ideal, auch weil mit der geplanten Langsamverkehrsachse mit Luzern Süd eine positive Entwicklung dieses Gebietes zu erwarten ist. Die Hochschule könnte der erste grosse Spatenstich des Gebiets Luzern Süd sein. Es liegen zwei Diskussionspunkte vor: der Verkauf oder Abtretung im Baurecht und die Formulierung des Minergiestandards. Die GLP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu. Dafür möchte sie gerne im Minergiebereich möglichst hohe Anforderungen verlangen und das Kind beim Namen nennen. Warum? Es ist wieder fast dasselbe Thema wie vorher: Die Fraktion ist der Meinung, dass das Maximum und nicht das Minimum gefordert werden soll. Und das aus folgenden spezifischen Gründen, die vorher nicht genannt wurden: Es ist noch nicht ganz ein Jahr her, seit in diesem Rat über den Atomausstieg beraten wurde. Alle fanden es wichtig, jetzt auf den Weg zu gehen – vor einem Jahr war das. Jetzt ist ein Jahr vorbei, und der Sprechende fragt: Wo wird in Luzern heute ein Nullenergiehaus geplant oder gebaut? Ihm ist keines bekannt – dafür in Rotkreuz, in Glarus und an andere Orten in der Schweiz. Hinzu kommt, dass der gesetzliche Standard für Neubauten bald das Maximum sein wird. Und für modernes Bauen ist das heute der Standard. Zu beachten bei diesem Thema ist auch, dass die Hochschule für Architektur, das innovative Technikum, fast in der

Nachbarschaft dieses Gebietes ist. Wenn hier etwas Druck gemacht wird, werden die regionalen KMU-Betriebe gefördert. Ein wichtiger Punkt ist auch die Zone, in der das Gebäude liegt: in der Arbeits- und Industriezone. Das heisst, auf das Ortsbild und solche Fragen muss dort sehr wenig Rücksicht genommen werden. Also wo, wenn nicht dort, kann ein Nullenergiehaus realisiert werden? Ein letzter Punkt: Der Investor, die Luzerner Pensionskasse, hat wie die Energiefrage einen Fokus auf der Zukunft, denn sie legt das Geld der Bürger bzw. der Arbeiter für die Zukunft an, für deren Pension. Das gilt auch für die Verantwortung im Energiebereich, und darum passen diese beiden eigentlich gut zusammen. Es wäre eine grosse Chance, dort die ersten zu sein und so das Image aufbessern zu können. Darum möchte die GLP-Fraktion bei der Protokollbemerkung das Kind beim Namen nennen und den Begriff Minergie-A-Eco drin haben. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Daniel Furrer: Die Ansiedlung der Musikhochschule neben dem Südpol ist zweifellos ein Gewinn für Luzern Süd; die örtliche Vereinigung der städtischen Musikschule, der Musikhochschule und des Kulturwerkplatzes ermöglicht die Schaffung eines interessanten und pulsierenden Kulturnetzwerkes in dieser Region. Die SP/JUSO-Fraktion erhofft sich nicht nur kulturelle, sondern auch operationelle Synergieeffekte. Sie unterstützt im Grundsatz die Ansiedlung der Musikhochschule auf diesem Grundstück. Um diesem Geschäft zustimmen zu können, sind ihr aber drei Punkte wichtig: Erstens darf die Musikhochschule in keiner Art und Weise den Südpol konkurrenzieren. Im Gegenteil: Es müssen Grundlagen geschaffen werden für eine enge Zusammenarbeit, wie das auch mit der entsprechenden Protokollbemerkung der GPK verlangt wird. Zweitens hat die Musikhochschule als eine öffentliche Institution Vorbildcharakter. Beim Bau eines solchen Gebäudes hat sie diese Vorbildfunktion wahrzunehmen, indem im energetischen Bereich ein hoher Standard – Minergie-Eco oder Minergie-A – angestrebt werden soll. Die SP/JUSO-Fraktion ist vom Stadtrat bzw. von der Baudirektion etwas enttäuscht, dass sie in diesem Bereich zum vornherein nicht mehr Engagement und Sensibilität an den Tag gelegt hat, zumal man weiss, dass die Verantwortlichen von Seite der Investoren von sich aus einen höheren Standard wollen. Drittens ist das Grundstück, das zum Verkauf steht, ein strategisch wertvolles Stück Land; das steht sogar im B+A. Der Verkauf darf darum nicht aus kurzfristigen Überlegungen erfolgen und ist nur dann zulässig, wenn ein Mehrnutzen für die Öffentlichkeit entsteht. Für den geplanten Bau der Musikhochschule entsteht durchaus ein Mehrnutzen. Momentan kein Mehrnutzen entsteht aber beim Metzger-Center, das ebenfalls im Baurecht abgegeben wird. Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass dies mit der vertraglichen Verpflichtung, wie sie in der Protokollbemerkung 1 steht, abgefangen werden kann, dass also vermieden werden kann, dass dieses Teilstück nach Ablauf des Baurechts zweckentfremdet wird. Ein Teil kann also damit leben, während sich ein Teil der Fraktion dem Antrag der Grünen anschliesen wird. Auch darüber, wie die Thematik des Baurechts gehandhabt wird, ist die SP/JUSO-Fraktion etwas enttäuscht: Es ist etwas frustrierend, wenn man vor vollendete Tatsachen gestellt wird, indem gesagt wird, wenn man etwas in dieser Richtung wolle, sei das Ganze gefährdet. Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion wird diesen B+A zurückweisen; ein Teil wird ihm zustimmen.

Rolf Krummenacher möchte auf zwei Sachen reagieren: Zuerst auf das Votum der G/JG-Fraktion in Bezug auf das Baurecht. Dieses war auch in der FDP-Fraktion ein Thema. Aber sie betrachtet die Musikhochschule natürlich quasi als öffentlichen Zweck, und auch die Luzerner Pensionskasse hat für sie einen öffentlichen Charakter. Mit diesem Verkauf wird also nicht Privaten ermöglicht, einen Gewinn auf diesem Grundstück zu machen, sondern es wird eigentlich wieder in den Kreislauf der Öffentlichkeit zurückgeführt. Zweiter Punkt ist der Baurechtsteil. Die Ausweitung des Südpols kann über eine Aufstockung geschehen. Das ist sicher der geeignetere Weg als über den etwas peripher gelegenen Teil des mit Baurecht belegten Grundstücksteils. Die Flexibilität ist also gegeben. Zudem darf man nicht vergessen, dass das 25 Jahre lang dauernde Vorkaufsrecht natürlich auch den mit dem Baurecht belebten Teil betrifft. Für die FDP-Fraktion ist dieses Grundstück darum das falsche Objekt, um ein Zeichen zu setzen. Bezüglich Minergie möchte der Sprechende Joseph Schärli antworten, dass Energieeffizienz usw. nicht einfach ein linkes Anliegen ist; das hat nichts mit Links und Rechts zu tun. Wenn er sich hier dafür einsetzt, gilt er vielleicht als links, aber die breite Bevölkerung betrachtet das ganz anders. Heute ist Minergiestandard Normalität; man diskutiert nicht einmal mehr darüber. Es geht auch nicht um das Etikett, sondern darum, eine möglichst hohe Energieeffizienz zu erzielen. In Bezug auf die entsprechende Protokollbemerkung ist der Sprechende noch etwas hin und her gerissen. Er hat sich in der Kommission sehr dafür eingesetzt, dass die Formulierung so gewählt wird, dass der Standard nicht genau vorgeschrieben wird, sondern dass momentane Standards übertroffen werden. Denn er wäre – weil er das Projekt nicht kennt – nicht in der Lage gewesen, zu sagen, ob Minergie-P, -A oder -Eco angebracht wäre. Er hätte aus seiner Sicht und Erfahrung für Minergie-Eco votiert, aber das geht zu weit, zumal ja auch ein Brief der Pensionskasse vorgelegt worden ist, wonach sie das Minergethema bearbeitet und die Standards übertreffen will. Das hat ihm genügt.

Christian Hochstrasser erlaubt sich eine kurze Bemerkung zum Votum von Albert Schwarzenbach, der sagte, die Antwort, ob Baurecht oder Verkauf liefere der Investor, indem er sagt, er würde lieber kaufen. Der Sprechende hat den Eindruck, dass sich die Stadt etwas teurer verkaufen könnte als einfach dem Investor entgegenzukommen und zu sagen, was er will, das liefert man ihm. Die Stadt bestimmt die Spielregeln, unter welchen Bedingungen sie Grundstücke im Baurecht abgibt oder verkauft. Wer den Finanzmarkt einigermaßen kennt, weiss, dass Investoren im Moment Mühe haben, Anlagen zu finden. Das heisst, selbst im Baurecht wäre es kein Problem, Investoren zu finden, die zu diesen Bedingungen investieren möchten. Deshalb appelliert der Sprechende daran, zu überlegen, zu welchen Bedingungen etwas aus der Hand gegeben wird, wie potenziellen Investoren entgegengekommen wird und welche Spielregeln definiert werden. Das ist eigentlich das Anliegen der G/JG-Fraktion im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die konstruktiv-kritische Aufnahme dieses B+A. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Katharina Hubacher ist es für den Stadtrat überhaupt kein Problem, wenn kritische Bemerkungen gemacht werden. Hie und da etwas schwierig ist es,

wenn er seine Überlegungen darlegt, und dann kommen Voten als hätte er diese nie dargelegt. Dass dies immer wieder ausgeblendet wird, ist etwas schwierig. Darum, und weil das der Hauptgrund ist für den Rückweisungsantrag, hier nochmals die Überlegungen des Stadtrates zu Baurecht und Volleigentum. Eines ist bereits gesagt worden: Als erstes hat sich die Frage gestellt, ob es um eine Art öffentliche Nutzung geht, und die Musikhochschule ist im Ergebnis eine öffentliche Nutzung. Der Kanton hat entschieden, sie über die Investorin Pensionskasse erstellen zu lassen, aber die Nutzung ist öffentlich. Das relativiert die Brisanz bei diesem Geschäft von vornherein deutlich. Das Institut des Baurechts sollte einmal à fond in diesem Rat diskutiert werden, denn es scheint, dass es eine völlig unkritische, idealisierende Haltung dazu gibt. Es hat wohl kaum jemand in diesem Rat Erfahrungen mit dem Ende eines Baurechts, dem Heimfall, denn so lange gibt es diese Einrichtung noch nicht. Im Falle der Mehrfachturnhalle Allmend musste die Stadt ein Gebäude für 500'000 Franken zurücknehmen, das abgewirtschaftet ist und keineswegs mehr diesen Wert hat, weil bei der Konstituierung dieses Baurechts festgelegt wurde, dass die Stadt beim Heimfall 500'000 Franken zu zahlen habe. Es wäre also gut, sich etwas kritischer mit dem Thema Baurecht auseinander zu setzen, statt zu glauben, es sei immer das richtige Instrument. Das muss von Fall zu Fall entschieden werden. Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass in diesem Rat die Liegenschaftenpolitik beraten wurde, dass gemeinsam Kriterien definiert wurden und dass jedem Geschäft, das der Stadtrat vorlegt, eine SWOT-Analyse vorausgeht, dass also Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken beurteilt werden und jedes Mal auf die Liegenschaftenpolitik Bezug genommen wird. Jedes Mal hat das Parlament zugestimmt, und wenn eine Vorlage vor das Volk musste, stimmte auch dieses zu.

Der Stadtrat hat also nicht einfach irgendetwas getan und überbietet, sondern es ist alles immer die normalen demokratischen Abläufe gegangen. Dass man eine andere Haltung haben kann, respektiert der Sprechende, aber die Mehrheit hat das immer mitgetragen. Mit der von diesem Rat beschlossenen Liegenschaftenpolitik befindet man sich auf sicherem Boden. Ein Beispiel, das demnächst auch in diesem Rat zu diskutieren sein wird, ist die Industriestrasse. Dort wurde diese Frage ausdrücklich offen gelassen, sodass sich zeigen konnte, wie der Markt das Baurecht bzw. das Volleigentum aufnimmt. Der Markt selber hat aufgezeigt, was passiert: Obwohl dem Baurecht Vorteile gewährt wurden mit einem Zuschlag von 20 Prozent und einem sehr tiefen Zinssatz bei der Kapitalisierung, ist es markant tiefer ausgefallen als wenn man das Grundstück im Volleigentum abgibt. Es ist ein Fakt, dass der Markt das Baurecht nicht gut aufnimmt.

Zu der von Katharina Hubacher angesprochenen Frage der Nachhaltigkeit: Mit den Buchgewinnen, die durch vorteilhafte Liegenschaftengeschäfte realisiert werden können, wird die Verschuldung abgebaut. Das ist auch etwas sehr Nachhaltiges. Wenn bei einem Liegenschaftengeschäft ein Buchgewinn von über 10 Mio. Franken realisiert werden kann, ist das ein Beitrag dazu, dass die Verschuldung der Stadt Luzern vermindert wird und der Fremdkapitaldienst durch diese Schuldenminimierung entsprechend tiefer ausfällt. Wenn Geschäfte so die Verschuldungssituation positiv beeinflussen, wird davon auch der zukünftige (Grosse) Stadtrat profitieren. Ein Verkauf bedeutet also nicht einfach, dass das Land aus den Augen und damit aus dem Sinn ist und die Stadt hat das Land nicht mehr, sondern er ist wichtig für die

Zukunft der Stadt Luzern; das sollte man konzedieren. Der Sprechende hat schon mehrmals darauf hingewiesen und wäre froh, wenn man sich damit auseinandersetzen würde, vielleicht sagen würde, die Überlegung sei falsch oder müsse anders bewertet werden, aber man sollte nicht immer wieder von vorne beginnen, als ob das nie gesagt worden wäre. Das ist manchmal etwas schwierig.

Im vorliegenden Fall wurde das geprüft. Die Pensionskasse hat ihre Anlagestrategie, und dann musste man sich annähern und schliesslich zu einem Verhandlungsergebnis kommen. Dieses ist aus Sicht der Stadt angemessen, denn es war immer das Ziel, dass neben dem Südpol eine Überbauung realisiert wird, die Synergien bringt. Der Chef Immobilien, Beat Heggli, hat in der GPK sehr schön aufgezeigt, was diesbezüglich alles möglich ist. Die Musikhochschule ist also ein Wunschpartner und eine Wunschnutzung für Luzern Süd. Der Stadtrat hat immer prognostiziert, dass mit dem Südpol als Boa-Ersatz, der sehr umstritten war, etwas ganz tolles entstehen kann. Das fängt nun an zu leben, und es wird eine noch schönere Sache mit der Langsamverkehrsachse. Städtebaulich ist das eine Erfolgsgeschichte.

Ob das anteilige Baurechtsgrundstück mitgegeben werden soll – das ist der zweite Grund für den Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion –, wurde lange überlegt. Die Stadt hat ihre Perspektiven und Erweiterungsmöglichkeiten, indem sie den Südpol aufstocken kann, denn dieser wurde statisch so ausgelegt, dass dieses Potenzial möglich ist und genutzt werden kann. Auch die Musikhochschule, die auch eine öffentliche Nutzung ist, sollte mit diesem Baurechtsgrundstück ein Potenzial und Perspektiven haben für eine mittel- oder langfristige Erweiterung. Es war ein bewusster Entscheid, der Musikhochschule diese Möglichkeit einzuräumen.

Zur Frage der Minergie ist darauf hinzuweisen, dass man sich in der Planung ganz am Anfang befindet. Da macht es keinen Sinn, schon sehr hohe Vorgaben zu machen, denn wenn man z. B. Minergie-Eco oder Minergie-P-Eco vorschreibt, kann es sein, dass bei der Projektentwicklung etwas eintritt, dass man diesem Standard zwar sehr nahe kommt, ihn aber aus ökonomischen Gründen nicht ganz erreichen kann. Es sei hier einmal mehr das Beispiel der ABL in der Tribsenstadt herbeigezogen: Dort wurde das zwar energetisch sehr gut gemacht, aber schliesslich verzichtete man doch auf die Zertifizierung, weil der Standard nicht ganz erreicht wurde und bei noch höheren Anforderungen das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr zu verantworten gewesen wäre. Darum sollte man sich am Anfang eines Projektablaufes etwas zurücknehmen und einen Mindeststandard definieren, der von allen getragen werden kann, und alles andere dem Projektablauf überlassen. Das ist nicht mutlos von der Baudirektion, sondern ein verantwortungsbewusstes Vorgehen. Es macht keinen Sinn, zum vornherein, wenn man noch nicht weiss, was genau projiziert wird und wie das aussehen wird, Ansprüche an die Zertifizierung zu stellen; das ist nicht angemessen.

Zu den frei werdenden Räumen, die Albert Schwarzenbach ansprach: Da ist noch nicht alles definiert. Das ist eine echte Herausforderung, und auch die Stadt Luzern wird betroffen sein: Welcher neuen Nutzung zum Beispiel das Konservatorium, in dem heute ein Teil der Musikschule untergebracht ist, zugeführt werden kann, bereitet echtes Kopfzerbrechen. Durch die Nutzung der Musikhochschule generiert die Stadt heute einen sehr schönen Mietzins, der aber wegfallen wird. Eine Nachfolgenutzung zu installierten, wird sehr anspruchsvoll sein. Die

Stiftung Musikhochschule ist jetzt an verschiedenen Orten platziert, und es ist natürlich auch ihre Frage und oft nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt, was mit diesen Räumen geschieht. Alles in allem ist das, was mit diesem B+A vorliegt, ein verantwortungsbewusst erarbeitetes, gutes Verhandlungsergebnis, das für die Stadt Luzern und vor allem Luzern Süd eine Chance ist. Der Baudirektor wäre froh, wenn der Grosse Stadtrat dies jetzt mittragen kann. Die Stiftung Musikhochschule wartet darauf, denn sie möchte gerne loslegen. Es liegt jetzt in ihrer Hand.

Katharina Hubacher glaubt auch, dass das Baurecht in der nächsten Legislaturperiode sehr wichtig sein wird und sich dieser Rat einmal grundsätzlich damit auseinandersetzen, die Vor- und Nachteile diskutieren sollte. Sie weist darauf hin, dass das Stadtarchiv, über das im Traktandum zuvor entschieden wurde, auf der Grundlage eines Baurechts vom Kanton gebaut wird und dass auch die Stadt Baurechte eingetragene hat. Es nur zu problematisieren ist also wohl auch nicht ganz der richtige Weg. Es im Zusammenhang mit der Industriestrasse zu diskutieren wird an einer der nächsten Ratsitzungen Gelegenheit sein. Es hat sich gezeigt, dass es wohl auch nicht der richtige Weg ist, das Baurecht in einer Auswahlsendung zusammen mit dem Verkauf mitzugeben. Die Stadt muss klar sagen, was sie will: Will sie Baurecht oder will sie verkaufen? Da muss sie klarer werden; eine Auswahlsendung funktioniert nicht.

Dass die Verschuldung abgebaut wird, kann man so sehen, aber man muss auch etwas darüber hinaus schauen: Die Schulden entstehen ja wohl, weil zu wenig Einnahmen da sind. Das heisst, man muss dafür sorgen, dass man nicht in eine Verschuldungssituation kommt und Grundstücke verkaufen muss, damit die Verschuldung abgebaut werden kann. Es geht um die Frage, wo der Hebel angesetzt werden muss.

Es ist richtig, der Südpol kann aufgestockt werden. Und wenn tatsächlich wegen mehr Nutzungen mehr Räume gebraucht werden, wird man zunächst einmal aufstocken. Aber das ist noch immer kein Grund, dieses Stück Land einfach im Paket mitzugeben, denn heute ist doch noch gar nicht wirklich vorstellbar, was dort abgeht, wenn die Bahn einmal weg ist. Vielleicht gibt es in 10 oder 20 Jahren ganz interessante Ideen, wie dieses Stück Land von der Stadt bebaut werden kann.

Zur Minergie: Der Baudirektor sagte eben, dass man ganz am Anfang eines Prozesses stehe. In der Vergangenheit hat die G/JG-Fraktion die Erfahrung gemacht, dass es, wenn sie ihre Wünsche und Standards spät einbringen wollte, hiess, dass es zu spät sei, dass sie früher hätten eingebracht werden sollen. Jetzt ist die Situation so, dass man ganz am Anfang steht und ein Zeichen setzen kann. Und darum müsste man jetzt hier ganz klare Vorgaben machen, was man will. Die G/JG-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag.

Daniel Furrer gibt Kurt Bieder bezüglich Nachhaltigkeit recht: Das Baurecht muss differenziert betrachtet werden; es ist nicht immer das alleinrettende Mittel. Aber es ist natürlich auch nicht nachhaltig, wenn man alle Grundstücke verkauft, und im Moment ist es so, dass mehr Grundstücke verkauft als gekauft werden. Man sollte etwas vorsichtig sein, wenn man in diesem Zusammenhang von Nachhaltigkeit spricht. Zum Thema Minergie kündigt der Sprechende einen Vorschlag zur Änderung der Protokollbemerkung an.

Jules Gut kann den eher traditionellen Planungsansatz des Baudirektors zwar nicht verstehen, möchte sich aber nicht weiter darin verbeissen. Er möchte aber noch Folgendes mit auf den Weg geben: Es gibt eine berühmte CS-Studie aus diesem Jahr, die sagt, dass Luzern einen Standortnachteil hat wegen der fehlenden Innovationskraft. Das ist doch genau das, worum es auch hier geht. Die Mehrheit ist gegen eine Photovoltaikanlage, fordert nicht irgendetwas heraus, woran geplant werden könnte, ist zufrieden mit dem Minergiestandard – schon der ist ja eine Herausforderung – und das Ratsmitglied, das in Zürich arbeitet, sagt, dass dies ja gar kein Thema mehr ist, dass man das alles schon hat, dass es schon ganz normal ist. Das ist typisch für Luzern: Man gibt sich zufrieden mit dem, was man hat – ja nichts Neues, nichts Innovatives! Man schaue doch am Morgen die Züge nach Zürich an: Sie sind bombenvoll. Wenn man dann sieht, wer Minergie-Eco-Anträge macht – verdankenswerterweise schreibt die Stadt Luzern jetzt bei ihrem neuen Bauprojekt Minergie-Eco aus – wer macht sie: die Zürcher, die Berner, die Zuger. Man findet kein Luzerner Büro, welches das macht. Wenn der Sprechende nachfragt, warum nicht, erhält er immer die gleiche Antwort: Es gibt keinen Markt, das interessiert uns nicht, oder warum sollen wir das; das ist zwar interessant und ist die Zukunft, aber nein, wir machen es nicht. Man tue doch endlich etwas, schaffe diesen Markt, mache klare Vorgaben, helfe den KMU und forderte ganz klar Minergie-A-Eco!

András Özvegyi möchte zum Thema Baurecht ergänzen: Das Anliegen mag seine Berechtigung haben, aber wenn es um laufende Geschäfte geht, sollen die nicht gefährdet werden. Das Thema Baurecht/Verkauf kommt in Zukunft auf die Agenda. Das war jetzt zu hören, und auch Stadtrat und Verwaltung haben es gehört, dass das Thema bei zukünftigen Sachen so angegangen werden soll. Aber bei laufenden Geschäften, welche dadurch blockiert würden, möchte das die GLP-Fraktion auch nicht. Zum Thema Minergie, das Jules Gut sehr gut dargestellt hat, sei noch auf die Kosten und Nutzen hingewiesen. Die SVP sprach auch davon, dass es so teuer sei. Aber es sind langfristige Überlegungen zu prüfen, denn es ist ja so, dass sich diese Investitionen langfristig lohnen; Es gibt ein Payback der hohen Anforderungen und der hohen Kosten: in 10 oder 12 Jahren kommt etwas zurück, und dann ist man auf der positiven Seite. Bei einer Solaranlage ist das so; das hat der Sprechende kürzlich mit jemandem geprüft. Und darum ist das kein Schreckgespenst, sondern die Zukunft und der Weg, der endlich eingeschlagen werden muss.

Der Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt.

Detail

Zu 2, Neuer Standort für die Musikhochschule Luzern, Seite 8 ff.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Weil die Nummerierung der Protokollbemerkungen nicht chronologisch dem B+A folgt, ist zuerst die Protokollbemerkung 3 zu behandeln. Sie ist inhaltlich bei Kapitel 2.3 (Seite 9), in dem es um die Standortvorteile des Südpols geht, unter

zubringen. Sie lautet: **„Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass zwischen den beteiligten Institutionen möglichst hohe Synergieeffekte erzielt werden.“**

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass diese Protokollbemerkung an den Stadtrat überwiesen ist (Zustimmung des Stadtrates laut StB 428 und kein anderslautender Antrag).

Zu 3, Kaufvertrag mit der Luzerner Pensionskasse (LUPK), Seite 11 f.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: In diesem Kapitel geht es um die genaue Formulierung des Kaufvertrages. Dazu beantragt die GPK zwei Protokollbemerkungen, die zusätzlich in den Vertrag aufgenommen werden müssten. Die erste zu 3.1 (Seite 11 f.) möchte im Kaufvertrag den Nutzungszweck ergänzen. Das ist wichtig, falls der Investor sich in Zukunft entschliessen sollte, doch nicht eine Musikhochschule zu erstellen, sei es auf dem Hauptgrundstück oder auf dem Nebengrundstück, das vom Baurecht belegt ist, damit die Stadt dieses zurückkaufen könnte. Es geht also um die Kopplung mit dem Nutzungszweck. Das müsste im Vertrag stehen. Die Protokollbemerkung lautet: **„Die Käuferschaft verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück (gem. Ziff. 1 vorstehend) ein Schulgebäude für die Hochschule Luzern – Musik zu errichten und dieser zur freien Nutzung mietweise zu überlassen. Das Nähere dazu wird in einer separaten Investorenvereinbarung zwischen der Käuferschaft und der Hochschule Luzern – Musik geregelt.“** So könnte die Stadt das Rückkaufsrecht geltend machen, wenn der Zweck nicht erfüllt wird. Die Ziffer 9 im Vertrag würde entsprechend ergänzt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass diese Protokollbemerkung an den Stadtrat überwiesen ist.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zu Kapitel 3.1.9 (Seite 12) beantragt die GPK die im StB 428 als Nummer 2 aufgeführte Protokollbemerkung: **„Die Käuferschaft verpflichtet sich, bei der Überbauung des Grundstücks über den zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Mindest-Minergiestandard hinaus zu gehen.“** Auf diese Formulierung konnte sich die Kommission als Kompromisslösung einigen. Es ist nicht so, dass rechtliche Probleme zu befürchten sind, wie die SVP-Fraktion befürchtet, denn das wäre ja Teil des Vertrages und die Käuferschaft ist einverstanden damit. Weil beide Vertragspartner einverstanden sind, entstehen daraus keine rechtlichen Probleme.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass zu dieser Protokollbemerkung ein Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion vorliegt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion möchte das Kind beim Namen nennen und es **„Minergie-A-Eco“** taufen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Das wäre eigentlich eine anderslautende zweite Protokoll-

bemerkung.

Marcel Lingg hilft dieser Antrag der GLP bei seinem Votum. Joseph Schärli hat relativ deutlich die Stellungnahme der SVP-Fraktion abgegeben. Minergie ist für sie kein rotes Tuch; sie ist nicht gegen Minergie. Aber sie hat nicht nur eine ökologische Verantwortung wahrzunehmen, wie die Grünliberalen, die vor einigen Minuten sagten, es koste was es wolle, es könne so teuer sein, wie es müsse. Die SVP-Fraktion hat auch eine finanzielle Verantwortung wahrzunehmen und wägt darum immer beides gegeneinander ab. András Özvegyi sagte, dass die Aufwendungen in 5 bis 10 Jahren amortisiert seien. Wenn dem so wäre, würde sich die SVP-Fraktion nicht zur Wehr setzen, dann findet sie Minergie auch richtig. Aber es ist halt leider so, dass bei vielen Minergieprojekten die Zertifizierung so weit geht, dass es nicht mehr Minergie heisst, sondern Minergie-Eco, -plus oder -A; es gibt etwa vier zusätzliche Bezeichnungen, welche das Ganze so verteuern, dass die Kosten nicht mehr in 5 bis 10 Jahren amortisiert werden können, sondern je nachdem gar nicht. In diesem Saal wurde darüber diskutiert im Zusammenhang mit der Renovierung der Pensionskassenhäuser an der Tribtschenstrasse; dabei musste auch festgestellt werden, dass eine weitergehende Minergie-Zertifizierung die Mietzinsen in derartige Dimensionen hinauftreibt, dass dies für Mieter nicht mehr tragbar ist. Die SVP-Fraktion wollte zu den zwei Protokollbemerkungen, die nicht im Vertrag festgelegt sind, vom Stadtrat eine klare Antwort, ob die Käuferschaft damit einverstanden ist, dass der Passus in Art. 15 im Vertrag, der heisst „Die Käuferschaft verpflichtet sich, die Überbauung des Grundstücks mindestens auf dem zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Minergie-Standard zu konzipieren ...“ abgeändert wird in „verpflichtet sich, über den gültigen Mindestminergiestandard hinaus zu gehen“. Wenn der Stadtrat sagt, dass die Käuferschaft mit dieser Vertragsänderung einverstanden ist, fehlt natürlich eines der Argumente gegen diese Protokollbemerkung. Aber das erste Argument gilt weiterhin. Wenn nun András Özvegyi nochmals eine andere Formulierung verlangt, die wiederum eine Vertragsänderung bedeutet, müsste man konsequenterweise zuerst wieder die Käuferschaft fragen, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Diese neu gestellte Protokollbemerkung kann unmöglich so angenommen werden. Das würde heissen, dass die Diskussion sistiert werden müsste, dass zurückgegangen werden müsste zur Pensionskasse des Kantons; sie müsste gefragt werden, ob sie damit einverstanden ist, und erst dann könnte entschieden werden, ob diese Protokollbemerkung genehmigt wird oder nicht. Um die juristischen Probleme nicht auf einem so hohen Level anzusetzen, bittet der Sprechende, zumindest den Antrag der GLP-Fraktion abzulehnen. Die SVP-Fraktion bleibt aber bei ihrem Ablehnungsantrag auch zur Protokollbemerkung der GPK, weil sie eben auch ein finanzielles Gewissen hat.

Daniel Furrer kann juristisch auch nicht weiterhelfen, hat aber einen Vorschlag zur Güte. Er kann sich an die Diskussion in der GPK erinnern und hat auch mit gewissen Leute von der Bauherrschaft gesprochen. Es ist anscheinend tatsächlich schwierig, im Moment einen Standard festzulegen, weil das Projekt einfach noch zu wenig weit fortgeschritten ist. Aber da ja die Bereitschaft der Bauherrschaft besteht, einen hohen Standard einzugehen, könne man, statt diesen genau festzulegen, die Protokollbemerkung so beschliessen: „**Die Käuferschaft**

verpflichtet sich, bei der Überbauung des Grundstücks den höchstmöglichen Minergiestandard einzuhalten.“

Jules Gut möchte auch für das Protokoll festhalten, dass die GLP-Fraktion nie „es koste, was es wolle“ sagte, auch wenn das die SVP gerne hören würde. Sondern sie forderte Minergie-A-Eco. Damit wird eine Leistung gefordert, und die kostet selbstverständlich etwas. Aber es gibt einen kleinen Unterschied: Man erhält auch etwas zurück, das einen Wert hat. Wenn die SVP diesen kleinen Unterschied nicht merkt, kann der Sprachende das verstehen.

Baudirektor Kurt Bieder weist Jules Gut darauf hin, dass die Bauherrschaft jemand anders ist, nämlich die Pensionskasse, und auch der Endnutzer ist jemand anders, nicht die Stadt Luzern. Darum ist die Diskussion hier sehr verantwortungsbewusst zu führen; man kann nicht einfach sagen, man wird mehr bekommen. Es geht um Kalkulationen, die anderswo angestellt worden sind, nicht in der Verantwortung der Stadt. Das ist bei diesem Geschäft zu respektieren. Der „höchstmögliche Energiestandard“, den Daniel Furrer verlangte, ist Minergie-P-Eco plus ... plus ... plus. Das Problem ist, dass es eben trotzdem ein gewisses Abwägen braucht zwischen Kosten und Nutzen. Dieses Abwägen muss einem Investor erlaubt sein. Zur Frage von Marcel Lingg ergänzt der Baudirektor, dass er mit den Personen in seiner Direktion gesprochen hat, die an den Verhandlungen beteiligt waren, wie sie es beurteilen, ob die Protokollbemerkung der GPK mitgetragen wird und den Vertrag entsprechend korrigieren bzw. ergänzen kann: Beat Heggli, ein versierter Fachmann, sieht durchaus die Möglichkeit, dass dies höchstwahrscheinlich schon fast sicher mitgetragen wird. Aber dass dies bereits verhandelt ist und mitgetragen wird, kann der Sprechende nicht bestätigen. Wenn das Parlament die Protokollbemerkung überweist, ist er aber sicher, dass dies zustande gebracht wird. Mehr kann er im Moment nicht sagen, als dass er überzeugt ist, dass dies auch von der Pensionskasse mitgetragen wird.

Daniel Furrer hat sich vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Es geht ihm nicht darum, den momentan höchsten vorhandenen und erreichbaren Standard zu verlangen; es geht ihm nur darum, den höchsten für diesen Bau möglichen Standard zu erreichen. Es ist ihm bewusst, dass dies eine etwas schwammige Bemerkung ist; aber es geht ihm im Sinne des Antrages der GLP-Fraktion darum, dass ein höherer als nur gerade einen einzigen Punkt über dem Minderstandard liegender Standard festgelegt wird.

Baudirektor Kurt Bieder ergänzt der Ordnung halber, dass der Stadtrat die Protokollbemerkung der GPK aus den dargelegten Gründen mitträgt. Wenn aber mehr verlangt wird, kann das nicht garantiert werden. Dann ist wieder zu verhandeln, und was dann passiert, kann nicht prognostiziert werden. Der Sprechende wäre froh, wenn der Kompromissantrag der GPK respektiert und überwiesen würde.

András Özvegyi zieht seinen Antrag zurück und beantragt die folgende Protokollbemerkung: „Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Käuferschaft zu verhandeln und sie zu Minergie-A-Eco zu bewegen.“

Rolf Krummenacher ist eben dieser „Zürcher“, der vorhin angesprochen wurde, der aber auch in Luzern baut. Er möchte beliebt machen, dass die Protokollbemerkung der GPK überwiesen wird. Darin heisst es deutlich, dass „über den zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Mindest-Minergiestandard hinaus zu gehen“ sei. Es ist unsinnig, jetzt zu sagen, welcher Standard es sein soll. Das muss im Architekturwettbewerb in die Rahmenbedingungen aufgenommen werden. In diesem Wettbewerb ist bestimmt auch die Stadt vertreten und sich dafür einsetzen, dass die Kriterien entsprechend gewichtet werden, sodass man zu einem guten Ergebnis kommt. Es wurde gerade – da spricht der Sprechende als Bauherrenvertreter – das grösste Minergie-P-Eco-Haus in der Schweiz eingeweiht. Da war die Firma aber selber Bauherr, hat selber gebaut und hat alles von Anfang an vorgeben können. Das ist ein etwas anderer Prozess. Aber das Thema Eco, also Reduzierung der grauen Energie bei der Entstehung, muss sicher eingehalten werden. Der Sprechende bittet den Rat, die Protokollbemerkung der GPK zu überweisen. Ob jene von András Özvegyi als Zusatz, als Anregung, gelten kann, ist nicht ganz klar. Dass über den zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Mindest-Minergiestandard hinaus gegangen werden soll, ist schon etwas recht Gutes. Man möge dem zustimmen.

Die Protokollbemerkung von Daniel Furrer wird abgelehnt.

András Özvegyi wiederholt seinen Antrag. Der Unterschied ist, dass die vertragliche Verpflichtung nicht mehr erhalten ist. Aber die GLP-Fraktion möchte, dass etwas getan wird.

Die Protokollbemerkung von András Özvegyi wird mit 22 Ja bei 21 Nein überwiesen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Es liegt noch die Protokollbemerkung 2 der GPK vor. Weil sie und jene von András Özvegyi sich widersprechen oder zumindest eine andere Erweiterung haben, müssen sie wohl einander gegenübergestellt werden.

Rolf Krummenacher: Die Protokollbemerkung der GPK und jene von András Özvegyi widersprechen sich nicht. Jene der GPK verpflichtet; jene von András Özvegyi beauftragt den Stadtrat, aber es ist keine Verpflichtung. Deshalb schliessen sich diese beiden nicht aus.

Baudirektor Kurt Bieder: Es wird ein Wettbewerbsprogramm geben, und darin müssen die Kriterien definiert werden, was erreicht werden muss. Ein Punkt wird die Energiefrage sein. Natürlich wird derjenige, der das beste Energiekonzept vorlegt, einen entsprechenden Vorteil haben. Der Sprechende geht davon aus, dass die eben überwiesene Protokollbemerkung in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen wird, und wer dem Kriterium Minergie-P-Eco, das damit geschaffen wird, am nächsten kommt, hat einen Vorteil. Dann wird aber alles gegen

einander, auch gegen den Preis, abgewogen. Wenn das ein Kriterium im Gesamtpaket ist, kann diese Protokollbemerkung als eingelöst betrachtet werden.

Der Protokollbemerkung 2 der GPK wird zugestimmt.

Schlussabstimmung

I Dem Verkauf des Grundstücks 2790 wird mit 37 Ja bei 2 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 14. März 2012 betreffend

Verkauf des Grundstücks 2790, GB Kriens,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

III. Dem Verkauf des Grundstücks 2790, Arsenalstrasse, Grundbuch Kriens, an die Luzerner Pensionskasse (LUPK), Luzern, wird zugestimmt.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Bericht und Antrag 10/2012 vom 14. März 2012: Festsetzung des Voranschlags für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat diesen B+A ebenfalls an der Sitzung vom 26. April diskutiert und stimmte mit 7 Ja bei 2 Nein zu. Die Mehrheit war der Meinung, dass es bis jetzt so gehandhabt wurde und dass das auch richtig ist und dass die Präzisierung des Fondsreglements dazu führt, dass es allen Beteiligten klar sein sollte.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Präzisierung des Fondsreglements. Die Erklärung ist nötig und gut und schafft bei künftigen Referenden, kämen sie von Links oder Rechts, Klarheit. Die Fraktion stimmt dem B+A zu.

Katharina Hubacher: Auch der G/JG-Fraktion fällt die Annahme dieses B+A nicht schwer. Es

geht eigentlich um eine Festschreibung des Bisherigen, wovon die Fraktion schon immer ausgegangen ist. Es ist aber gut, dass das präzisiert worden ist, damit es in zukünftigen Situationen nicht mehr zu Missverständnissen kommt. Die Fraktion stimmt zu.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Präzisierung des Reglements des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zustimmen. Sie ist ebenfalls immer davon ausgegangen, dass der Fonds Bestandteil des Budgets ist.

Albert Schwarzenbach kann unterstreichen, was eben zu hören war, und kommt deshalb gleich zur Schlussfolgerung: Auch die CVP-Fraktion steht hinter diesem B+A.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion steht ebenfalls hinter diesem angenehm kurzen B+A; das wäre öfter zu wünschen. Die Präzisierung zeigt für die Zukunft, was es für Konsequenzen haben kann, wenn man ein Budget zurückweist. Das ist für alle sinnvoll.

Peter With: Offenbar war ursprünglich doch nicht alles so ganz klar, sonst hätte es diesen B+A nicht gebraucht, um die Situation klar zu regeln. Es ist interessant, dass ausgerechnet jene Parteien, die sich immer für die Vereine einsetzen, es okay finden, wenn die bisherige Praxis geändert wird und nicht einfach weitergemacht wird, wie es vorher zu hören war. Letztendlich werden dadurch die Vereine bestraft. Der Fonds wird aus der Billettsteuer alimentiert und ist darum kaum budgetrelevant. Man hätte das anders auslegen können; das zeigt der B+A ja gerade. Das will man bewusst nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man hätte es belassen können, wie es ursprünglich immer gemacht wurde, und darum **beantragt sie Rückweisung zur Überarbeitung**, dass es so gemacht wird, wie es ursprünglich gefordert worden ist.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

I Der Reglementsänderung wird mit 36 Ja bei 7 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. vom 14. März 2012 Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. betreffend

Festsetzung des Voranschlags für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport.

Präzisierung des Fondsreglements Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft., gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 11 *Beiträge*

Der Grosse Stadtrat beschliesst als Bestandteil des Voranschlags die Beiträge, soweit Subventionsverträge nach Art. 3 Abs. 3 keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

2. Diese Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Bericht und Antrag 12/2012, Postulat 304 und Motion 309

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch schlägt vor, das Postulat 304 (Traktandum 7.2) zusammen mit dem Eintreten auf den B+A 12/2012 (7.1) zu behandeln und, wenn der Rat eintritt, im Rahmen von Kapitel 2.3 die Motion 309 (7.3) und das Dringliche Postulat 33 abschliessend zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

- 7.1 Bericht und Antrag 12/2012 vom 28. März 2012:
Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution**
- 7.2 Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012:
Verzögerung Reglement Strassenprostitution?**
- 7.3 Motion 309, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 15. März 2012:
Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen**
- **Dringliches Postulat 333, Monika Senn Berger und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und**

**Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach und Laura Grüter Bachmann, vom 1. Mai 2012:
Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 304 und das Dringliche Postulat 333 entgegen; die Motion 309 lehnt er ab.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beriet die Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution am 26. April. Die Revision wurde notwendig, weil nach Ansicht des Stadtrates die ursprüngliche Regelung auslegungsbedürftig war. Gleichzeitig wurde die Regelung aber auch inhaltlich im Vergleich zur früheren Version verschärft, weshalb eine Minderheit der Kommission die ursprüngliche Fassung beibehalten wollte. Neu soll käuflicher Sex unter anderem an Strassenabschnitten und Plätzen verboten sein, wo Häuser stehen, die nicht ausschliesslich Geschäftszwecken dienen. Damit ist die Prostitution beispielsweise im Gebiet Reusseggstrasse/Ibach, im Littauerboden, in der Werkhofstrasse zwischen Tribschenstrasse und Kreisel Rösslimatte, in der Fruttstrasse zwischen Brünigstrasse und Geissensteinring oder in der Friedentalstrasse zwischen Ibachstrasse und Sedelstrasse erlaubt. Die GPK ist sich aber im Klaren, dass die Frage, wo die Strassenprostitution künftig stattfindet, damit noch nicht abschliessend geklärt ist, zumal auch das neue Reglement auslegungsbedürftig bleibt. Das Thema wird die Politik auch in Zukunft beschäftigen. Diskutiert wurde schliesslich auch das Schreiben, welches die GPK von der Katholischen Kirche, der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration und der Aids-Hilfe Luzern erhalten hatte. Nach Meinung der Kommission soll die Stadtverwaltung die Situation im Gebiet Ibach beobachten, wohin sich die Strassenprostitution in den letzten Monaten verschoben hat. Dieses Gebiet wurde von der Stadt wegen Aspekten der Sicherheit und der fehlenden sozialen Kontrolle als nicht ideal evaluiert. Diese Risiken muss die Stadt im Auge behalten und, falls notwendig, reagieren. Der Reglementsänderung wurde mit 7 Ja bei 2 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion hat sich an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 3. März 2012 bereiterklärt, das Reglement zur Strassenprostitution einer Revision zu unterziehen, weil es in der Anwendung rechtliche und praktische Schwierigkeiten geboten hat. Sie forderte gleichzeitig, dass die in der Ratssitzung zum Reglement eingeflossene liberale Haltung der Ratsmehrheit beizubehalten ist, und sie forderte auch, dass mit einem Strichplan nicht nur gesagt wird, wo die Strassenprostitution verboten ist und wo es vielleicht etwas unklar ist und wo dies total auslegungsbedürftig ist. Die Fraktion erachtet die Erstellung eines Strichplans unter Einbezug aller Involvierten als zielführender als die heutige Reglementierung. Es ist klar: Das ist aufwändig, schwierig und braucht auch Zeit, und darum möchte die Fraktion heute den Auftrag zur Erarbeitung eines Strichplans erteilen. Die vorliegende Reglementsrevision, über welche dieser Rat heute zu entscheiden hat, befriedigt die SP/JUSO-Fraktion nur teilweise, denn darin wird die Forderung nach der Erarbei-

tung eines Strichplans abgelehnt und sie enthält eine Anpassung zum Thema Wohnnutzung, die weniger liberal ist als die Ursprungsforderung der Fraktion. Andererseits bleibt die zweite Forderung zu den Strassenabschnitten, wie sie an der letzten Ratssitzung beschlossen wurde, bestehen. Ob die rechtlichen und praktischen Anwendungsprobleme damit gelöst werden können, ist schwer zu beurteilen. Die Fraktion hat diesbezügliche Zweifel. In der Kommission wurde versucht, sie zu überzeugen, dass es mit dieser Revision besser klappt, und sie wurde auch darauf hingewiesen, dass die Luzerner Polizei, die ja auch in der Umsetzung involviert sein muss, mit dieser Revision an Sicherheit gewinnt. Dieser B+A hat in der SP/JUSO-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt, und sie ist heute mehrheitlich bereit, darauf einzutreten, wird sich in der Schlussabstimmung jedoch unterschiedlich verhalten. Was die Fraktion aber eint, ist, dass die eingetretene Situation mit der Verschiebung des Strichs nach Ibach ohne präventive Massnahmen, welche die Situation dieser Frauen verbessern müssen, unhaltbar und unverantwortlich ist. Darin ist sich die Fraktion absolut einig. Dieses Parlament trägt die politische Verantwortung dafür, denn es hat in der Vergangenheit mehrheitlich und klar festgehalten, dass der Ibach ein Ort ist, der für den Strich nicht geeignet ist. Die Fraktion erwartet, dass der Rat heute konsequenterweise den Vorstoss zu den flankierenden Massnahmen unterstützt, und sie erhofft sich auch, dass der Rat die Erarbeitung eines Strichplans in Auftrag gibt. Damit können für die Strassenprostitution Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auf die elementaren Bedürfnisse der städtischen Wohnbevölkerung, von Gewerbetreibenden, aber auch von Prostituierten Rücksicht nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber auch klar der Überzeugung, dass mit den Rahmenbedingungen, die heute gesetzt werden sollen, nicht für alle Zeiten eine Lösung gefunden ist. Es braucht zum Thema Strassenprostitution pragmatische und verantwortungsvolle Ansätze und Massnahmen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion dankt für diesen B+A. Sie wird aus pragmatischen Gründen darauf eintreten und ihm auch zustimmen. Die Begründung für die Einführung der neuen Formulierung ist nachvollziehbar. Es war sehr sinnvoll und nützlich, dass die Luzerner Polizei an einer GL-Sitzung Auskunft gab über die Schwierigkeiten der Umsetzung. Nachdem es nun dieses Reglement gibt, muss pragmatisch vorgegangen werden, weshalb die Fraktion dieser Änderung nicht im Weg steht, obschon sie früher auch die andere Formulierung unterstützt hatte, und sie wird Hand bieten für diese Änderung. Bezüglich Postulat 304, das eigentlich erfüllt ist, stellt sich die Frage, ob es gerade abgeschrieben werden kann. Bezüglich andere inhaltliche Fragen möchte die Sprechende sich kurz zum Thema Strichplan äussern. Was jetzt mit diesem Reglement gemacht wird, ist eine pragmatische Vorgehensweise. Die GLP-Fraktion ist aber nach wie vor überzeugt, dass ein Strichplan durch positive Benennung der Zonen für Strassenprostitution letztlich die beste Lösung wäre. Sie wäre sicher einfacher in der Umsetzung und würde allen Beteiligten klar aufzeigen, wo Prostitution wirklich erlaubt ist. Die jetzige Verbotskultur, wie sie im B+A teilweise zum Ausdruck kommt, ist nicht die ideale Endlösung, sondern lediglich eine Übergangslösung; die Fraktion hätte lieber ein proaktives Ermöglichen als ein Verboten oder Vertreiben. Sie kann sich aber, wie gesagt, mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden erklären. Darauf wird bei der Antwort auf die Motion 309 zu sprechen zu kommen sein, in der es um den Strichplan geht. Die GLP-Fraktion steht nach wie vor

hinter dieser Motion; es wäre zu wünschen gewesen, dass ein Strichplan bereits jetzt in Angriff genommen und die Motion wenigstens in ein Postulat umgewandelt worden wäre, so dass man sich dazu bekannt hätte, dass ein Strichplan zumindest nach zwei Jahren der Beobachtung, wo sich die Zone etabliert, geprüft und die Ausarbeitung an die Hand genommen worden wäre. Es ist völlig klar, dass ein solcher Prozess aufwendig ist, dass er partizipativ mit allen Beteiligten angegangen werden muss. Aber wohin immer sich der Strassenstrich jetzt und in den nächsten Jahren verlagern wird: Wichtig sind, wie es bereits der SP/JUSO-Sprecher sagte, die flankierenden Massnahmen. Die GLP-Fraktion ist froh, dass das diesbezügliche Postulat 333, das ja von Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen bzw. zumindest aus allen Fraktionen, die Frauen haben, mitunterzeichnet worden ist, vom Stadtrat entgegengenommen wird, weil das im Moment prioritär ist. Die Sprechende hofft, dass dieses Postulat im Sinne der Sicherheit der Frauen in diesem Parlament Unterstützung findet. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und im Detail Anmerkungen anbringen.

Daniel Wettstein dankt zuerst einmal dem Stadtrat für die konstruktive Haltung, sich dieses Problems ernsthaft anzunehmen und nach Lösungen zu suchen, die in den letzten paar Monaten festgestellt werden konnte. Früher war man gelegentlich nicht so sicher, ob dies auch so war. Aber inzwischen ist man wirklich einen Schritt weiter gekommen. Zum B+A: Die FDP-Fraktion war am 10. November nicht erfreut über die von diesem Rat beschlossene Änderung, und es hat sich inzwischen herausgestellt, dass diese tatsächlich nicht so gut war. In diesem Sinne ist man jetzt wohl auf dem richtigen Weg, und die Fraktion wird dem hier vorliegenden B+A zustimmen. Ihr ist bewusst, dass die Probleme damit überhaupt nicht gelöst sind; sie werden nie gelöst werden können. Es sei denn – und das ist die persönliche Meinung des Sprechenden und nicht abgestimmt – man komme gesamtschweizerisch zur neuen Einsicht, dass die Prostitution nicht auf die Strasse gehört: Sie gehört im engmaschigen Netz der Schweiz nicht auf die Strasse. Der Sprechende möchte sie keiner Gemeinde, keiner Strasse und keinem Quartier zumuten und sagen, dass sie dort stattzufinden hat. Die Schweiz ist derart eng, dass immer und überall jemand davon betroffen ist, der keine Freude hat daran. Man sieht das auch im Ibach ganz klar, weshalb der Sprechende froh ist, dass die Stadt in engem Kontakt ist mit den dortigen Betroffenen. Es sind andere Betroffene – weniger Leute, weshalb es weniger augenfällig ist –, Gewerbe, Männer, Frauen, Junge und Alte, die nicht dort wohnen, aber dort arbeiten, auch nachts, oder die zu sportlichen Aktivitäten dorthin gehen. Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass die Stadt in engem Kontakt mit diesen ist und die Anliegen der Leute dort ernst nimmt. Sie sagt aber ganz klar, dass es auch zu priorisieren gilt. Wenn in einem Quartier Hunderte Leute betroffen sind, dann ist Ibach im Moment das kleinere von zwei Übeln.

Persönlich hat der Sprechende etwas Mühe, wenn in dieser Frage an die Verantwortung dieses Parlaments appelliert und insistiert wird. Das wird etwas überstrapaziert. Er hat seine Zweifel, ob die Kreise, die immer an die Verantwortung appellieren, in anderen Fällen, wo es auch um Gewerbetreibende geht, die Verantwortung auch dermassen hervorstreichen oder wenn es um die Sicherheit von Leuten in der Stadt geht, die im Ausgang betroffen sind von Schlägereien usw. Da sieht es mit der Verantwortung nicht ganz gleich aus.

Die FDP-Fraktion ist, wie gesagt, der Meinung, dass man mit diesem Reglement jetzt auf dem richtigen Weg ist. Das heisst, dass sie diesem B+A zustimmt. Das Postulat 304 hat sie stehen lassen; es ist jetzt durch die Einsetzung dieses Reglements natürlich erfüllt und kann abgeschrieben werden. Die Antwort auf das Postulat 333 hat die Fraktion sehr genau gelesen. Sie hat eine etwas zwiespältige Haltung dazu: Wenn es nicht dazu führt, dass – plakativ gesagt – die Stadt ein öffentliches Bordell einrichtet, sei es im Ibach oder irgendwo sonst, kann sie dazu stehen. Es stellt sich natürlich immer die Frage, wie weit flankierende Massnahmen gehen sollen: Müssen Busse aufgestellt oder Securitas-Wächter vor den Häusern postiert werden, kommt man schnell in eine finanzielle Grössenordnung, bei denen es nicht mehr nur einfache flankierende Massnahmen sind. Aber wie gesagt: Der Stadtrat nimmt es entgegen, und die Fraktion kann hinter dieser Entgegennahme stehen.

Etwas anders sieht es bei der Motion 309 aus. Diese lehnt die FDP-Fraktion klar ab. Aber nicht, weil sie nicht Hand bieten will zu Lösungen, sondern weil sie weder dem Stadtrat noch diesem Parlament noch irgendjemandem in diesem Saal zumuten will zu definieren, wo Prostitution stattfinden soll. Die 48 Parlamentarier in diesem Saal wohnen alle in einem Quartier. Der Sprechende möchte hören, was die Leute sagen, wenn Herr Illi, oder wer immer das durchführen muss, in die Strassen geht und sagt, das wäre jetzt eine solche. In diesem Rat gibt es ja ab und zu Vorstösse aus einem Eigeninteresse in einem Quartier, was legitim und in Ordnung ist, weshalb er sehen möchte, wie das durchgeführt werden soll. Ihm fällt beim besten Willen keine Strasse auf Stadtboden ein, die sich eignet. Er ist gegen das St.-Florians-Prinzip (zünde lieber das Haus des Nachbarn an). Es ist auch einfach verfrüht. Man soll jetzt einmal mit dem Reglement arbeiten. Dieses übt etwas Druck auf das Gewerbe aus und bedeutet keine Attraktivierung, hierherzukommen. Jetzt ist wichtig, dass man dieses Reglement durchzieht, es lebt. Die eine oder andere flankierende Massnahme ist in Ordnung, aber man sollte nicht schon wieder einen Schritt weiter gehen in irgend ein Quartier hinein oder versuchen, einen Plan aufzustellen, wo man doch zum vornherein weiss, dass er ins Chaos führt. Darum lehnt die FDP-Fraktion diese Motion ganz klar ab.

Joseph Schärli: Diese B+A zur Strassenprostitution beinhaltet eine Teilrevision des Reglements. Die einen haben daran Freude, die anderen haben das Leid. Es ist etwas suspekt, dass die dringlichen Vorstösse gerade vor den Wahlen eingereicht worden sind von gewissen politischen Kräften, welche dies zum Wahlkampfthema stipulieren wollten. Strassenprostitution ist tatsächlich eines der brennendsten Themen. In der gestrigen Luzerner Zeitung war zu lesen, was der Sicherheitsmanager – der Sprechende wusste gar noch nicht, dass es einen solchen überhaupt gibt – als Auskunft angab: Die Stadt sei gegen die Prostitutionsprobleme machtlos, solange die Vermieter ihre Zimmer an Prostituierte vermieten und könne sie nicht in den Griff bekommen. Das ist offenbar ein Thema, das wenig in den Griff genommen werden kann. Man kann deshalb fragen, was hier drin beschlossen wird, wenn es nicht durchgesetzt werden kann. Das kommt dem Sprechenden manchmal wie ein Kasperlitheater vor. Das Postulat 333 lehnt die SVP-Fraktion ab, weil sie keine Sofortmassnahmen will und keine Beratungsbusse, schon allein aus Kostengründen. Sie ist der Auffassung, dass heute schon genügend Beratungsstellen vorhanden sind und damit das soziale Betreuungsangebot abge-

deckt ist. Wenn man die im B+A aufgelisteten Kosten addiert, kommt man schon mit den Kosten für die Aids-Prävention (260'000 Franken), für das Kompaktangebot DräkSack (160'000) und den Securitaseinsatz allein für die Peripheriegebiete (264'000) auf 684'000 Franken. Dazu kommen noch die Forderungen nach sanitärischen Einrichtungen wie Toiletten, Duschen und noch mehr. Und das alles soll aus den Steuergeldern bezahlt werden. Kämen dann noch die mehrmals erwähnten Verrichtungsboxen, wie sie in Zürich erstellt worden sind, von über 2 Mio. Franken dazu, dann ist zu fragen, was dieses Parlament für eine Verantwortung übernehmen kann für die Ausgabe von Steuergeldern.

Die Motion 309 lehnt die SVP-Fraktion gemäss dem Antrag ab. Besser wäre es wahrscheinlich, die Gebiete zu definieren, in denen keine Prostitution stattfinden darf. Das ist jedoch ein sehr langatmiger Weg und zeigt unter Umständen erst noch auf, dass das ganze Gewerbe Prostitution flexibel ist und sich dauernd verlagert. Was der Stadtrat an der vorgängigen Sitzung als Ergänzung zu diesem Reglement vorgeschlagen hat, ist weit besser als das, was seinerzeit von der SP als Formulierung eingebracht worden ist. Das sieht man hier jetzt, sonst läge dieser B+A nicht zur Behandlung vor. Das war eine Verschlimmbesserung. Dass der Stadtrat Seite 12 im B+A das Gebiet Grossmatte in Littau als geradezu ideal für Standplätze erwähnt, ist sehr enttäuschend, weil dort nämlich auch das Littauer Jugend- und Theaterlokal ist, das Trainingszentrum für Kunstturner, grosse wie kleine, die noch nicht entsprechende Bedürfnisse haben, und auch noch der Disco-Club, der pro Ereignis bis 1000 Jugendliche anzieht. Namens der SVP-Fraktion beantragt der Sprechende Zustimmung zur Teilrevision des Reglements; von Sofortmassnahmen sei abzusehen.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion stand dem Reglement schon skeptisch gegenüber, und es gab Ablehnungen oder Enthaltungen. Jetzt akzeptiert sie den Mehrheitsentscheid, und es muss nach gangbaren Umsetzungen gesucht werden. Die vorliegende Änderung bedeutet eine Verschärfung, und damit hat sie nach wie vor Mühe. Der Strassenstrich hat sich jetzt innert kürzester Zeit ohne Zwang an die nicht idealen Standorte Ibach und Friedental verlagert; dorthin also, wozu im damaligen B+A gesagt wurde, dass flankierende Massnahmen unbedingt notwendig seien. Es ist gut, dass der Stadtrat zusammen mit der Luzerner Polizei erste Massnahmen für etwas mehr Sicherheit eingeleitet hat und auch mit dem Gewerbe Lösungen gesucht hat für Sofortmassnahmen bezüglich Littering. Wegen der fehlenden sozialen Kontrolle braucht es jetzt aber auch Massnahmen, welche die Sicherheit und vor allem den Schutz der Frauen stärker in den Vordergrund stellen. Mit dem Postulat 333 setzt sich die Fraktion wiederum dafür ein. Ohne flankierende Massnahmen – auch während der Zeit, in welcher der Stadtrat mit dem Reglement Erfahrungen sammeln will – kann die Fraktion der Veränderung bzw. Verschärfung des Reglements nicht zustimmen. Wie begründet die G/JG-Fraktion die flankierenden Massnahmen? Es geht dabei nicht um die Unterstützung des Gewerbes, sondern wirklich um den Schutz der Frauen, und zwar um den gesundheitlichen Schutz vor Aids oder auch um den Schutz vor dem Ausgeliefert sein dort, wo es keine soziale Kontrolle gibt. Den Strassenstrich braucht es anscheinend, damit die Freier anonym bleiben können. Mit dem Reglement wird ihnen das zugestanden, und gleichzeitig wird die Wohnbevölkerung vor negativen Nebenerscheinungen geschützt. Der G/JG-Fraktion und wohl auch

den Mitunterzeichnenden des Postulates geht es um das Recht auf Sicherheit, und das muss auch den Prostituierten eingeräumt werden. Allen ist nämlich bekannt, dass Prostitution die wirtschaftliche Not von Frauen ausnützt und Frauenhandel nicht ausgeschlossen werden kann. Man weiss, dass Frauen unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen und gesundheitlich gefährdet sind. Besonders wenn sich der Strassenstrich jetzt verlagert, darf man die Augen nicht einfach verschliessen unter dem Motto „Aus den Augen aus dem Sinn“. Wenn sich die Standorte des Strassenstrichs der sozialen Kontrolle entziehen und dadurch die Gefahr von kriminellen Machenschaften erhöht wird, ist ein staatlicher Eingriff dringend, Finanzen hin oder her.

Die G/JG-Fraktion schätzt es, dass Stadtrat und die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und entsprechenden Beratungsinstitutionen nach Lösungen suchen und danken dafür. Mit dem Postulat fordert sie, dass die gefundenen Lösungsansätze möglichst bald auch umgesetzt werden können. Sie dankt dafür, dass die einen Massnahmen schon eingeleitet worden sind und zwar vor allem jene, die im Zusammenhang mit Gewerbe und Polizei stattfinden. Die Fraktion erachtet es aber auch als sinnvoll, dass in der Probezeit des Reglements der Schutz von Prostituierten wichtig ist. Ähnlich wie mit den Gewerbetreibenden sollten jetzt auch Möglichkeiten geprüft werden, wie die Umstände für die Betreuungsarbeit der Aids-Hilfe und der Gassenarbeit verbessert werden können. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass z. B. ein Beratungsbus eine Möglichkeit sein könnte. Dadurch würde die Präsenz der Sozialarbeiter/innen sichtbar, was eine Art soziale Kontrolle bewirken könnte und fremdsprachigen Frauen den Zugang erleichtern würde. Zudem könnte ein Bus ein flexibler Ort sein für Gespräche, was es gerade im Ibach und im Friedental sonst nicht gibt. Wenn nicht nur beobachtet und die Wirkung des Reglements abgewartet wird, sondern auch flankierende Massnahmen eingeleitet werden, kann die G/JG-Fraktion die Reglementsänderung einigermaßen verantworten und ihr zustimmen.

Auch mit der Motion 309 zum Strichplan hat sich die Fraktion intensiv auseinandergesetzt. Wie der Stadtrat ist die Fraktion der Meinung, dass es für die Erarbeitung eines Strichplans ein aufwendiges und partizipatives Verfahren braucht. Sie teilt auch die Befürchtung, dass kein Konsens gefunden wird. Wenn von den im B+A aufgelisteten Orten einer nach dem anderen wegfällt, ist man am Schluss eventuell wieder im Ibach. Darum sollten die Kräfte vermehrt für die regionale Klärung eingesetzt werden. Andererseits macht der Satz „Die im Strichplan publizierten Strassenabschnitte müssen voraussichtlich, sollten sie peripher liegen, mit kostspieligen flankierenden Massnahmen kombiniert werden“ in der Antwort auf die Motion etwas stutzig: Geht es bei der Ablehnung des Strichplans um die Vermeidung von Kosten oder können flankierende Massnahmen wirklich erst nach Einführung eines Strichplans durchgesetzt werden? Die G/JG-Fraktion würde dazu gerne Näheres hören, denn wie vorhin ausgeführt, muss Schutz und Sicherheit auch ohne Strichplan beachtet werden.

Die Erfahrungen in Zürich zeigen, dass der Strassenstrich nicht mit einem Plan gesteuert werden kann: Er hat sich an wenigen Orten geballt und nicht auf die 15 möglichen Orte verteilt. Mit Zuweisungen kann eine Sogwirkung entstehen. Mit Einschränkungen wird der Strassenstrich kaum in den Griff zu bekommen sein. Man muss, wie das auch andere schon gesagt haben, damit leben und es müssen Ressourcen und Mittel für flexible Sofortmassnahmen ein-

gesetzt werden. Die G/JG-Fraktion wird diese Motion teilweise ablehnen, teilweise sich enthalten. Es ist aber wichtig, dass von der in der Antwort erwähnten Rechtsgrundlage (Art. 2

Abs. 2 im Reglement) auch Gebrauch gemacht wird, wenn sich in der Zusammenarbeit mit den Beratungsinstitutionen herausstellt, dass ein Strichplan nötig wird.

Albert Schwarzenbach: Der kleine Unterschied und die grossen Folgen – so könnte die heutige Diskussion über die Strassenprostitution überschrieben werden. Die neue Formulierung im Reglement, über die heute gesprochen wird, hat zu einem B+A mit weitergehenden Ausführungen und zu einer weiteren Debatte über dieses abendfüllende Thema geführt. Handelt es sich bei dieser neuen Formulierung um eine juristische Spitzfindigkeit, wie es ein Zeitungskommentator geschrieben hat? Oder schafft sie die Klarheit, die der Polizei hilft, die Vorschriften auch umzusetzen? Noch gibt es einiges zu erklären, wie sich gezeigt hat. So hat in der CVP-Fraktion die Frage, weshalb Prostitution auf der Werkhofstrasse zwischen der Tribschenstrasse und dem Kreisel Rösslimatte möglich sein soll, zu Diskussionen geführt. Die Frage drängt sich auf: Wenn die Auslegung schon so elastisch ist, wäre es dann nicht sinnvoll, einen Strichplan auszuarbeiten, der eben sagt, was wo möglich ist?

Wer die Vorlage liest, merkt rasch: Sie ist schon ein halber Strichplan. Eine Reihe von Strassenabschnitten wird aufgelistet, auf denen nach dem Reglement die Prostituierten stehen könnten. So beispielsweise die Bahnhofstrasse auf dem Strassenabschnitt zwischen Theaterstrasse und Seebrücke im Stadtzentrum. Der CVP-Fraktion reicht das für den Moment. Sie will die Vorschriften in der Praxis erproben und nachher Bilanz ziehen. Insbesondere wird sich zeigen, was flankierende Massnahmen wie Strassensperren bringen können. Und abzuwarten bleibt, was das angekündigte kantonale Prostitutionsgesetz bringt. Dort soll auch der Strassenstrich aufgeführt werden. Denn ihn wird es, ob das einem passt oder nicht, immer geben. Ein Laufhaus beispielsweise ist kein Ersatz, sondern eine Alternative. Wer als Freier unerkannt bleiben will, sucht die Anonymität, und die ist auf der Strasse am grössten.

Der Blick nach Zürich zeigt, dass es keine einfachen Lösungen gibt; es gibt nur Lösungsansätze. Beispielsweise wie in Zürich, dass Prostituierte eine Registrationspflicht haben oder den Nachweis einer Krankenversicherung erbringen müssen, womit eine gewisse Kontrolle über das Geschehen bestehen bleibt.

Es kann festgestellt werden, dass sich das Reglement bereits ausgewirkt hat und das Gewerbe neue Standorte bezogen hat, beispielsweise im Ibach. Das ist, so war in einem früheren B+A zu lesen, nicht ideal. Nicht ausgeschlossen bleibt, dass der Strich über die Stadtgrenzen hinaus wandert, womit sich wieder einmal zeigt, wie wichtig regionale Kontakte wären. Ob Luzern-Plus auch dieses Thema angehen kann, wird sich noch zeigen müssen: Die CVP-Fraktion betrachtet es als besser, wenn die Stadt direkt mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt tritt. Was Ibach betrifft, hofft sie, dass dort nichts vorfällt, was zu neuen Schlagzeilen führt. In einem Brief warnen auf jeden Fall Leute, die in ihrem beruflichen Alltag mit Prostitution zu tun haben, und wünschen flankierende Massnahmen wie beispielsweise einen Beratungsbuss oder Massnahmen, wie sie zum Teil in der Antwort auf das Postulat 333 aufgeführt sind.

Auf den ersten Blick ist es befremdend, dass öffentliches Geld für dieses Gewerbe eingesetzt

wird. Auf den zweiten Blick ist aber zu erkennen, dass damit den schwächsten Gliedern in der Kette geholfen wird: Man stösst auf traurige Beispiele von Frauenhandel, von Lebensgeschichten von Menschen auf der Schattenseite des Lebens. Darf man dies alles ausblenden? Dieses Thema wird auch in Zukunft aktuell sein. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Das Postulat von Daniel Wettstein hat sich inzwischen erledigt und kann abgeschlossen werden. Was die Fraktion zur Motion für einen Strichplan meint, hat der Sprechende ausgeführt. Mit den flankierenden Massnahmen ist die Fraktion so, wie sie der Stadtrat formuliert hat und wie er das Postulat entgegennimmt, einverstanden.

Joseph Schärli beantragt, die Teilrevision gutzuheissen und dann einen Strich zu machen unter das Ganze und den Strichplan zu vergessen. Enttäuschend ist für ihn das Votum der Grünen, das vorhin zu hören war: „Finanzen hin oder her“. Es gibt ein Sparpaket, da müht man sich um ein paar tausend Franken ab, ob man sie dreinnehmen soll oder nicht oder ob man darauf verzichten soll. In einer solchen Situation „Finanzen hin oder her“ zu sagen ist bedenklich. Weiter ist dazu zu sagen, dass die Damen, welche dieses Gewerbe ausführen, in der Regel drei Monate hier sind, wenn es gut geht, und dann sind sie schon wieder an einem anderen Ort. Und an einem anderen Ort haben sie offenbar Beratung; was soll Luzern da noch einen Beratungsbus hinstellen? Der Sprechende ist klar der Meinung, dass das Geld für Sofortmassnahmen für Leute eingesetzt werden soll, die in dieser Stadt Wohnsitz haben und hier Steuern zahlen.

Monika Senn Berger muss wohl auch ihre klare Meinung sagen. Es geht nicht darum, einfach Geld hinauszuschleudern, sondern darum, ob man, wenn es um den Schutz von Frauen geht und darum, Verantwortung für das Recht auf Sicherheit zu übernehmen, hinschaut oder nicht, also nur nach Finanzen entscheidet.

Theres Vinatzer äussert sich ebenfalls zu den flankierenden Massnahmen und zum Strichplan, nachdem dies nun alle Fraktionen konkret getan haben; dies vor allem auch gerade aufgrund des Votums von Joseph Schärli. Aufgrund dieser Diskussion und von Voten einzelner Grossstadträte geht es doch auch um die Frage, was das Leben einer Prostituierten wert ist. Es ist erschreckend, dass man das Ganze scheinbar an der Frage von Finanzen aufhängt. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Wichtigkeit von flankierenden Massnahmen erkennt und auch bereits erste ergriffen hat. Und sie ist auch froh, dass er das Postulat entgegennimmt. Die Fraktion möchte dem Stadtrat aber ans Herz legen, das er der Sicherheit der betroffenen Frauen tatsächlich grösste Beachtung schenkt, denn für die Frauen selber ist das Sicherheitsrisiko mit der Verlagerung an die Peripherie enorm gestiegen; die soziale Kontrolle der Öffentlichkeit – Monika Senn hat das gut ausgeführt – fehlt dort fast gänzlich. Ebenso haben die Prostituierten im Ibach oder auch im Friedental-Ried kaum die Möglichkeit, von Anwohnerinnen und Anwohnern oder Passantinnen und Passanten Hilfe zu holen. Die Stadt trägt eine Mitverantwortung für die Sicherheit der sich prostituierenden Frauen. Die Sprechende möchte nicht erleben, dass einer dieser Frauen etwas passiert – Frauen, die durch ihren Beruf besonders exponiert und verletztlich sind, Frauen auch, bei denen nicht immer si-

chergestellt ist, dass sie die Prostitution wirklich aus freien Stücken gewählt haben –, und man hat um die Gefahren gewusst und nichts gemacht. Gerade an abgelegenen Orten wie im Ibach oder im Friedental muss die Stadt aktiv Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die katholische Kirche, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration sowie die Aids-Hilfe haben in einem eindrücklichen Brief um dringende Unterstützung für die betroffenen Frauen ersucht. Sie sind die Fachleute und sehen täglich die Probleme und Nöte der Prostituierten, und sie äussern grosse Bedenken bezüglich der Sicherheit in den Gebieten Ibach und Friedental. Die SP/JUSO-Fraktion bittet darum den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit diesen Fachexpertinnen, auf dem Gebiet, wo im Moment Strassenprostitution stattfindet, geeignete Sofortmassnahmen zu prüfen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es geht heute eigentlich um drei Sachen: um die Teilrevision des Reglements, welche die alte Formulierung, etwas abgeschwächt, enthält, um die Auswirkungen des Reglements und um einen allfälligen Strichplan. Es geht aber auch um etwas, von dem wohl die wenigsten in diesem Saal eine nähere Ahnung haben; es haben wohl nicht sehr viele schon einmal mit einer Prostituierten oder einem Freier gesprochen. Alle haben ihre Vorstellungen und Meinungen, sind aber nicht wirklich nahe an diesem Thema. Der Stadtrat hat das Reglement vorgeschlagen, weil er die Situation der Wohnbevölkerung verbessern wollte. Es kann festgestellt werden: Das ist gelungen, auch wenn es bei den Laufhäusern in Tribtschen natürlich noch Frauen hat. Es gibt noch weitere Laufhäuser in der Stadt: beim Milano, beim Nizza oder beim Krienbrüggli, aber das ist nicht Strassenprostitution. Es wäre sehr gut, wenn diese Reglementsänderung vollzogen werden könnte, damit die Polizei ihrer Arbeit nachgehen kann. Ob die Prostituierten wirklich in das Gebiet Ibach gehen würden, konnte man nicht wissen. Es wurde richtig gesagt, man kann nicht einfach eine oder mehrere Strassen nennen, wo sie hingehen können – die Bahnhofstrasse z. B. wäre eine, die gemäss Bestimmungen im Reglement möglich wäre –; aber diese müssen von den Freiern und den Prostituierten auch angenommen werden, anders funktioniert das nicht. Die Situation im Ibach ist tatsächlich schwierig, und die Sprechende ist froh, dass bisher nichts passiert ist. Sie hofft, dass weiterhin nichts passiert. Neben dem wichtigsten Thema, der Sicherheit und Unversehrtheit dieser Frauen, ist es vor allem der Dreck, der stört und der das ganze Areal in Mitleidenschaft zieht. Es ist wirklich eklig, und da muss die Frage gestellt werden, wo eigentlich die Verantwortung der Freier ist, welche dort die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ihre Kondome aber einfach irgendwohin schmeissen oder gar ihren Kot in einer dunklen Ecke hinterlassen. So entsteht ein bedenkliches Bild der Gesellschaft. Die Öffentlichkeit hat eine Verantwortung, ob dieser Vorstoss überwiesen wird oder nicht: Es müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Sie wurden auch schon angepackt mit vermehrter Reinigung, es soll ein WC hingestellt werden usw. Die Betreuung der Frauen muss mit den Fachleuten besprochen werden, ob z. B. ein Bus das Richtige ist. Es ist tatsächlich so, wie Joseph Schärli sagte, die Prostituierten wechseln relativ schnell, teilweise schon nach zwei oder drei Wochen. Es muss eine kreative Lösung gefunden werden. Dass auch über Finanzen gesprochen wird, hat mit Transparenz zu tun: Flankierende Massnahmen kosten etwas. Es geht nicht darum, ob sie ergriffen werden sollen oder nicht; es muss etwas gemacht werden.

Einen Strichplan zu machen ist schwierig, wurde auch richtig gesagt. Wer entscheidet schlussendlich, wo es stattfinden soll? Es gibt Kontakte mit der Agglomeration über LuzernPlus. Prostitution ist eine Zentrumslast, denn man kommt dafür ins Zentrum.

Die Stelle des Sicherheitsmanagers, den Joseph Schärli ansprach, wurde als 80-Prozent-Stelle im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Polizei geschaffen. Er ist die Drehscheibe für alle Fragen der Sicherheit innerhalb der Verwaltung und ist in Kontakt mit der Anwohnerschaft, wenn es irgendwelche Probleme gibt, sei es in der Innenstadt oder an der Peripherie. Er ist auch zuständig dafür, Leute zusammenzubringen bei Probleme wie bei Littering, wie eine Buvette entwickelt wird, Verträge gemacht werden usw. Er ist sehr gut ausgelastet und macht übrigens einen ausgezeichneten Job. Anfänglich, das war noch vor der Fusion, hat man diese Stelle etwas belächelt, aber inzwischen ist den meisten klar, dass es eine solche Stelle unbedingt braucht. Auch die Juristin der Direktion ist permanent mit diesen Fragen beschäftigt.

Es gibt jetzt ein kantonales Prostitutionsgesetz. In diesem geht es vor allem um die Probleme mit allfälligem Frauenhandel, um Gesundheitsaspekte usw. Die UVS-Direktorin ist der Meinung, dass dieses auch eine Aussage zur Strassenprostitution enthalten sollte, und sie bittet all jene Damen und Herren, die auch im Kantonsrat sind, das dort einzubringen.

Eine ideale Lösung – dies an die Adresse von Manuela Jost – gibt es leider nicht und wird es nie geben. Selbst wenn man die Strassenprostitution wie vor 200, vor 150 oder 75 oder 30 Jahren verbieten wollte, die Nachfrage wird es immer geben. Es ist wichtig, sie nicht in die Illegalität hineinzutreiben, sondern die negativen Begleiterscheinungen mit Massnahmen zu bekämpfen. Flankierende Massnahmen müssen ergriffen werden, ob nun ein Strichplan ausgearbeitet wird oder nicht, der entsprechende Vorstoss überwiesen wird oder nicht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag wieder Ressourcen kosten würde: Gehirne und Hände müssen arbeiten; es braucht Mitarbeitende, die das anpacken.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 12/2012 eingetreten ist. Sie stellt weiter fest, dass das Postulat 304 an den Stadtrat überwiesen ist. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäussert, dieses Postulat gleichzeitig abzuschreiben. Die Ratspräsidentin nimmt diesen Wunsch als **Antrag auf Abschreibung** entgegen. Nachdem dagegen nicht opponiert wird, lässt sie darüber abstimmen. **Das Postulat 304 wird einstimmig abgeschrieben.**

Detail

Zu 2, Mögliche Regelungen, Seite 6 ff.

Andreas Wüest vertritt die Minderheit der SP/JUSO-Fraktion, welche dieses Reglement ablehnen wird und möchte nochmals darauf eingehen, warum. Aus ihrer Sicht beschreibt die jetzt geltende Regelung, dass Prostitution möglich sein könnte in einem Strassenzug mit 50 Prozent Wohn- bzw. Gewerbeanteil. Das geänderte Reglement sieht vor, dass es nur noch maximal 20 Prozent Wohnanteil haben darf. Das bedeutet eine Verschärfung des Reglements, wie

das auch die G/JG-Fraktion sagte. Dass sie diese Verschärfung nicht wollen, werden einige Mitglieder der Fraktion durch Ablehnung kundtun, nachdem sie schon zähneknirschend die ursprüngliche Reglementierung hinnehmen mussten.

Zu 2.3, Motion309: „Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen“, Seite 12 ff.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion fordert, wie es Dominik Durrer ankündigte, einen Strichplan, weil das die einzige sinnvolle Lösung ist. Die Einführung des Reglements zur Strassenprostitution hat die Gesamtsituation in ihren Augen nicht verbessert. Die Unsicherheit bei allen Beteiligten ist nach wie vor gross. Die Anwohnenden an der Werkhofstrasse und im Tribschenquartier wissen beispielsweise nicht, wo die Prostitution in ihrem Gebiet noch erlaubt ist. Das hat die Diskussion um die untere Werkhofstrasse gezeigt. Auch im Friedental ist unklar, ob Prostitution angeboten werden darf, weil der Friedhof eine öffentliche Anlage ist. Für die betroffenen Frauen ist das Reglement noch viel schwieriger zu verstehen, und das bedeutet, dass sie immer abhängiger werden von Zuhältern. Kurz nach In-Kraft-Treten des Reglements hat sich der Strassenstrich bekanntlich nach Ibach und ins Friedental verlagert; in Gebiete also, die im B+A 21/2011, dem ersten Reglement zur Strassenprostitution, als denkbar ungeeignet bezeichnet wurden. Dies zum einen, weil dort die soziale Kontrolle völlig wegfällt und die Sicherheit der anschaffenden Frauen ernsthaft gefährdet ist, zum anderen, weil in weitem Umkreis jegliche Infrastruktur fehlt und die Gebiete ausserhalb der üblichen Reinigungsrouten liegen. Es ist Aufgabe der Politik, Gebiete zu bezeichnen, in denen die Strassenprostitution zugelassen ist. Das Argument, das heute Nachmittag oft zu hören war, dass man doch kein Gebiet fände, das allen genehm sei, ist für die Sprechende kein Argument. Denn dann verschiebt sich der Strassenstrich einfach von einem Gebiet zum anderen und die Probleme sind nicht gelöst. Nimmt man diese Verantwortung nicht wahr, bestimmen die Zuhälter, wo Sex angeboten wird. Und das ist in den Augen der SP/JUSO-Fraktion einfach keine Option. Der Strassenstrich kann sich so nämlich von einem Tag auf den anderen verlagern, ohne dass irgendjemand informiert werden muss. Die flankierenden Massnahmen, die Sicherheit der Prostituierten, deren Zugang zu Betreuungsangeboten und die Sauberkeit bleiben dabei auf der Strecke. Die beratenden Organisationen wissen so nicht, wo sich die Frauen aktuell aufhalten. Aber auch für die Anwohnenden und die Gewerbebetriebe, die Geschäfte, wäre es nur fair, in einem öffentlichen und transparenten Verfahren Zonen zu bestimmen, wo Prostitution angeboten werden kann. Heute müssen sich die Betroffenen immer reaktiv wehren. So sind beispielsweise die Gewerbetreibenden im Ibach gar nicht erfreut über die Situation. Zusammenfassend heisst dies: Sowohl für die Polizei und die Stadtverwaltung wie auch für die Anwohnenden, die Betreuungs- und Beratungsorganisationen und die Prostituierten selbst gibt nur ein Strichplan die nötige Rechtssicherheit und ermöglicht es, aktiv und präventiv zu agieren. Sonst ist man immer einen Schritt im Rückstand! Der SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass die Erarbeitung eines Strichplans partizipativ geschehen muss; es ist ihr klar, dass das aufwendig ist, und es ist ihr auch klar, dass dies zu Diskussionen führen wird. Aber wenn man sich von dieser klaren Gebietsbezeichnung drückt, hat man die Diskussion spätestens dann wieder, wenn sich die Szene verschiebt. Und auch das braucht Ressourcen – Hände, Köpfe und

Geld. Die Ratskolleginnen und -kollegen dürfen sicher sein, dass sie dieses Thema auch in der kommenden Legislatur beschäftigen wird, mit oder ohne Strichplan. Deshalb wäre es gescheiter, schon heute die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Strichplans zu beauftragen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Damit ist die Diskussion der Motion 309 eröffnet.

Daniel Wettstein: Es ist hier viel über Verantwortung zu hören. Von Seite der FDP-Fraktion möchte der Sprechende nochmals sagen, dass sie für die Verantwortung zum Schutz des Lebens einsteht. Aber es geht hier um ein Gewerbe, das per se in einem sehr gefährlichen Umfeld agiert. Und da muss man sich natürlich auch fragen, wie weit die Verantwortung des Staates, aller, auch dieses Parlaments gehen muss, Schutz zu gewährleisten bei einer Tätigkeit, die per se offensichtlich einfach gefährlich ist. Die FDP-Fraktion steht nicht dafür ein, nichts zu tun. Aber man muss irgendwo Grenzen setzen.

Der Sprechende hat zwei konkrete Fragen an die zwei Vorredner: Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion lehnt das Reglement ab. Deshalb ganz konkret die Frage: Heisst das, sie würde es begrüssen, wenn der Strassenstrich wieder ins Tribschenquartier zurückkommt? Denn das ist letztlich die Konsequenz, die der Sprechende zieht. Dann würde man diese Botschaft an das Tribschenquartier schicken. Und die zweite Frage an Theres Vinatzer: Es wird jetzt immer die Forderung nach einem Strichplan aufgestellt. Da würde der Sprechende von denen, welche diesen so vehement fordern, erwarten, dass sie hier oder ausserhalb dieses Saales sagen, wo sie den Strassenstrich sehen. Wo möchten sie diese Diskussion eröffnen? In welcher Strasse? Es war noch keine einzige Strasse, noch kein Quartier zu hören, wo der Strichplan sein soll, wo er eröffnet werden soll. Da wäre der Sprechende schon froh, einmal etwas zu hören, und vielleicht wäre auch die Stadträtin froh, sie würde von aussen her etwas dazu hören. Und man komme nicht mit Strassenabschnitten, wo z. B. 100 Meter bezeichnet werden. Denn man weiss ganz genau, dass die Freier zwar die Frauen dort abholen kommen, aber dann irgendwo nebenan gehen mit ihnen. Es ist dann eben nicht nur gerade dieses Strässchen, wo gerade diese Häuser stehen, sondern sie gehen nebenan. Es wäre wirklich sehr hilfreich, etwas zu hören, wenn man vorwärtskommen will.

Manuela Jost ist damit unter anderen ja auch etwas angesprochen. Der B+A, und das wurde von Ursula Stämmer auch gesagt, zeigt ja eigentlich gewisse Gebiete auf, wo Prostitution nach dem Reglement theoretisch erlaubt wäre. Es ist ein Ansatz, in den nächsten zwei Jahren zu beobachten, wo sich dieses Gewerbe in welchen Strassenzügen tatsächlich ansiedelt. Die Sprechende ist nach wie vor davon überzeugt, dass dies ein prüfbarer, richtiger Weg wäre, und darum unterstützt sie die Idee des Strichplans und diese Motion. Das ist ein liberalerer Ansatz als einfach nur zu verbieten. Verantwortung ist auf zwei Seiten zu definieren: Verantwortung gegenüber den Gewerbetreibenden, den Frauen, Verantwortung aber auch gegenüber den Anwohnern, den Firmen. Mit einem Strichplan hätte man klare Zonen und eine gewisse Klarheit auch für diese anderen Gewerbetreibenden und die Bewohnerschaft. Ver-

antwortung muss immer beidseitig definiert werden. Wenn die Sprechende den ersten Absatz Seite 13 oben im B+A liest, fragt sie sich, was es wirklich heisst, dass man mit dem neuen Reglement Erfahrungen sammeln will, bevor man einen eigentlichen Strichplan als zusätzliche Massnahme ausarbeiten lässt. Das ist eine positive Formulierung. Die Formulierung in der Antwort auf die Motion ist eher negativ, also ablehnend. Was ist die Absicht dahinter? Will man zwei Jahre beobachten und das Thema dann effektiv nochmals aufnehmen und schauen, ob sich effektiv gewisse Zonen etablieren? Joseph Schärli möchte die Sprechende darauf hinweisen, dass sich das Thema Strichplan überhaupt nicht eignet, um sich zu profilieren. Abgesehen davon: Das Budgetreferendum hat sich auch nicht geeignet.

Theres Vinatzer möchte die geforderte Antwort geben. Sie ist absolut bereit, Verantwortung zu übernehmen. Der Stadtrat hat im B+A zu diesem Reglement tatsächlich einige Vorschläge gemacht von Strassenabschnitten, auf denen Prostitution zugelassen wird. Das Problem ist aber, dass dies wirklich partizipativ erarbeitet werden sollte. Und Daniel Wettstein, der fragte, ob man die Prostitution wieder in die Stadt hineinbringen wolle, ist zu sagen, dass es zwei Möglichkeiten gibt: Entweder man lässt sie in der Peripherie, wo sie jetzt ist, leistet aber flankierende Massnahmen, die etwas kosten, oder man nimmt sie zurück in die Stadt an Orte, wo die öffentliche Kontrolle einen Teil der Sicherheit gewährleistet.

Wenn **Dominik Durrer** Daniel Wettstein zum Thema Verantwortung richtig verstanden hat, ist es so: Wenn Frauen sehr wahrscheinlich nicht freiwillig in einem sehr gefährlichen Gewerbe arbeiten, dann hört die Verantwortung der Gesellschaft und der Politik auf, weil es ein gefährliches Gebiet ist. Der Sprechende hat natürlich eine ganz andere Vorstellung. Genau für jene Leute, die ungeschützt und in einer gefährlichen Situation sind, vielleicht aufgrund eines persönlichen Schicksals oder aus einer Ausbeutungssituation heraus, muss eine erhöhte Verantwortung übernommen werden. Wenn Daniel Wettstein fragt, ob die Minderheit der SP/JUSO-Fraktion, welche diese Revision ablehnt, den Strich wieder in die Tribschenstadt zurückholen möchte, dann setzt er sich nicht mit dem auseinander, was hier gesagt wurde und wie die Reglementserarbeitung überhaupt vor sich ging. Jene, welche sich dafür einsetzen, dass man das Reglement so lässt, wie es jetzt ist, finden, dass sich die Situation mit den Verbotszonen und den Strassensperren verkehrstechnischer Art bewährt hat und man deshalb mit dieser Variante fahren und Erfahrungen sammeln kann. Diese Haltung drückt sich in der Ablehnung der Verschärfung aus. Etwas erstaunt hat auch, dass Joseph Schärli den Eindruck hat, wenn man sich für die Anliegen von Prostituierten einsetze, sei es mit flankierenden Massnahmen oder einem Strichplan, sei das positiv für den Wahlausgang. Es ist doch wohl gerade das Gegenteil der Fall: Jene, welche der Bevölkerung einfache Lösungen verkaufen und z. B. sagen, man werfe den Strassenstrich aus der Stadt und aus der gesamten Schweiz hinaus, streuen den Leuten Sand in die Augen und versuchen, mit einfachen Lösungen wahlkampftechnisch zu punkten. Die anderen, welche mit differenzierten Vorstössen versuchen, auf die Situation zu reagieren, machen das aus einer Sachpolitik heraus.

Edith Lanfranconi-Laube fiel es schwer, eine Meinung zur Frage des Strichplans zu bilden, und

sie wird sich der Stimme enthalten. Und zwar, weil es verschiedene Aspekte gibt, dafür und dagegen. Der Schutz der Frauen ist ihr etwas vom Wichtigsten. Ob er damit wirklich zu machen ist oder nicht, sei dahingestellt; man würde das ja wie gesagt miteinander erarbeiten. Es wurde aber auch gesagt, dass man das Ganze, wenn schon, regional betrachten müsste. Das ist nicht einfach so nur in der Stadt drin. Man müsste das miteinander machen, aber das würde ein Strichplan nicht ausschliessen. Es gibt aber noch einen anderen Aspekt: Der Sprechenden scheint, dass der Strassenstrich skandalisiert wird in einer Art, als wäre er absolut des Teufels, und man versucht zu reglementieren. Ein Strichplan würde dann ja auch bedeuten, dass wenn jemand sich nicht in dem einen Strässchen bewegt, dürfte er oder sie weggewiesen werden. Die Sprechende tut sich schwer mit Wegweisungen und Reglementierungen des öffentlichen Raums, das definiert wird, wo Alkohol getrunken werden darf, wo Alte, wo Junge sich aufhalten dürfen, wo Strassenmusik gemacht werden darf, wo Prostituierte stehen dürfen. Sie wünscht sich eigentlich einfach einen etwas gesünderen Umgang mit dem ganzen Thema. Das bedeutet aber auch Verantwortung zu übernehmen im Alltag, hinzuschauen und sich zu trauen – die Sprechende weiss nicht, ob sie sich selber trauen würde –, jemandem, der nachts ein Kondom wegwirft zu sagen, dass dieses in den DräkSak gehört. Es würde also etwas mehr Zivilcourage bedeuten, aber auch, dass es die flankierenden Massnahmen braucht. Sie ist froh, dass der Stadtrat diesen zustimmt, aber sie wünscht sich von allen einen etwas unverkrampfteren Umgang mit diesem Thema.

Sozialdirektor Ruedi Meier erlaubt sich hier auch eine Äusserung, denn spätestens bei der Frage von flankierenden Massnahmen ist auch die Sozialdirektion involviert. Es ist ihr auch ein Anliegen, involviert zu werden. Ein Strichplan ist an und für sich eine bestechende Idee. Problematisch wäre es aber, einen zu erarbeiten. Es dürfte äusserst schwierig sein, einen Strichplan in einem partizipativen Verfahren zu erarbeiten. Wenn man sich erinnert, was für Diskussionen es gab, als es um den Fixerraum ging: Als z. B. ein Vorstoss eingereicht wurde, der verlangte, dass definiert werde, wo in der Stadt ein Fixerraum eingerichtet werden könne, kann man sich vorstellen, wie es tönte. Denn in jedem Strassenabschnitt findet man eine Person oder eine/e Liegenschaftsbesitzer/in, die bzw. der darob so erbost ist, dass man dort nichts erreichen kann. Das heisst, einen Strichplan hätte man allenfalls am Sankt-Nimmerleins-Tag, und das unter unglaublich hohem Ressourceneinsatz. Damit soll nicht gesagt sein, dass ein Strichplan grundsätzlich vom Tisch gewischt werden soll, sondern – und das ist auch die Antwort auf die Frage, was der Stadtrat eigentlich will – eher für das plädiert werden, was im B+A eigentlich schon definiert ist: so genannte Toleranzzonen und Nichttoleranzzonen. Diese sind etwas verschwommen, und es geht jetzt darum zu schauen, ob es funktioniert. Wenn nicht, muss geklärt werden, was die nächsten Schritte sind. Aber es hat keinen Sinn, jetzt eine Diskussion um des Kaisers Bart zu führen. Etwas aber ist im Zusammenhang mit flankierenden Massnahmen sicher: Sie kosten. Man kann die Vorstellung einer purifizierten Gesellschaft haben, wie z. B. in Pjöngjang, wo das nicht stattfindet. Aber dann hat man die Kosten im Sicherheitsapparat und in der Repression. In einer offenen Gesellschaft hat man die begleitenden Massnahmen. Da hat man in der Sozialdirektion eine Stelle, die sich intensiv unter dem sozialen Aspekt mit dem öffentlichen Raum beschäftigt, und in der UVS-Direktion einen so-

genannten Sicherheitsmanager, der sich stärker mit Sicherheits- und Ordnungsfragen beschäftigt. Es braucht einfach Ressourcen, solche Fragen in einer Zentrumsstadt zu managen, und das kostet so oder so Geld.

Zur Sozialdirektion. Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen gibt es sogar gewisse Zusammenhänge mit den bettelnden Kindern. Es wird verlangt, man müsse dafür sorgen, dass sie bessere Chancen haben, sie kontrollieren, aufgreifen, allenfalls in einer anständigen Art und Weise zurückführen, damit sie wieder zu ihren Eltern kommen, aber auch schauen, dass sie nachher in Bulgarien oder Rumänien usw. den Eltern – Stichwort „Kinder der Landstrasse“ – nicht weggenommen werden. Wenn man das alles korrekt macht, ist das ein riesiger Aufwand. Und es wird auch verlangt, dass die Kinder- und Menschenrechte durchgesetzt werden. Wenn man das will, kostet das Geld. Und die bettelnden Kinder, die Mädchen, sind zum Teil jene, welche später als Prostituierte eingesetzt werden; sie sind Bestandteil einer internationalen Organisation. Wenn man will, dass das alles einigermaßen vernünftig gehandhabt wird, braucht es die flankierenden Massnahmen, und das kostet. Das heisst, man muss mindestens zweimal pro Woche den Bereich besuchen, um die Frauen kennenzulernen ein Vertrauensverhältnis mit ihnen aufbauen zu können. Vielleicht gelingt das, vielleicht auch nicht. Vielleicht stellt man fest, dass sie in drei Wochen schon nicht mehr da sind. Einzelne sind auch acht Wochen da, dann hat man zumindest mit Einzelnen Kontakt, und die reden mit den anderen. Die Telefonnummern sind bekannt, und so kann ein Minimum an Übersicht und Sicherheit garantiert werden. Das könnten spezialisierte Personen sein. Es wurde überlegt, dass das ein Teil der SIP sein könnte, aber diese bräuchte dann spezialisierte Personen, die dafür freigestellt sind. Das kostet mindestens 200'000 Franken, und wenn noch Infrastrukturen dazukommen, z. B. ein Bus, 250'000 Franken. Wenn man das nicht einsetzt und Repression will, hat man die Kosten bei der Polizei. Die Polizei wird sagen, dass sie schon einigermaßen Ordnung machen kann, aber dann muss sie permanent hingehen. Und es gibt auch die Schnittstelle zu den Vermietern, welche die Etablissements vermieten. Diese Schnittstelle ist dann noch immer nicht bereinigt; zurzeit gibt es gerade eine Diskussion bezüglich Unterlachenhof. Dort ist das Problem, dass die Szene eine Homepage hat – die Häuser, aus denen die Frauen kommen. Es braucht dort permanent Polizisten, welche sie wieder hineinschicken, ihnen nachweisen, dass sie zu laut sind oder ihnen versuchen zu sagen, dass sie sich dort nicht aufhalten dürfen. Das ist eine relativ grosse Arbeit. Oder man ermöglicht eine Kontaktbar. Der Sozialdirektor hat sein Büro seit 12 Jahren gegenüber dem „Milano“, ist diesbezüglich also fast ein Fachmann, weil er sieht, wie das funktioniert. Man braucht so oder so Ressourcen. Vor diesem Hintergrund plädiert der Stadtrat dafür, es mit diesem Reglement zu versuchen und flankierende Massnahmen zu definieren – nicht opulente, sondern das Minimum – und die Szene in dem Bereich, wo sie jetzt ist, einigermaßen zu unterstützen. Vielleicht bleibt sie ja dort, und vielleicht ergibt sich mit der Zeit sogar ein Zusammenleben der Betriebe. Aber das kostet.

Joseph Schärli möchte einige Aussagen in der ganzen Angelegenheit nicht einfach im Raum stehen lassen. Erstens hat die SVP keine Profilierungsneurose, wie Manuela Jost anspricht. Im Zusammenhang mit dem Budget hat die Partei Verantwortung übernommen und dem Bürger

die Gelegenheit gegeben, Ja oder Nein zu sagen. Das ist alles, was sie wollte. Der Bürger hat anders entschieden, und das ist zu akzeptieren. Aber Profilneurose hat die Partei keine. Zweitens: Dominik Durrer soll bitte nicht Aussagen des Sprechenden in den Raum stellen, welche dieser gar nie getätigt hat. Und der letzte Punkt: Theres Vinatzer sagte, der Schutz der Frauen sei sehr wichtig. Dazu ist zu sagen, dass der Sprechende einen Bodyguard gebraucht hätte, denn er ist überfallen worden in dieser Stadt, und zwar am Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr vor dem KKL. Er ist auch ein Bürger und zahlt hier Steuern. Wenn gesagt wird, die paar Frauen sollen geschützt werden: Was ist dann mit dem Schutz unserer Bevölkerung, wo viel mehr passiert, viel mehr kontrolliert werden müsste als was man hier für die Prostituierten, die ein paar Wochen da sind, verlangt? Das ist einfach ein Missverhältnis.

Die Motion 309 wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Dringlichen Postulates 333.

Marcel Lingg: Bei den Massnahmen werden auf Seite 2 in der Antwort Einschränkungen zur Entlastung der ansässigen Betriebe und bauliche Zugangsbeschränkungen aufgeführt. Es wird schön umschrieben, diese Fahrverbote seien eine Entlastung für ansässige Betriebe, aber als so allein heilig- und seligmachend werden diese Fahrverbote von diesen Betrieben nicht betrachtet. Gerade zum Beispiel an der Dammstrasse leiden Betriebe, die auch nachts, aber in einem seriösen Bereich aktiv sind, z. B. Gaststätten, sehr stark darunter, dass der Zugang zu den Parkplätzen nach 22 Uhr nicht mehr gewährleistet ist. Es ist wie nach dem Motto „Vom Regen in die Traufe“. Man hat jetzt zwar die Prostitution an der Dammstrasse etwas einschränken können, hat dafür aber einen anderen Nachteil in Kauf nehmen müssen. Aus Sicht der betroffenen Anwohner und Betriebe kann es nicht eine Lösung sein, ganze Gebiete in der Stadt Luzern mit Fahrverboten zu belegen. Es darf auch nicht sein, dass die Fahrverbote, wenn das Thema Prostitution einmal nicht mehr so aktuell ist in diesen Gebieten, von einem Provisorium in ein Providurium überführt werden. Es sollte also irgendeinmal überlegt werden, ob die Fahrverbote an der Dammstrasse, evtl. auch auf Tribtschen aufgehoben werden können, wenn die Prostitution, welche sie ausgelöst hat, sich in andere Gebiete verlagert hat.

Das Dringliche Postulat 333 wird an den Stadtrat überwiesen.

Thomas Gmür: Im Reglement wird geregelt, wo es nicht erlaubt ist. Dann steht aber, im B+A liste der Stadtrat Gebiete auf, wo er es allenfalls sähe, wo es möglich wäre. Der Sprechende fragt die Stadträtin zum Gebiet Werkhofstrasse, ob da auf der einen Seite dieser Strasse, nämlich da, wo die Pensionskasse ihre Wohnungen hat, nicht auch gewohnt wird? Es geht um das Haus an der Ecke Tribtschenstrasse/Werkhofstrasse, das der Pensionskasse gehört, und dort wird nach Wissen des Sprechenden auch gewohnt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Dort gibt es gerade die begleitende Massnahme der

Verkehrsordnung.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Diese Frage wurde auch in der Kommission diskutiert, und die Antwort war, dass dieses Haus am Kreisel sei, nicht mehr in dem betreffenden Abschnitt der Strasse. Der Abschnitt geht eben nur bis zum Kreisel.

Schlussabstimmung

I Der Reglementsänderung wird mit 33 Ja bei 5 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 28. März 2012 betreffend

Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Das Reglement über die Strassenprostitution wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Sperr- und Toleranzzonen*

¹ Käuflicher Sex darf unter Vorbehalt von Abs. 2 weder angeboten noch nachgefragt werden:

a. an Strassenabschnitten und Plätzen, an denen Häuser stehen, die nicht ausschliesslich Geschäftszwecken dienen;

b.–d. (bleiben unverändert)

^{2–3} (bleiben unverändert)

2. Diese Änderung tritt mit der Genehmigung der Strafbestimmung durch den Regierungsrat in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 13/2012 vom 28. März 2012:
Neues Berichtswesen**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Auch dieser B+A wurde von der GPK am 26. April be-

handelt. Die Kommission ist überzeugt, dass es mit dem neuen Berichtswesen gut kommt und dass es zu einer vereinfachten Darstellung führt und somit die Arbeit des Grossen Stadtrates erleichtert. Der Zeitplan ist so, dass schon der Voranschlag 2013 im neuen Kleid erscheinen soll und das macht Sinn, weil dann die neuen Ratsmitglieder mit dem neuen Instrument einsteigen können. In diesem Sinne wurde dem B+A mit 10 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Rolf Krummenacher könnte es eigentlich kurz machen und sagen: Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt zu. Aber eine kurze Würdigung dieser Weiterentwicklung des Berichtswesens ist angebracht. Es liegt ein konsistentes Gesamtwerk von Voranschlag und Geschäftsbericht vor, es sind Vereinfachungen und Vereinheitlichungen eingeführt worden. Speziell zu erwähnen ist der neue Begriff des politischen Leistungsauftrages mit einer jährlichen Ausrichtung, während die Begriffe Leistungsvorgaben und parlamentarischer Leistungsauftrag verschwinden. Zudem ist die Terminologie des Kantons übernommen worden. Ein grosser Pluspunkt ist die immer wieder geforderte durchgängige Verknüpfung der Leistungen mit den Finanzen. Da wird die Qualität der Texte entscheidend sein, ob es ersichtlich ist, was zu einer Veränderung der Finanzen geführt hat: Sind es die geänderten Leistungsziele oder steigende Fallzahlen, oder sind es die Auswirkungen eines politischen Vorstosses oder eines Projektes? Da wird sich auch ein Problem manifestieren, ein Konflikt, der kaum zu lösen ist, nämlich dass das operative und das strategische Controlling eigentlich auf dem gleichen Text aufsetzen und nun in einem Bericht vereint sind. Die Gefahr ist natürlich gross, dass speziell das strategische Controlling, also die politische Steuerung durch dieses Parlament, wieder ins Operative eingreifen will. Aber das kann man auf sich zukommen lassen; der Sprechende wird das nicht mehr erleben. Das Budget und die Gesamtplanung 2013 ff. werden bereits nach dieser Systematik übernommen. Insgesamt ist das eine gute Lösung, eine gute Weiterentwicklung, und die FDP-Fraktion dankt für diese Arbeit.

Peter With: Die SVP-Fraktion steht dem neuen Berichtswesen positiv gegenüber. So wie es vorliegt und an einer Orientierungsversammlung präsentiert wurde, ist es eine gute Sache. Wichtig ist, dass die Fraktionen ihre Anliegen einbringen konnten. Was das genau bringt und ob es eine Verbesserung ist und die Übersichtlichkeit massiv erhöhen wird, wird die Zukunft zeigen. Das wird man sehen, wenn die Berichte einmal vorliegen. Dann können allenfalls noch Änderungen und Anpassungen im Sinne einer Nachjustierung vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Albert Schwarzenbach: Auch die CVP-Fraktion betrachtet die neue Version des Berichtswesens als einfacher und übersichtlicher, und auch für sie ist wichtig, dass die Leistungen immer schnell den Finanzen zugeordnet werden können. Man wird es in der Praxis sehen. Die meisten in diesem Rat werden das noch erleben, Rolf Krummenacher leider nicht mehr. Aber man wird sehen, was es dann bringt. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Katharina Hubacher geht es ähnlich wie Rolf Krummenacher: Man könnte eigentlich sagen,

dass man sich freut und dass es so gut ist. Eine Würdigung ist aber auch wichtig, weil da eine eminente Arbeit geleistet worden ist, damit das Parlament nachher Berichte und Anträge erhält, die es schnell und gut versteht, die klar sind, aus denen die Veränderungen und die Auswirkungen gut ersichtlich sind. Es ist offenbar viel investiert worden, und das möchte die G/JG-Fraktion verdanken. Sie freut sich auf das neue Kleid. Sie hofft, dass es dann auch passt und gut tragbar ist. Sonst müsste allenfalls hier oder dort noch eine Note angebracht werden, damit es nachher ganz passt.

Daniel Furrer möchte sich den Vorrednern anschliessen. Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Ausarbeitung dieses B+A. Sie wird zustimmen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion dankt ebenfalls für die Arbeit hinter diesem B+A. Auch sie wird eintreten und zustimmen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 13/2012 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

I Den Reglementsänderungen wird mit 40 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 28. März 2012 betreffend

Neues Berichtswesen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 20 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Das Reglement über den Finanzhaushalt vom 15. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

III. Leistungsaufträge mit Globalbudgets

Art. 15c *Steuerung*

¹Die Leistungserbringung der gemäss Art. 15b ausgewählten Organisationseinheiten wird gesteuert durch

- a. Leistungsvorgaben und Ziele (politischer Leistungsauftrag),
- b. Leistungsindikatoren,
- c. den Globalkredit.

² Der Leistungsauftrag mit Globalbudget wird jährlich festgelegt.

³ Sonderkredite gemäss Art. 61 der Gemeindeordnung sind nicht Bestandteil des Leistungsauftrags mit Globalbudget.

Art. 15d *Politischer Leistungsauftrag*

¹ Der politische Leistungsauftrag enthält pro Organisationseinheit übergeordnete Zielsetzungen sowie die eigentlichen Leistungsvorgaben.

² (bleibt unverändert)

³ Der politische Leistungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Organisationseinheit oder einzelne Leistungsgruppen oder in Ausnahmefällen auf einzelne Leistungen.

⁴ Wird der politische Leistungsauftrag in der Budgetberatung abgeändert, so sind diese Leistungsvorgaben spätestens ab demjenigen Budget, welches als nächstes nach dem Beschluss des politischen Leistungsauftrages erarbeitet wird, zu berücksichtigen.

Art. 15e

Wird aufgehoben.

Art. 15f *Vorgaben in den Leistungsgruppen*

¹ Der Stadtrat konkretisiert den politischen Leistungsauftrag über Vorgaben in den Leistungsgruppen. Diese enthalten pro Organisationseinheit für das jeweilige Jahr die folgenden Elemente:

- die in den einzelnen Leistungsgruppen enthaltenen Leistungen;
- geeignete Messgrössen (Indikatoren), mit deren Hilfe die Quantität und/oder Qualität einzelner Leistungen gemessen werden kann;
- Sollvorgaben zu einzelnen Leistungen, mit welchen die verlangte Quantität und/oder Qualität angegeben wird;
- die Aufwendungen und Erträge, die sich durch die Erstellung der Leistungsgruppen ergeben;
- die Aufteilung der Netto- und Bruttokredite auf die einzelnen Leistungsgruppen.

² Der Grosse Stadtrat wird mit dem Voranschlag über die Vorgaben in den einzelnen Leistungsgruppen informiert.

³ (bleibt unverändert)

2. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

3. Voranschlag und Gesamtplanung

Art. 51a *Leistungsaufträge mit Globalbudget im Voranschlag*

¹ Im Voranschlag bestimmt der Grosse Stadtrat diejenigen Organisationseinheiten, die mittels Leistungsauftrag und Globalbudget gemäss Art. 15d des Reglements über den Finanzhaushalt geführt werden.

² Er beschliesst dabei für diese Organisationseinheiten für die nächsten fünf Jahre die Leistungsvorgaben und Ziele (politischer Leistungsauftrag) und legt das jeweilige Globalbudget für das nächste Rechnungsjahr fest.

Art. 51b *Ziele und Vorgaben in der Gesamtplanung*

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die übergeordneten Ziele der Stadt für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

² Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52.

4. Übrige Planungen, Rechenschaftsberichte, Genehmigungsgeschäfte

Art. 52 *Planungen*

(bleibt unverändert)

Art. 52a

Wird aufgehoben.

3. Das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 12 *Gesamtplanung*

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

² (bleibt unverändert)

4. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2012 in Kraft.

II

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

**9. Postulat 289, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion,
vom 2. Februar 2012: Abschaffung des fakultativen Budgetreferendums**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist enttäuscht von der Antwort des Stadtrates. Hier wird die Chance verpasst, sich mit einem wichtigen staatspolitischen Thema intensiver zu befassen. Ihre Enttäuschung bezieht sich weniger auf die Schlussfolgerung, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, als auf die ungenügende Begründung. Der budgetlose Zustand, wie er in den ersten Monaten dieses Jahres zu erleben war, ist eine Ausnahmesituation, die möglichst vermieden werden muss. Denn Investitionen in Schulhäusern oder in Altersheime sowie in die Planung dazu konnten dieses Jahr nicht ausgelöst werden. Die Finanzierung der kreativen Sportwochen beispielsweise für Kinder war nicht gesichert. Kultur, Sport und Quartiervereine bekamen keine Beiträge mehr, soziale Projekte waren in den ersten Monaten dieses Jahres gefährdet, das städtische Personal erhielt keine Lohnerhöhungen und keine Möglichkeit für Weiterbildungen. Wo bleibt da die Nachhaltigkeit? Die mittelfristig negativen Folgen werden uns einholen: baufällige Gebäude, reduziert betreute Kinder, weniger Aufträge für die Wirtschaft, schlechter qualifiziertes städtisches Personal. In der Antwort des Stadtrates wird nicht unterschieden zwischen Gemeinwesen mit und Gemeinwesen ohne ein Parlament. Auf Seite 2 oben schreibt der Stadtrat, ein Wechsel vom obligatorischen Volksabstimmungen zum fakultativen Referendum sei eher angezeigt als die gänzliche Aufhebung. Hat der Stadtrat das Postulat nicht wirklich verstanden? Es geht eben gerade nicht um das obligatorische Referendum, das die Fraktion nicht antasten will. Es geht um das fakultative Budgetreferendum, das weder der Bund noch der Kanton Luzern kennt. Wenn der Steuerfuss verändert wird, sind Bürgerinnen und Bürger direkt vom Budget betroffen. In diesem Fall bliebe das obligatorische Referendum unangetastet bestehen. Die Abstimmungsfrage bezieht sich dann inhaltlich auf die Einnahmenseite des Voranschlages.

Dieser Rat ist gewählt, um stellvertretend für das Volk die Diskussion über die staatlichen Leistungen, deren Priorisierung sowie die Finanzierung dazu zu führen. In kleineren Gemeinden findet dies anlässlich der Gemeindeversammlungen statt. Wirtschaft und Bevölkerung dürfen erwarten, dass dieser Rat nicht während des laufenden Jahres Blockaden verursacht, sondern dass er vorausschauend plant. Eine seriöse Auseinandersetzung mit der Finanzplanung ist im Rahmen der Kommissionssitzung und der Gesamtplanung möglich, nicht kurzfristig mit dem Budget. In der Antwort auf die Interpellation 280 zum budgetlosen Zustand der Stadt Luzern schreibt der Stadtrat, ein Beschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, könne seine Wirkung erst definitiv entfalten, wenn die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Gleichzeitig meint er auch, dass es nicht sinnvoll ist, die Budgetdebatte jeweils bereits im Oktober abzuhalten. Das bedeutet, dass der Stadtrat offenbar den budgetlosen Zustand in den nächsten Jahren regelmässig in Kauf nehmen will. In diesem Fall braucht es dringend griffigere Bestimmungen, welche Staatstätigkeit in dieser Ausnahmesituation überhaupt möglich ist. Sonst gilt immer Anfang Jahr eine allgemeine Verunsicherung. **Die CVP-Fraktion hält am Postulat fest**, weil sie sich eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage gewünscht hätte. Bevor die Stadt etwas hätte verändern können, müsste noch das kantonale Gemeindegesetz angepasst werden; dann hätten auch Regierung und Kantonsrat das Thema diskutieren können.

Es kommen magere Jahre auf die Stadt zu. Da hätten ein paar grundlegende Gedanken zur Verantwortlichkeit in der Finanzplanung durchaus Sinn gemacht. Die CVP-Fraktion ist aber auch nicht unglücklich, wenn das Postulat abgelehnt wird, denn der budgetlose Zustand führt regelmässig zu einem Spareffekt. Je nach künftiger Zusammensetzung des Stadtrates ist die Fraktion vielleicht in den nächsten Jahren froh darüber, wenn sie selber vom fakultativen Budgetreferendum Gebrauch machen kann. Und vorhin wurde dem B+A Berichtswesen zugestimmt; in diesem Falle wäre ein fakultatives Referendum möglich, in einem Fall, in dem der Bevölkerung völlig egal ist, wie die Berichte zum Rat kommen oder nicht, aber da könnte das Volk ein Referendum ergreifen, und bei dieser wichtigen Diskussion um Finanzen nicht. Der Sprechende bittet, das Postulat zu überweisen.

Joseph Schärli: Zu dem, was Kollege Thomas Gmür zu Beginn ausführte, ist zu präzisieren, dass es absolut möglich gewesen wäre, diese Beiträge auszubezahlen. Das weiss er; das wissen inzwischen alle in diesem Rat. Der Sprechende kann viel nachvollziehen; diesen Vorstoss aber überhaupt nicht. Und dass er aus der Feder einer Rechtsgelehrten kommt, hat die SVP-Fraktion erst recht enttäuscht. Die Abschaffung des fakultativen Budgetreferendums ist geradezu ein Dolchstoss zu Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Demokratie und bedeutet zudem eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn das kantonale Gemeindegesetz diese Möglichkeit schon gar nicht zulässt, weshalb soll dann die Stadt Luzern, die mit Politikern, Stadträten und Verwaltung bürgernah sein will, einen solchen Demokratieabbau vornehmen; das ist überhaupt nicht zu begründen. Es darf auch gefragt werden, ob ein Postulat für ein solch hohes Volksrecht nicht in Form einer Motion hätte eingereicht werden müssen; aber es soll hier kein Rechtsstreit heraufbeschworen werden. Weil die mündigen Bürger auch Staatssteuern zahlen, haben sie doch auch das Recht, mit den vorgegebenen politischen Instrumen-

ten auf den Staatshaushalt Einfluss zu nehmen. Und dieses Recht schützt die SVP-Fraktion, und darum lehnt sie dieses Postulat ab.

Christian Hochstrasser: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bzw. die SVP haben jetzt erste Erfahrungen mit dem Budgetreferendum gemacht. Die G/JG-Fraktion geht nicht davon aus, dass es nach diesem Ergebnis regelmässig ergriffen wird. Demokratische Rechte sind wichtig für eine glaubwürdige Politik. Allerdings ist ein willkürliches Ergreifen solcher demokratischer Instrumente etwas, das der Glaubwürdigkeit und auch der Demokratie schadet und möglicherweise auch Auswirkungen auf die Parteien hat. Aus Sicht der G/JG-Fraktion hat dieses Referendum nicht wirklich viel gebracht. Inhaltlich kann man wahrscheinlich sehr wohl darüber diskutieren, dass in jenen Gemeinden, die keine Gemeindeversammlung haben, welche die Fragen von Budget und Rechnung im Parlament behandeln, in diesem Sinne eigentlich die volle Verantwortung für das Budget, sofern es keine Steuererhöhung enthält, an das Parlament übertragen werden könnte, wie es der Vorschlag der CVP-Fraktion ist. Aus demokratischer Sicht betrachtet das die G/JG-Fraktion jedoch als ein falsches Signal, und darum lehnt sie dieses Postulat ab.

René Meier: Auch die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates und lehnt die Überweisung dieses Postulates ab. Auch für sie kommt eine Einschränkung der bestehenden demokratischen Rechte nur in absoluten Ausnahmefällen in Frage, und einen solchen sieht sie beim fakultativen Budgetreferendum nicht. Es ist klar, dass ein Budgetreferendum, wenn es zustande kommt, für eine gewisse Zeit für Unsicherheiten sorgt und auch einen gewissen zusätzlichen Aufwand verursacht. Aber es ist, wie es der Stadtrat so schön formuliert hat, auch „als Preis der direkten Demokratie zu akzeptieren“. Man kann auch davon ausgehen, dass diese Situation auch in Zukunft selten vorkommen wird. Und wenn das Referendum ergriffen wird, braucht dies einen Effort der Initianten mit der Gefahr des Scheiterns; es wird also kaum leichtfertig ergriffen. Und wenn es zustande kommt, zeigt das, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Bevölkerung mit Regierung und Parlament nicht einverstanden ist. Dann ist es auch richtig, wenn man die Stimmbevölkerung fragt, wie sie dazu steht. Ein Budgetreferendum kann aber auch absolut positive Aspekte haben, wie der letzte Urnengang gezeigt hat. Wenn in schwierigen Zeiten 80 Prozent der Stimmenden Regierung und Parlament in ihrer Finanzpolitik stützen, so ist das doch ein sehr klares Signal und auch eine positive Wirkung des Budgetreferendums – vielleicht nicht ganz im Sinne der Initianten. Und dieses Resultat macht auch Mut für künftige anstehende Budgetabstimmungen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Es ist von den Argumenten her schon alles gesagt worden. Die Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Es soll als Volksrecht erhalten bleiben, und dass es funktioniert, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 6. Mai bewiesen mit der deutlichen Annahme des Budgets. Es würde als Misstrauen aufgefasst gegenüber dem Souverän, wenn man das Budgetreferendum jetzt ohne Not abschaffen würden.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion dankt für die Antwort. Sie ist für sie nachvollziehbar.

Auch sie lehnt das Postulat ab. In der Antwort geht es ja letztlich um eine Abwägung zwischen zwei Gütern, einerseits der Beschneidung der direktdemokratischen Rechte und andererseits eine Finanzpolitik, die für eine zuverlässige, zeitgerechte Leistungserbringung steht. In der Abwägung gewichtet die GLP-Fraktion die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechts im Falle eines Budgetreferendums höher als die zugegebenermassen problematische Verzögerung, wie es jetzt bei Leistungserbringung zu sehen war. In diesem Sinne lehnt sie das Postulat ab.

Das Postulat 289 wird abgelehnt.

**10. Bericht und Antrag 14/2012 vom 28. März 2012:
Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit
Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern**

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Erni: Die Bildungskommission hat diesen B+A an der Sitzung vom 26. April beraten und diskutiert. Inhaltlich geht es insbesondere darum, dass die Integrative Förderung und die daraus folgenden Änderungen an der Unterrichtsform ausschlaggebend sind für die Anpassungsnotwendigkeit des Mobiliars, was einen Kredit von 1,3 Mio. Franken benötigt in Tranchen von 400'000 Franken. Der vorliegende B+A ist, wie man lesen kann, abgestimmt auf den vielzitierten B+A Volksschule Stadt Luzern, Entwicklungen und Konsequenzen. Diesen, der ursprünglich im letzten Herbst hätte erscheinen sollen, dann im Frühling, wird der Kommissionspräsident leider nicht mehr live erleben dürfen, weil er nun im nächsten Herbst erscheinen wird. Dies wurde in der Kommission einstimmig als etwas suboptimal beurteilt. Sie hätte den Teil zum Thema Räume gerne zusammen mit dem Thema Mobiliar behandelt, da ja das eine schlecht ohne das andere auskommt. Eine weitere Meinung war, dass man lieber eine finanzielle Gesamtauslegung gehabt hätte, statt häppchenweise Mittel zu sprechen. Im B+A im Herbst und in der Budgetdebatte, die folgen wird, werden erst die notwendigen Zahlen für die Beurteilung vorliegen. Ein Minderheitsantrag auf Verschiebung wurde mit 6 Nein bei 2 Ja abgelehnt, und die Kommission trat somit auf den B+A ein. Die im Detail gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet oder dann die Antworten mit dem Protokoll nachgeliefert. Ein weiterer Punkt, wie im Protokoll zu lesen ist, war eine Diskussion zu den Lehrerarbeitsplätzen mit EDV-Installation von total 90'000 Franken. Dieser Diskussion soll hier aber nicht vorgegriffen werden, da ein diesbezüglicher Antrag zur Beurteilung und Diskussion vorliegt. Dem Antrag des Stadtrates ist die Kommission mit 6:2 Stimmen gefolgt.

Andrea Mathys-Imhof: Die CVP-Fraktion stellt fest, dass vielerorts Anpassungen oder Neuan-

schaffungen von Mobiliar notwendig sind. Gerade in finanziell schwieriger Zeit sind Anpassungen im Bereich Mobiliar eine kostengünstige Optimierung. Der Fraktion scheint es ebenfalls sinnvoll, die Mobiliarbeschaffungen dem allgemeinen Entwicklungsbericht zeitlich vorzuziehen, sodass der Unterricht mit IF möglichst zeitgerecht umgesetzt werden kann. Sie begrüsst es, dass die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen stark gesucht wird und für den vorliegenden B+A aus Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen und Schulleitungen eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die den Mobiliarkatalog ausgearbeitet hat. Dies soll eine Vereinheitlichung des Mobiliars herbeiführen. Im Bericht begrüsst die Fraktion, dass fixe Einrichtungen von Gestellen durch robuste Metallregalsysteme mit Rollen ersetzt werden sollen. Diese bieten hohe Flexibilität. Solches Mobiliar ermöglicht es, den Raum an die jeweilige Unterrichtsform und an die Klassen- oder Gruppengrösse anzupassen. So können die Lehrpersonen die Lernumgebung individuell gestalten, Nischen für Gruppenarbeiten bilden, eine Leseecke oder spezielle Themenecken abtrennen und Lernmaterial ansprechend und für die Schüler zugänglich bereitstellen. Die vorgeschlagenen Metallelemente können zudem als Sichtschutz dienen. Schüler, die leicht ablenkbar sind, können sich dadurch besser konzentrieren. Und da man die Höhe der Gestelle selber wählen kann, kann man sie auch so aufstellen, dass die Lehrperson immer den Überblick behalten kann, weil sie so auch über die Gestelle hinwegsehen kann. Auf den ersten Blick schient es, dass all das vorgeschlagene Mobiliar, bestehend aus runden Tischen, Einertischen, zweitem Lehrerpult usw. niemals in einem Schulzimmer Platz finden würde. Da aber die Bedürfnisse und das Raumangebot mit den einzelnen Schulleitungen individuell angeschaut wird, ist das eine zufriedenstellende Lösung. Die vorgeschlagenen Stühle, die stufenlos verstellbar und allseitig neigbar sind, machen Sinn und sind in neueren Schulhäusern auch üblich.

Beim Mobiliar werden flexible Lösungen gesucht – warum nicht auch bei der ICT? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass fest installierte EDV-Arbeitsplätze im Lehrerbereich keinen Sinn machen. Heute unterrichten die Lehrpersonen so genannte Digital Nativs. Als Digital Nativs (deutsch: digitale Eingeborene) werden Personen bezeichnet, die mit digitalen Technologien wie Computern, Internet, Mobiltelefonen und MP3-Playern aufgewachsen sind. Als Antonym existiert der Begriff Digital Immigrant (deutsch: digitaler Einwanderer), der für jemanden steht, der diese Sachen erst im Erwachsenenalter kennengelernt hat. Konkret heisst das, dass die ersten Digital Natives so um 1980 herum geboren worden sind. 9 Digital Natives sitzen heute auch im Grosse Stadtrat.

Eine Lehrperson braucht nach Meinung der CVP-Fraktion einen mobilen EDV-Arbeitsplatz. Als Lehrperson macht es hauptsächlich Sinn, im Schulzimmer vorzubereiten, denn dort ist das Material, sind die Schülerdaten, die Schülerarbeiten, und mit einem Laptop können die Lehrpersonen sowohl im Schulzimmer wie auch im Lehrerbereich arbeiten. Ein Laptop ermöglicht es, Bemerkungen zu einzelnen Schülern unmittelbar aufzuschreiben, ein Elterngespräch zu protokollieren, an einer Weiterbildung Notizen zu machen oder eine Powerpoint-Präsentation zu zeigen. Das sind nur einige Beispiele, um aufzuzeigen, wie vielseitig PCs heute im Schulalltag von den Lehrpersonen eingesetzt werden. Eine Vernetzung der Geräte ermöglicht es auch, direkt vom Schulzimmer aus über den Kopierapparat auszudrucken. Die Schule Malters hat z. B. vor rund einem halben Jahr jeder Lehrperson einen Laptop zur Verfü-

gung gestellt. Diese werden rege genutzt. Niemand möchte dieses Arbeitsgerät mehr missen. Die CVP-Fraktion ist sich natürlich bewusst, dass die flächendeckende Anschaffung von Laptops für Klassenlehrpersonen sowie auch für Lehrpersonen mit Kleinstpensen in der jetzigen finanziellen Situation kaum denkbar ist. Viele Lehrpersonen benützen darum heute schon ihre privaten Laptops oder ihr Tablet-PC wie z. B. iPads, da sie vielseitig und überall eingesetzt werden können und viel Zeit eingespart wird. Notizen werden nur einmal geschrieben, und die Lehrperson muss nicht nach der Schule ihre handschriftlichen Notizen noch an einem PC eintippen. Mehrere PCs im Lehrerbereich zu installieren macht keinen Sinn – sie stehen am falschen Ort und sind nicht beweglich einsetzbar. Hinzu kommt, dass wohl niemand wartet, bis der PC, der für zirka 6 Lehrpersonen gedacht ist, wieder frei wird. Die Fraktion glaubt auch, dass abschliessbare Korpusse und Schränke nicht eine sichere Lösung für persönliche Daten sind, wenn mehrere Personen Zugang dazu haben. Aus diesen Gründen möchte sie eine genauere Überprüfung dieses Anliegens und im Rahmen des Budgetprozesses neue Lösungsvorschläge. **Sie beantragt deshalb, die 18 Lehrerarbeitsplätze inkl. EDV und Installation im Wert von 90'000 Franken zu streichen und im Rahmen des Budgetprozesses eine bessere Lösung zu suchen. Der Rahmenkredit soll folglich auf 1,21 Mio. Franken gekürzt werden.**

Laura Grüter Bachmann kann sich für die FDP-Fraktion den Ausführungen der Vorrednerin vollumfänglich anschliessen – bis auf die Schlussfolgerung, die sie zieht bzw. den Vorschlag, den sie macht zur Lösung dieser Frage. Sie macht den Vorschlag, den Kredit um 90'000 Franken zu reduzieren für die fixen Lehrerarbeitsplätze und dass die Stadt im Budgetprozess einen neuen, besseren Vorschlag machen soll. Der Lösungsansatz der FDP-Fraktion ist ein anderer: Sie schlägt mit einer Protokollbemerkung vor, dass zwar der Kreditrahmen gleich bleibt – und darum ist „nur“ eine Protokollbemerkung möglich, mit der gesagt wird, dass anstelle der fixen IT-Lehrerarbeitsplätze mobile, flexible Lösungen zu treffen sind. In diesem Sinne würde etwas vorwärtsgehen, man würde nicht im Herbst wieder neu diskutieren, aber die Stadt hätte dennoch ganz klar den Auftrag, zeigemässe, flexible Lösungen zu suchen. Es ist bekannt, dass dieser Rat – die Sprechende war damals auch schon dabei – einmal zum Leidwesen der FDP-Fraktion mit einer Mehrheit der linken Seite sagte, er wolle kein W-LAN in den Schulzimmern, aber die Zeit ändert sich, und sie ändert sich rasant, und darum muss eine andere, eine flexible Lösung gefunden werden. Darum wird die FDP-Fraktion auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen, jedoch eine Protokollbemerkung zu Punkt 2.1 beantragen, wonach anstelle von fixen IT-Lehrerarbeitsplätzen mobile, flexible Lösungen zu treffen sind.

Edith Lanfranconi-Laube: Um es gleich vorwegzunehmen: Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen, ohne zusätzlichen Antrag. Neuzeitlicher Schulunterricht, wie es im Titel dieses B+A heisst, bedeutet nicht nur IF. Moderner Unterricht heisst Kinder befähigen, das zu lernen, was sie für ihr jetziges und ihr späteres Leben brauchen. Das sind Fähigkeiten im Sachbereich, in der Arbeitsmethodik, aber auch im Zusammenleben mit anderen. Heutige Schulklassen sind heterogen zusammengesetzt; da geht es nicht nur um einige, die vielleicht langsamer lernen oder durch ihr Verhalten auffallen. Da gibt es Kinder aus ganz unterschiedlichen Familien mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und Schicksalen. Dabei

denkt die Sprechende nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund.

Schule muss heute also so oder so flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse reagieren können und unterschiedliche Angebote machen. Es braucht Möglichkeiten für Frontalunterricht, für Gruppenarbeiten, für Recherchen und Experimente, aber auch für ungestörte Einzelarbeit. Dies alles bedingt nicht nur angepasste Räume und Mobiliar, sondern auch personelle und zeitliche Ressourcen der Lehrpersonen, geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, auch mit den Eltern, angepasste Unterrichtsmaterialien usw. Auch müssen die Lehrpersonen befähigt und motiviert werden, sich auf diesen modernen Unterricht einzulassen. Und dazu gehört unter anderem eben auch das Mobiliar. Die angesprochenen Punkte werden in weiteren Berichten zur Volksschule aufgezeigt werden; die Sprechende wird das bedauerlicherweise ebenfalls nicht mehr in diese Rat miterleben. Es geht um Räume und Mobiliar; aber es geht auch um weiteres.

Heute geht es aber um das Mobiliar. Andrea Mathys hat es ausführlich dargestellt, was das alles bedeutet und wieso das gute Lösungen sind. Die G/JG-Fraktion hat auch den Eindruck, dass kreative, kostengünstige, aber dennoch professionelle Lösungen gesucht und gefunden wurden. Es sind nicht Luxuslösungen, aber sie erfüllen die aktuellen Standards in Bezug auf Sicherheit und Qualität. Man merkt, dass die Auswahl mit Betroffenen getroffen wurde, was sehr zu begrüssen ist.

Im Gegensatz zu den Vorrednerinnen erachtet die G/JG-Fraktion die Arbeitsplätze für Lehrpersonen als wichtig, nicht zuletzt wegen der Arbeitsatmosphäre, die entsteht, wenn Lehrpersonen miteinander ihre fest installierten Arbeitsplätze haben. Ohne auf die Diskussion über die Verkabelung bzw. W-LAN zurückkommen zu wollen, aber dass es diese Arbeitsplätze gibt, hat durchaus Sinn. Man tauscht dort auch Ideen und Materialien miteinander aus. Die Sprechende sieht das aus ihrer Erfahrung: Sie ist an einer Schule, an der es fest installierte Arbeitsplätze gibt für Lehrpersonen, und das ist eine gute Variante. In der Kommission wurde gesagt, dass die Laptop-Variante für die Stadt nicht kostengünstiger wäre, weil sie einen gemeinsamen Support durch PIT brauchen würde, der für alle gleich wäre. Das wäre eine sehr aufwendige und grosse Sache. Darum wird die G/JG-Fraktion diese Anträge nicht unterstützen. Sie tritt auf die vorliegende Variante ein und stimmt dieser zu.

Marcel Lingg: Die Integrative Förderung ist ein Schlagwort, das der SVP-Fraktion bekanntlich nicht grosse Freude macht. Sie hat ihre Abneigung sowohl aus pädagogischer Sicht wie auch aus finanziellen Gründen gegen diese Art von Schulunterricht bereits mehrmals in diesem Rat kundgetan. Sie ist sich aber auch bewusst, dass diese Entwicklung in diesem Rat zumindest mittelfristig nicht mehr beeinflusst werden kann und sie deshalb „mitgetragen“ werden muss. Trotzdem befindet sie sich in einem Dilemma. Was heisst diese Entwicklung mittragen? Muss die Fraktion jetzt brav zu allem Ja sagen, die Kosten für diese Entwicklung einfach bewilligen? Sie hat weiterhin grosse Skepsis betreffend die finanzielle Neutralität der IF. Bei den Finanzen gibt es ja einerseits die laufenden Kosten, die laufende Rechnung, und andererseits die Investitionsrechnung. Bisher hiess es immer, die laufende Rechnung, also das Globalbudget, werde nicht betroffen sein durch die IF; man könne die Einsparungen durch die Aufhebung von Kleinklassen kompensieren. Andererseits gab es gerade gestern einen Bericht in

der Zeitung: „Eltern fordern kleinere Klassen“. Da mussten Eltern und Lehrerorganisationen eigentlich der SVP recht geben, dass die IF so, wie sie im Moment von der Stadt umgesetzt werden soll, nämlich mit Schülerbeständen von 19,5 bis 20 pro Klasse, eben nicht umsetzbar sein soll, und es wurde die Forderung aufgestellt, auf 18 Schüler pro Klasse zu gehen, weil sonst das Fuder überladen werde. Das heisst, dass vermutlich schon im laufenden Budget betreffend die Integrative Förderung Mehrkosten auf die Stadt Luzern zukommen werden. Damit zur Investitionsrechnung: Jetzt wird ein kleiner Teil vorgelegt, der zeigt, was die IF an zusätzlichen Investitionen kostet. Es ist in der Kommission – das hat der Präsident auch erwähnt – ganz klar negativ aufgefasst worden, dass der eigentlich schon lange versprochene wesentlich grössere Brocken, nämlich der B+A Bauliche Massnahmen, noch nicht vorgelegt wird. Die SVP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und hat deshalb in der Kommission beantragt, dass sie die beiden B+As gemeinsam behandeln möchte, wenn möglich sogar im Kontext mit Globalbudget und Budgetprozess 2013 ff, wo es um die gesamten Kosten der Integrativen Förderung geht. Darum hat sie den Antrag auf Rückweisung gestellt – nicht in dem Sinne, dass der B+A von Grund auf neu erarbeitet werden muss, sondern als Rückweisung auf Verschiebung, damit der B+A Schulmobiliar zusammen mit dem Bericht Bauliche Massnahmen, der sehr wahrscheinlich in den Sommerferien zugestellt wird, vom neuen Parlament behandelt werden kann. Wenn die Fraktion auch jetzt diese Verschiebung beantragt, heisst das nicht in letzter Konsequenz, dass sie im Herbst beiden zustimmen wird. Aber es wäre konsequenter, wenn diese Diskussion zusammen bei eventuell neuer Ausgangslage – es sei nochmals auf diesen Zeitungsbericht verwiesen – noch einmal von Grund auf geführt werden könnte. Der Sprechende dankt für das Verständnis, dass sich die Fraktion hier heute nicht abschliessend entscheiden möchte.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch fragt nach, was nun beantragt wird.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung auf Verschiebung.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion dankt für diesen B+A. Sie ist für Eintreten und Zustimmung. Rückweisung ist für sie keine Option. Denn jetzt müssen die Vorbereitungen getroffen werden; das notwendige Personal, die Infrastruktur, das Mobiliar für den individualisierten Unterricht muss zur Verfügung gestellt werden. Auch sie hätte es lieber gehabt, wenn eine Gesamtauslegeordnung vorgelegen wäre, um ein Gesamturteil fällen zu können. Aber das ist nun nicht der Fall, und die angepassten Unterrichtsformen erfordern relativ rasch Entscheide bezüglich Anpassung des Mobiliars. Der Bedarf für diese etappenweise Beschaffung wird sehr gut aufgezeigt. Es geht um einen hohen Kredit, der aber vertretbar ist. Die Frage der fixen IT-Arbeitsplätze wurden auch in der GLP-Fraktion kurz diskutiert. Sie kann den Antrag der CVP-Fraktion zwar nachvollziehen, unterstützt aber die Protokollbemerkung der FDP, wonach der Rahmenkredit belassen und versucht wird, flexible Lösungen anstelle der fixen IT-Arbeitsplätze zu finden.

Luzia Mumenthaler-Stofer war beim Durchlesen dieses B+A vom Inhalt nicht sehr begeistert.

Der Kommissionspräsident erwähnte es; es fehlt die klare Gesamtsicht, wie die Beschaffung von Mobiliar mit der künftigen Strategie im Schulraumkonzept für alle Schulhäuser abgestimmt wird. Denn mit der IF braucht es klar mehr Schulraum, und wie soll das umgesetzt werden? Die langfristige Strategie ist hier leider nicht sichtbar. Die SP/JUSO-Fraktion sieht aber die Notwendigkeit der Beschaffung des neuen Schulmobiliars jetzt – gerade auch, weil es an benötigtem Schulraum fehlt. Umso wichtiger ist, dass flexibel einsetzbares Mobiliar angeschafft wird. Mit den Raumteiler-Gestellen und neuen Pulten kann auch bei kleinen und knappen Unterrichtsräumen das Bestmögliche herausgeholt werden. Es ist auch richtig und wichtig, dass es genügend Arbeitsplätze für die Lehrpersonen vor Ort gibt. Ein IT-Arbeitsplatz für zwei Klassen ist richtig und nicht übertrieben. Auch beim Arbeiten mit einem Laptop braucht es einen Platz zum Arbeiten, einen Ort, wo die Unterlagen abgelegt werden können. Wenn man einen PC oder einen Laptop hat, muss man diesen ja nicht unbedingt auf den Knien haben; es braucht also eine Ablagefläche. Welche Geräte – PC, Laptop oder iPad – die Lehrpersonen zum Arbeiten brauchen, kann die Fraktion nicht selber beurteilen. Die IT-Fachpersonen wissen wohl am besten, welche Geräte an welchem Arbeitsplatz am besten geeignet sind. Wie gesagt: Die SP/JUSO-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Beschaffung des benötigten Schulmobiliars. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Rahmenkredit zustimmen. Noch eine Anmerkung zur SVP-Fraktion, von deren Sprecher gesagt wurde, Eltern würden reklamieren, weil die Klassen zu gross sind Diese sind zu gross aufgrund der Sparmassnahmen; mit IF hat das eigentlich nichts zu tun.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses B+As und Rahmenkredits für die bevorstehenden nächsten drei Jahre. Dass die Integrierte Förderung die laufenden Kosten im Schulbereich nicht erhöhen soll, hat er als Vorgabe festgelegt. Das wurde so evaluiert, und jene, die übrigens seit Jahren an diesem Projekt arbeiten, sind der Überzeugung, dass dies auch der Fall sein wird. Jetzt kann man natürlich sagen, die Forderung beispielsweise nach mehr familienergänzender Schulkinderbetreuung, die nachher Thema sein wird, oder die Forderung nach wieder tieferen Klassenbeständen oder anderes belaste die laufende Rechnung des Schulbudgets, das als Globalbudget derzeit etwa 88 Mio. Franken jährlich ausmacht. Aber diesbezüglich ist der Stadtpräsident der Meinung, wie sie Luzia Mumenthaler anklingen liess: Dafür kann die Integrative Förderung eigentlich nichts. Wenn ein neues, revolutionäres Unterrichts- und pädagogisches Schulmodell eingeführt wird, das keine zusätzlichen Kosten nach sich ziehen soll, ist damit noch nicht garantiert, dass im Verlaufe von fünf oder zehn Jahren die Politik keine andere Forderungen an das Bildungssystem heranträgt, die unter Umständen zusätzliche Kosten verursachen. Es war immer die Überzeugung des Sprechenden, dass es eine Verpflichtung gibt, den Nachwuchs, die Kinder im Volksschulbereich optimal auszubilden. Und optimal ausbilden heisst: Das kostet; das ist nicht unentgeltlich zu haben. Und es ist auch nicht so, dass diese Kosten immer im Bereich der 88 Mio. Franken Globalbudget liegen werden, sondern da werden in der Zukunft – darüber werden andere befinden müssen – zwei oder drei Schaufeln zusätzlich auf diesen Betrag draufgelegt werden müssen. Aber das ist selbst dannzumal sehr gut investiertes Geld.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Verschiebung wird abgelehnt.

Detail

Zu 2.1, Mobiliar-Standards für den neuzeitlichen Schulunterricht mit IF, Seite 7 ff.

Laura Grüter Bachmann beantragt zu Buchstabe e, Arbeitsplätze für die Lehrpersonen, die angekündigte Protokollbemerkung: **„Anstelle von fixen IT-Lehrer-Arbeitsplätzen sind mobile, flexible Lösungen zu treffen.“** Zur Begründung: Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Lehrer so ausgerüstet werden müssen, dass es ihnen am besten dient. Andrea Mathys hat das sehr deutlich geschildert, wie es häufig abläuft, und fixe Arbeitsplätze sind einfach nicht zielführend für diese Arbeit. Es ist klar, dass mit den 90'000 Franken, die im Rahmenkredit belassen werden, nicht jede Lehrperson auf Stadtkosten mit einem Laptop ausgerüstet werden kann. Denkbare Möglichkeiten wäre, dass ein Schulhaus mehrere Laptops zur Verfügung erhält oder dass den Lehrpersonen ein Beitrag an einen privaten Laptop bezahlt wird. Die Fraktion empfiehlt ihnen diese Protokollbemerkung, dass der Rahmenkredit zwar gleich bleibt, die Stadt aber dazu verpflichtet wird, flexible, mobile IT-Lösungen für die Lehrer zu treffen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat sich als einzige noch nicht zu diesem Themenbereich geäußert. Sie unterstützt an und für sich den Antrag der CVP-Fraktion. Sie ist auch der Ansicht, dass feste Arbeitsplätze vermutlich heute nichtmehr so zeitgemäss sind, und dass man heute den Lehrern etwas Flexibilität zugestehen muss, dass sie z. B. an Elterngesprächen in einem Schulzimmer oder in einem Besprechungszimmer arbeiten können. Diese Protokollbemerkung (der FDP) ist der SVP-Fraktion an und für sich fast lieber, sie ist fast besser als der Antrag der CVP-Fraktion, denn es ist schon so, wenn man eine mobile Lösung macht, generiert das trotzdem Kostenfolgen. Aber die SVP-Fraktion unterstützt jetzt im Sinne der Sache beide Anträge. Es heisst nicht, dass wenn man eine mobile Lösung prüft, dass es zwingend W-LAN sein muss; es gibt auch Möglichkeiten mit Arbeitssteckerplätzen, sodass man auch mit Kabel oder vernetzter Einrichtung trotz allem mobil sein kann.

René Meier: Es geht um die Frage der Lehrerarbeitsplätze, und es besteht Einigkeit darin, dass es sie im Schulhaus braucht. Was aber wichtig ist: Sie sind nicht zwingend im Schulzimmer. Denn die Schulzimmer sollen ja mehrfach genutzt werden können, also kann man nicht davon ausgehen, dass die Lehrpersonen ihren Arbeitsplatz dort haben. Das heisst, es braucht irgendwo Arbeitsplätze, ob das fixe oder variable sind, aber es muss ausserhalb des Schulzimmers irgendwo eine Möglichkeit geben, dass sich die Lehrpersonen vorbereiten und treffen können. Ob sie dort mit Desktopgeräten oder mit Laptops ausgerüstet sind, das sollen die Fachleute entscheiden. Der Sprechende kann sich auch vorstellen, dass man mit Laptops etwas flexibler ist, aber es kann nicht heissen, dass die Vorbereitungen im Schulzimmer gemacht werden.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird angenommen.

Andrea Mathys-Imhof: Nachdem die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion überwiesen worden ist, zieht die CVP-Fraktion ihren Kürzungsantrag zurück.

Schlussabstimmung

Dem Rahmenkredit wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14/2012 vom 28. März 2012 betreffend

Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern.

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen (Beschaffung von Schulmobiliar) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wird ein Rahmenkredit von 1,3 Mio. Franken bewilligt.

Dringliche Postulate 312 und 313

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch schlägt vor, diese beiden Postulate gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Dringliches Postulat 312, Martin Merki, René Baumann, Laura Grüter Bachmann, Rolf Krummenacher und Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 22. 3. 2012: MAZ – Die Schweizer Journalistenschule muss für Luzern gerettet werden“

Dringliches Postulat 313, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. März 2012: „Das MAZ darf kein Sparopfer werden“

Der Stadtrat nimmt das Postulat 312 entgegen und beantragt, es abzuschreiben.

Das Postulat 313 lehnt der Stadtrat ab.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten und auch dafür, dass er sich so sehr für das MAZ einsetzt und mithilft, dass diese wichtige Bildungsinstitution in Luzern bleiben kann. In seiner Antwort ist sehr detailliert ausgeführt, was er alles dafür tut und was er bisher alles dafür getan hat: die geschickte Form von Zusammenarbeit mit dem Vertrag, die Vermittlung mit dem Kanton, die Aussprache, die erwähnt wird, die guten Dienste

und auch das Unterstützungskomitee. Was die Kostenübernahme der 50'000 Franken betrifft, so hätte die Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, wenn es wirklich hart auf hart gehen und der Wegzug des MAZ davon abhängen würde. Aber das kann man jetzt nicht beurteilen und da muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht es ja nicht so aus, und der Charakter dieser 50'000 Franken ist so, dass es eher ein symbolischer Beitrag ist. Wenn die Stadt da einfach in die Bresche springen würde, wäre das eine zwar gut gemeinte, aber letztlich falsch verstandene Solidarität. Die Stadt leistet ihrerseits ja bereits einen grösseren Beitrag mit der Leistungsvereinbarung bzw. eben mit der geschickten Form der Zusammenarbeit. Wer diesen Beitrag jetzt einfach überweisen will, hat nicht ganz verstanden, was ein symbolischer Beitrag ist.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, warum die FDP-Fraktion gegenüber dieser Forderung skeptisch ist. Wenn die Stadt einfach so käme und so tun würde, als könnte sie das Problem des Kantons lösen und diesen Beitrag übernehmen, würde damit ein falsches Signal ausgesendet und es würden falsche Begehrlichkeiten geweckt. Damit würden auch die städtischen Positionen in den Verhandlungen mit dem Kanton in anderen Bereichen geschwächt, beispielsweise bei der Kultur, und insbesondere künftig wahrscheinlich auch wieder in der Frage der Zentrumslasten, wenn jetzt so getan wird, als könnte die Stadt einfach das Portemonnaie aufmachen. Das wäre ein schlechtes Zeichen und eine schlechte Politik. Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion ist darum auch aus grundsätzlichen politischen Überlegungen abzulehnen.

Marcel Budmiger: Nach dem unverständlichen Entscheid des bürgerlich dominierten Kantonsrates zur ZHB hat dieser nun nachgedoppelt: In blinder Sparwut ist der Beitrag an das MAZ gestrichen worden. Hier in der Stadt rieb man sich ungläubig die Augen über diesen Entscheid, und mit zwei Vorstössen der FDP- und der SP/JUSO-Fraktion wurde reagiert. Die FDP fordert den Stadtrat auf, was eigentlich mit oder ohne Vorstoss etwas Selbstverständliches wäre, nämlich dass sich der Stadtrat für den Erhalt des MAZ einsetzt. Kosten darf dies für die FDP allerdings nichts. Die SP/JUSO-Fraktion hat der Wertschätzung einen konkreten Wert gegeben: Statt nur heisse Luft zu produzieren, soll die Stadt in die Bresche springen; an vielen anderen Orten musste sie das auch schon tun. Würde man die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die für die Streichung dieses Beitrages gestimmt haben, fragen, ob die das MAZ wertschätzen oder nicht, würden bestimmt alle sagen, dass sie es sehr schätzen. Wenn man dieser Logik folgt, könnte man auch den städtischen Beitrag an das MAZ streichen und feststellen: Der Rat hat den FDP-Vorstoss überwiesen und gezeigt, dass er das MAZ sehr schätzt; liebes MAZ, bitte bleibe hier, wir haben dich gern, aber wir wollen nichts zahlen. Mit der Überweisung des Postulates 313 kann dieser Rat ein starkes Zeichen setzen, dass ihm das MAZ auch etwas wert ist. Das Problem des Kantonsrates ist wohl nicht das MAZ, sondern die bürgerliche Mehrheit, die eine für die Stadt Luzern unverständliche Politik macht.

Albert Schwarzenbach: Das MAZ betrifft Journalisten. Und Journalisten schreiben gerne über etwas, was sie betrifft. So bekam die Kürzung des Kantonsparlaments einen medialen Stellenwert, den andere, finanziell viel gewichtigere Entscheide nicht hätten. Was ist geschehen? Der Kanton spart, auch bei der Bildung. Die Seniorenuniversität bekommt 30'000 Franken

weniger, die Hochschule Luzern-Wirtschaft 5 Prozent weniger für 2011 und 12 Prozent weniger für 2012. Die Zukunft der Höheren Fachschule für Tourismus ist in der Schwebe.

Was bedeuten 50'000 Franken für das MAZ? Bei einem Budget von über 5 Millionen nicht entscheidend viel. Zumal die Ausbildungsstätte von Firmen wie Credit Suisse, UBS, Emmi und Valora unterstützt wird. So ist der fragliche Betrag, so vernimmt man, inzwischen auch schon von anderer Seite gesprochen worden. Verlässt das MAZ wegen des Entscheids des Kantonsrats Luzern? Wohl kaum. Da muss es schon bedeutendere Beweggründe geben als eine Beitragskürzung, um einen so wichtigen Standortentscheid zu fällen. Beim MAZ war es schon immer ein Thema, nach Zug oder gar nach Zürich zu ziehen. Dafür könnte es Gründe geben, denn das journalistische Zentrum der Schweiz ist halt nun mal Zürich und nicht Luzern. Das Sawi, eine andere Ausbildungsstätte im Kommunikationsbereich, ist auch von Biel in den Grossraum Zürich gewechselt.

Aber das will man in Luzern nicht, und folglich bringt man der Ausbildungsstätte die Wertschätzung entgegen. Der Kanton tut es ja in einem gewissen Mass auch, denn er zahlt für jeden Luzerner Studierenden einen Beitrag, was längst nicht alle Kantone tun. Aber, und darum geht es in dieser Diskussion, es sind die weichen Faktoren, die zählen. Es braucht Gesten der Wertschätzung und nicht Gesten der Geringschätzung. Bestimmt könnte der Kanton als Mitbegründer den Vorfall zum Anlass zu nehmen, um noch enger mit der Ausbildungsstätte vor dem eigenen Haus zusammenzuarbeiten. Er ist ja auch im Stiftungsrat vertreten und damit an der Quelle. Und auch das MAZ sollte sich vermehrt als Teil der lokalen Szene sehen. Die Botschaft der heutigen Debatte lautet: Das MAZ gehört nach Luzern. Seine Leistungen, insbesondere auch die unternehmerischen, würdigt die CVP-Fraktion. Zumal Qualität im Journalismus das Kapital der Demokratie ist. Das MAZ soll journalistische Standards lehren und proklamieren. Und das soll mit dem Namen Luzern verbunden werden. Die Fraktion steht folglich für das MAZ ein ebenso wie sie das für die Seniorenuniversität und die Höhere Fachschule für Tourismus tut. Bildung ist das Kapital der Zukunft. Aber auch die Bildung ist, wie alle Bereiche, nicht vor Kürzungen gefeit, wenn das Geld knapp ist. Man wird das noch vernehmen, wenn die eigenen Sparpakete in diesem Rat diskutiert werden. Da braucht es hüben und drüben Verständnis für das Machbare.

Das Postulat der Freisinnigen unterstützt die CVP-Fraktion. Es drückt genau die Wertschätzung aus, die sie auch hat. Mit dem Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion hat sie mehr Mühe. Das wäre aus ihrer Sicht in Zeiten von Sparpaketen ein falsches Signal. Zumal: Wo käme man hin, wenn es zur Praxis würde, dass umstrittene Entscheide des Kantonsparlaments einfach durch das Stadtparlament korrigiert würden oder umgekehrt. Zumal – das hat sich ja deutlich gezeigt – es hier nicht um 50'000 Franken geht; hier geht es um viel mehr.

Katharina Hubacher: Das MAZ ist eine wichtige Institution in der Stadt Luzern, vielleicht wichtiger, als gewisse Kantonsparlamentarier/innen das bisher wahrgenommen haben. Im Gegensatz zu anderen Parteien haben die Grünen auch im Kantonsrat den Antrag gestellt, dass diese Sparmassnahme nicht durchgeführt wird. Die G/JG-Fraktion vertritt also sowohl hier wie auf der anderen Seite der Reuss die gleiche Meinung. Der Kanton sollte und soll die 50'000 Franken wieder zahlen; darin ist die Fraktion mit den anderen einig. Die Wertschätzung

müsste jetzt aber wirklich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten ausgedrückt werden, und darum beantragt die G/JG-Fraktion, dass die Stadt für ein Jahr in die Bresche springt und dieses Zeichen auch materiell setzt. Dann – und das zeigen jetzt auch die Verhandlungen – soll der Kanton das wieder übernehmen. Dabei ist man natürlich angewiesen einerseits auf die Regierung, andererseits aber noch viel mehr auf das Parlament und damit auf die Kolleginnen und Kollegen, die dort drüben politisieren. Da erwartet die G/JG-Fraktion auch von der bürgerlichen Seite nicht nur Worte, sondern Taten.

Manuela Jost, die am Schluss von Katharina Hubacher angeschaut wurde, ist eine Person von der bürgerlichen Seite, welche diesen BetraG für das MAZ im Kantonsrat sehr verteidigt hat. Es ist also nicht so, dass die Bürgerlichen im Kantonsrat unisono für die Streichung dieses Betrages für das MAZ waren. Viel wichtiger ist: Das MAZ gehört zu Luzern, und dafür setzt sich auch die GLP-Fraktion ein. Viel wichtiger sind aber tatsächlich die guten Dienste und auch der zwischen der Stadt und dem MAZ bestehende Leistungsauftrag, den die Fraktion sehr positiv würdigt. Aus ordnungspolitischen Gründen und auch weil die Fraktion überzeugt ist, dass ein falsches Signal gesetzt würde, ist sie gegen die Zahlung der 50'000 Franken durch die Stadt, also einverstanden mit der Ablehnung des Postulates 313. Viel wichtiger sind die guten Dienste, die lassen sich halt nicht so direkt monetär ausweisen, z. B. die Anstrengungen, die der Stadtrat macht und sicher noch machen wird in der Realisierung eines Campus für die Studierenden des MAZ, aber auch die ganze Netzwerkarbeit bezüglich Praktikumsstellen in der Wirtschaft oder in der Verwaltung. Die GLP-Fraktion ist erfreut über die Entgegennahme des Postulates 312. Sie unterstützt dessen Überweisung und lehnt das Postulat 313 ab.

Peter With: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Voten der CVP- und der FDP-Fraktion an. Auch für sie ist es so, dass Wertschätzung nicht nur mit Geld ausgedrückt werden kann; das macht nicht viel Sinn. Wenn das So wäre, müsste man nämlich noch vielen anderen auch Geld geben, nicht nur dem MAZ. Es ist auch nicht so, dass der Kanton kein Geld mehr zahlt; weiterhin fliesst ein erheblicher Beitrag an Schulgeldern an das MAZ. Die SVP-Fraktion sagte schon am Beginn dieser Sitzung, als es um die Frage der Dringlichkeit ging, dass sie solche Fragen lieber im Zusammenhang mit der Gesamtplanung diskutieren würde. Denn dort wird um solche Beträge diskutiert, dass man sie einspart, was man noch machen könnte. Solche Beiträge jetzt isoliert im Vorfeld bereits zu behandeln, ist heikel. Es werden vielleicht, weil man nur die einzelne betrachtet, Sachen beschlossen, derer man im Nachhinein reuig ist, weil deswegen andere Sachen gekippt werden müssen, die einem noch viel mehr wert wären. Wichtig ist auch, dass kein falsches Signal an den Kanton ausgesendet wird. Die Stadt war in den letzten Jahren immer wieder von Sparmassnahmen betroffen, weil der Kanton Leistungen auf die Gemeinden herunterdelegiert hat, welche diese übernehmen mussten. Jetzt hat er wieder etwas gestrichen. Wenn die Stadt sogar noch damit anfängt, freiwillig solche Sparmassnahmen zu übernehmen, ist das sicher ein falsches Signal. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die 50'000 Franken, das Dringliche Postulat 313 ab, unterstützt aber das Postulat der FDP-Fraktion, und sie ist für die Abschreibung dieses Postulates.

Das Postulat 312 wird an den Stadtrat überwiesen und abgeschrieben. Das Postulat 313 wird abgelehnt.

**Dringliches Postulat 321, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 10. April 2012:
Wohnraum im Hammer soll erhalten bleiben**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Marcel Budmiger: In der heutigen Zeitung war zu lesen: 1400 Personen fordern den Erhalt des ehemaligen Restaurants Hammer im Littauerboden. Das ist eine erheblich grössere Zahl als jene, die sich bei der MAZ-Petition eingesetzt haben, obwohl dieses natürlich auch ein wichtiges Anliegen ist, sonst hätte die SP/JUSO-Fraktion das Postulat nicht eingereicht. Nach 16 Jahren Nutzung als günstiger Wohnraum und kultureller Freiraum am Stadtrand will die ewl dieses Gebäude nun abreißen. Der Hammer ist aber kein Einzelfall; es sei erinnert an die Schmiede am Pilatusplatz, an das Frigorex-Areal oder aktuell die Industriestrasse. Auch da ist Beizenkultur, sind Ateliers, sind Kulturräume abgerissen worden oder sollen noch abgerissen werden. Im Unterschied zu diesen drei Beispielen soll im Hammer aber nicht neuer Wohnraum oder neue Gewerbe- oder Büroflächen entstehen, sondern der Hammer soll einfach plattgewalzt und renaturiert werden. Es wird also nicht verdichtet gebaut, sondern es wird vernichtet. Wenn kulturelle Nutzungen aus der Innenstadt vertrieben werden, heisst es immer, es könnte eben nicht alles im Stadtzentrum stattfinden. Wenn jetzt aber auch der Hammer, wo es keine Probleme mit lärmgeplagten Nachbarn gibt, weg soll, dann soll die Stadt ehrlich sein und sagen: Für Alternativkultur haben wir im Zentrum keinen Platz, und am Stadtrand auch nicht. Sofern der Kulturkompromiss, der immer so hochgelobt wird, noch existiert, würde er mit diesem Abriss endgültig beerdigt. Es war jetzt aber zu hören, dass es Verhandlungen gegeben hat mit der ewl. Die Stadt hat sich dafür eingesetzt, dass der Hammer weiter existieren kann. Das ist von dem her auf gutem Kurs, und die SP/JUSO-Fraktion würde gerne als Zeichen für die Anwohner, aber auch für die ewl das Postulat an den Stadtrat überweisen. Auch wenn man weiss, dass man nicht in das operative Geschäft eingreifen kann: die Überweisung als Zeichen des Parlaments, dass vermittelt werden soll, wie es in der Antwort des Stadtrates steht, dass der Hammer weiter existieren kann.

Stefanie Wyss: Seit Jahren geht in der Stadt Luzern günstiger Wohn- und kultureller Raum verloren. Gerade bei kreativen Räumen wird argumentiert, dass sie nicht in der Innenstadt sein sollten, weil es dort einfach zu wenig Platz habe. Der Hammer im Littauerboden kommt genau dieser Forderung nach: ausserhalb der Kernstadt wird eine alternative Wohn- und Kulturform gelebt. Aber auch das ist nicht recht. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hammer haben viel Zeit und auch Geld in dessen Erhaltung investiert. Und jetzt will die ewl mit einer fadenscheinigen Argumentation das Haus abreißen, nämlich dass die Bauten des Hammer in der Gewässerschutzzone liegen würden, obwohl das nicht stimmt. Die Sprechende hat nachgeschaut: Was in der Antwort des Stadtrates steht, stimmt nicht. Es steht auch, dass der Betrieb von Häusern nicht zum Kerngeschäft der ewl gehöre. Das ist aber kein Grund, das Haus

abzureissen. Es kann wohl eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden, ohne dass der Hammer abgerissen werden müsste. Die G/JG-Fraktion bittet darum den Stadtrat, sich für die Erhaltung des Hammer einzusetzen und eine aktive Vermittlung anzustreben. Denn schliesslich gehört die ewl zu 100 Prozent der Stadt und trägt somit auch eine Mitverantwortung, dass nicht weiter Kultur- und Wohnraum verloren geht.

Selbst **René Baumann** als Littauer wusste nicht, dass das ehemalige Restaurant Hammer noch immer bewohnt wird, so abgelegen und so baufällig präsentiert sich dieses Haus seit der Schliessung des Restaurants vor rund 20 Jahren. Zudem liegt es auf Boden von Malter. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass das Haus im Einverständnis mit dem Eigentümer alternativ genutzt werden durfte. 16 Jahre sind eine lange Zeit, und damit sollte man sich jetzt aber zufrieden geben, wenn der Eigentümer die Verantwortung nicht mehr übernehmen kann. Die Bewilligung für die illegal errichteten Anbauten ist befristet; der Mietvertrag läuft nach der Fristerstreckung im September ab. Es wäre ein schlechtes Signal für die Zukunft, wenn das Haus dann nicht abmachungsgemäss und freiwillig geräumt würde. Die FDP-Fraktion hätte dann in Zukunft bei anderen Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften etwas mehr Mühe. Sie findet es gut, wenn die Stadt den Kontakt mit der ewl vermittelt. Kosten- und Risikoträgerin kann die Stadt aber auf keinen Fall sein, weil sie nicht zuständig ist. Darum ist auch die FDP-Fraktion für die Ablehnung dieses Postulates.

Nina Laky möchte die von Marcel Budmiger begonnene Aufzählung, was in den letzten paar Jahren in der Stadt Luzern an Alternativkultur und auch an alternativen Lebensformen verschwunden ist, noch etwas ergänzen: Der Werkhof ist dabei, die Boa, jetzt ist das Frigore-Areal dran, der Bunker wurde im Sommer polizeilich geräumt, die Fluhmattstrasse, die Hofstrasse, die Haldenstrasse wurden geräumt; man wollte stattdessen lieber ein paar Jahre lang Baulücken, das Geissmättli wurde geräumt und jetzt ist die Industriestrasse der Gefahr ausgesetzt, ebenfalls zu Boden gemacht zu werden. Die Sprechende schliesst sich Marcel Budmiger an: Konsequenterweise müsste man beim Hammer sagen: Man lässt die Alternativkultur nicht in der Stadt, weil das Nutzungskonflikte und Nachtruhestörungen gibt, aber man will sie auch nicht am Stadtrand, in Littau, also dort, wo man eigentlich immer sagte, müssen solche Sachen hin, siehe Südpol. Die Sprechende appelliert an den Stadtrat, dass er, wie er schreibt, nicht nur vermittelt, sondern sich für den Hammer einsetzt. Und an die Adresse von Joseph Schärli, der vorhin von den jungen Leuten in Littau, die in die Disco gehen, schwärmte, sei gesagt: Der Hammer steht auch in Littau. Die Leute gehen zwar nicht in die Disco, aber sie leben ihr Leben so wie sie wollen. Die Sprechende bittet Joseph Schärli, demzufolge den Hammer in Littau zu unterstützen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion will nicht unbedingt in das Jammern der SP/JUSO-Fraktion einstimmen; das bringt keine Mehrheiten, eher das Gegenteil. Und doch glaubt sie einen kleinen Input leisten zu können. Sie hat sich Folgendes überlegt: Auch sie ist klar der Meinung, dass der Hammer kein Kerngeschäft der ewl Wasser ist, und so kann sie ganz gut verstehen, dass die ewl die Verantwortung über dieses Gebäude abgeben will. Das ist nachvollziehbar. Aber es gibt offenbar keinen Grund, warum man das Gebäude abreissen sollte. Denn es steht nicht

in der Gewässerschutzzone – das hat der Sprechende am Tag vor dieser Sitzung extra mit dem zuständigen Fachmann abgeklärt, und dieser hat ihm versichert, dass es keinen rechtlichen Grund gibt und keinen Tatbestand, dass der Hammer abgerissen werden müsste. Zudem gibt es auch immer die Eigentumsgarantie eines Gebäudes. Es gibt also keinen Grund, dieses Haus abzureissen. Es stellt sich somit die Frage – und daran ist die GLP auch immer interessiert – der Eigenverantwortung. Es gab ja das Thema des genossenschaftlichen Wohnens. Die GLP-Fraktion schlägt sehr pragmatisch vor, dass sich die Initianten bzw. Bewohner zusammenschliessen, die Eigenverantwortung packen und eine Genossenschaft oder eine Stiftung gründen, sich organisieren und Geld organisieren und das Haus übernehmen. Im Gegenzug sollte die Stadt auch einen Schritt machen, auf die ewl Wasser losgehen und einen Kompromiss finden, damit den Initianten und Bewohnern eine gute und angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden kann. Sollten das die Initianten wieder erwarten nicht schaffen, könnte man das Haus immer noch abreißen. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion für Zustimmung zu diesem Postulat.

Markus Helfenstein würde zu diesem Postulat sagen: Oase der Kreativwirtschaft oder Oase der Anarchie? Wenn er die ewl oder die Gemeinde Malters wäre, würde er sagen, dieses Postulat ist der Hammer. Erstens wurde aus Goodwill des Besitzers 16 Jahre lang eine Zwischennutzung zugelassen. Zweitens hat die Gemeinde Malters Bauten, die widerrechtlich erstellt worden sind, nachträglich bewilligt im Hinblick auf einen Abriss Ende Mai 2000. Drittens ist die Besitzerin vermutlich aus Goodwill bei der Schlichtungsverhandlung – der befristete Mietvertrag wurde ja angefochten; ein Mietvertrag ist eine Partnerschaft, man geht etwas ein, unterschreibt es, und dann kommt man nicht Ende des Mietvertrages und fechtet das an, man wolle jetzt drin bleiben – einen Vergleich mit diesen Partnern eingegangen, hat den Mietvertrag noch bis Ende September verlängert, und jetzt kommt noch dieses Postulat. Es gibt andere Liegenschaften, die ebenfalls einer Zwischennutzung zugeführt werden könnten, aber jeder Besitzer einer solchen Liegenschaft wird sich hüten, noch etwas anzubieten, wenn das nachher die Quintessenz ist.

Schon als **Joseph Schärli** noch im Amt war, wurde, nachdem das Restaurant geschlossen wurde, eine illegale Besetzung vorgenommen. Aufgrund dieser illegalen Besetzung wurden dann Strom und Wasser abgestellt. Dieses Haus ist in erster Linie Wohnraum, und von Kultur war dort hinten noch sehr wenig zu hören. Grundsätzlich entscheidet der Eigentümer über sein Grundstück, seinen Boden, und da ist einfach zu sagen – auch wenn anderes behauptet wird – dass der Grundwasserstrombereich bis zum Hammer reicht. Er geht sogar weiter nach vorne, darum musste das Pumpwerk vorne bei der Garage vis-à-vis des Restaurants Bahnhof geschlossen werden. Weil die Überbauungen gekommen sind und weil es seinerzeit einen Ölunfall gab, musste man das Ganze schliessen. Der Grundwasserstrom erstreckt sich nach vorne entlang der Emme bis zum Rothenwald. Weiter ist zu sagen, dass dieses Gebäude, wie es bereits gesagt worden ist, auf Gemeindeboden von Malters steht. Ein Teil davon ist sogar landwirtschaftlich eingestuft und ein Teil war für die Nutzung als Restaurant bestimmt. Dieses Haus befindet sich wirklich in einem schlechten Zustand. Schon als es als Restaurant geschlos-

sen wurde, wurde gesagt, man müsse sehr viel investieren, um den Betrieb überhaupt weiterführen zu können. Darum hat die ewl davon abgesehen. Dann hat sie, wie vorher ausgeführt worden ist, über Jahre gestattet, dass dort eine Nutzung vorgenommen wurde und hat das mit einem Schlussmietvertrag besiegelt, der Ende September 2012 endet. Das wurde von den Nutzern mitunterzeichnet, und es ist nicht nachvollziehbar, dass, nachdem das Recht trotz illegaler Besetzung gegeben wurde, man jetzt noch einmal kommt und „stürmt“. Das kann der Sprechende nicht verstehen. Und er kann auch nicht verstehen, dass gesagt wird, es falle Kulturraum weg. Es wurde auch neuer Kulturraum geschaffen; man denke nur an den Südpol, von dem man heute sagt, er sei zu wenig ausgelastet.

Es kann leider nicht jeder Wunsch durch die Öffentlichkeit getragen werden. Zudem ist die ewl die Besitzerin. Und es ist nicht einzusehen, dass der Stadtrat dazu bemüht wird, da hinten wieder Vermittler zu spielen, damit noch einmal eine Frist gewährt wird und der Stadtrat damit auch eine Verantwortung übernimmt. Denn die Gebäudeversicherung sagt klar, dass sie die Verantwortung ablehnt. Wer muss sie dann tragen, wenn der Stadtrat involviert ist? Er hängt zusätzlich mit drin, wenn dort etwas passiert. Und darum versteht die SVP-Fraktion nicht, dass die Stadt ein solches Mandat übernehmen soll, und sie lehnt das Postulat darum ab. Zumal es gut ist, wenn dort renaturiert wird und dieser Schandfleck verschwindet.

Baudirektor Kurt Bieder äussert sich zu einigen Aspekten in dieser Angelegenheit, weil der zuständige Stadtrat Stefan Roth nicht da ist. Man sollte versuchen, etwas zu versachlichen und nicht allzu emotional zu werden. Der Stadtrat lehnt das Postulat aus ordnungspolitischen Gründen ab. Es ist eine operative Sache der ewl, deren Eigentum es ist, und das Grundstück hat keine strategische Bedeutung. Daher möchte der Stadtrat klar zum Ausdruck bringen, dass er sich nicht einmischen will; das ist Sache der ewl. Aus diesem Grund lehnt er das Postulat ab. Aber man kann ja auch auf dem informellen Weg, ohne dass man offiziell mandatiert ist, miteinander reden, und das hat bereits stattgefunden und geht in die Richtung, wie es die Grünliberale Partei angetönt hat: Dass die ewl wohlwollend prüft, ob es z. B. einer Stiftung, welche von den Leuten, die dort zuhause sind verantwortet wird, oder einer anderen Trägerform übergeben werden kann. Diese Leute müssen dann aber in die Verantwortung gehen und all die Aufgaben, die mit Grundeigentum verbunden sind, auch gebäudeversicherungstechnisch usw., selber wahrnehmen. Es ist nachvollziehbar, dass die ewl nicht mehr in dieser Verantwortung sein will: Sie hat kein Entgelt oder eine völlig ungenügende Entschädigung, sodass sie die Verantwortung nicht mehr tragen will. Da muss eine andere Trägerschaft, ein anderer Verantwortungsträger her. Das ist ähnlich wie es bei der Schmiede war. Eine Lösung wird gesucht, aber man muss auch bereit sein, in die Verantwortung zu gehen. Diesen Weg sollte man jetzt beschreiten. Der Stadtrat gibt sich also informell ein, nicht gestützt auf ein Mandat.

Zur Diskussion über Zwischennutzungen, die angerissen worden ist: Es muss wohl eine bessere Kultur bezüglich Zwischennutzungen entwickelt werden, und zwar überall. Marcel Budmiger nannte die Industriestrasse: Dort gibt es seit vielen Jahren eine Zwischennutzung mit Notmietverträgen. Und es wurde immer klar gesagt, dass dort ein Stadtentwicklungsprojekt ausgelöst werden soll, was nun getan worden ist. Die Leute konnten dort zu sehr günstigen

Konditionen während vielen Jahren bleiben. Wenn eine Zwischennutzung zugelassen wird – immer unter dem klaren Aspekt, dass es eine Zwischennutzung ist – gehört es zu ihrem Wesen, dass sie irgendwann ausläuft. Dass man das nicht akzeptiert, geht so nicht. Diese Diskussion wird noch geführt werden müssen: Wie geht man damit nach Treu und Glauben um, wenn man in eine solche Situation kommt. Das ist eine Situation, die noch gemeinsam geklärt werden muss. Gerade im Steghof wurde mit dem Hallenbad eine Alternative angeboten; das wird einfach ausgeblendet. Es wurde gesagt: Dort, nur 300 Meter von der Industriestrasse weg, kann für die nächsten vier Jahre eine Zwischennutzung installiert werden. Das ist auch ein Angebot. Da ist man noch nicht so weit wie andernorts, wie man damit umgeht, dass einmal etwas Neues geschaffen wird. Man sollte nicht bei allem, was aufhört, derart klagen. Die Boa ist gefallen, aber als Ersatz ist der Südpol geschaffen worden.

Eine weitere Diskussion, die noch geführt werden muss, ist: Wie geht man mit der Situation um, dass ein Landstück, das einen Marktwert hat, unter diesem für eine bestimmte Lebensform zur Verfügung gestellt wird und in Anspruch genommen wird, dass die öffentliche Hand, welche diesen Marktwert eigentlich realisieren dürfte, zu Gunsten von Lebensformen, die gewünscht werden, darauf verzichtet, was eine gewisse Subventionierung bedeutet? Auch das ist eine Diskussion, die geführt werden muss. Der Sprechende ist der Meinung, dass es wohl gescheiter ist, sachlich miteinander zu diskutieren, nicht konfrontativ, und dann kommt man sicher an ein Ziel, auch was Zwischennutzungen betrifft. Beim Hammer kann man den Ball sicher flach halten, denn die ewl prüft das Anliegen wohlwollend. Dann wird man sehen, was zu verantworten ist in dieser Liegenschaft, die – man kann das nicht anders sagen – heruntergewirtschaftet ist, ob man das zulassen kann und ob von irgendwelcher Seite Investitionen getätigt werden können.

Luzia Vetterli ist froh um diese abdämpfenden Worte des Baudirektors. Denn es scheint ein Konflikt zwischen Rechts und Links entstanden zu sein, der hier eigentlich gar nicht da ist, weil man sich offenbar wirklich für eine sinnvolle Lösung einzusetzen scheint. Sie wehrt sich dagegen, dass von der von ihr aus gesehen linken Seite, die politisch rechts steht, der Vorwurf komme, das seien alles Illegale, welche den Hammer „besetzen“, das sei eine Frechheit und die Freiheit des Eigentümers werde missachtet, und dann werden auch Zwischennutzungen erwähnt. Das ist aber nicht eine typische Zwischennutzung: Eine Zwischennutzung heisst, dass nachher etwas kommt. Das Land bei einer Zwischennutzung ist strategisch wertvoll, es gibt schon Pläne und allenfalls gar eine Baubewilligung. Es wird dort etwas gebaut und es entsteht für die Stadt ein Mehrwert usw. Das alles ist hier überhaupt nicht der Fall, denn es gibt dort kein Projekt. Und deshalb hat der Eigentümer auch kein grosses Interesse daran, dass die Leute sofort weggehen. Es geht allein um die Sicherheitsfrage und darum, dass der Eigentümer diese Verantwortung nicht mehr länger übernehmen will. Es ist etwas vermessen, wenn von Illegalen und von einem Schandfleck, der entfernt werden soll, gesprochen wird. Das zeigt die politische Nichtoffenheit gewisser Leute in diesem Saal und dass sie diese Lebensformen möglichst gar nicht haben wollen. Darum geht es diesen Leuten, hat die Sprechende den Eindruck.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Joseph Schärli, aber bitte mit Respekt!

Joseph Schärli: Was war das? Es gibt dort etwas daraus. Nämlich Grünfläche, was sonst alle immer anstreben. Es ist gar nicht nachzuvollziehen, warum die Gegenseite jetzt plötzlich gegen eine Grünfläche ist, die dann landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Marcel Budmiger möchte zur Frage von Zwischennutzungen und dem Vorwurf der Illegalität ergänzen: Es gab einen unbefristeten Vertrag, und vor drei Jahren wurde aus diesem unbefristeten ein befristeter gemacht. Bei einem unbefristeten Vertrag kann man nicht von einer Zwischennutzung sprechen. Beim Hallenbad sagt die Stadt ganz klar, dass es für vier Jahre genutzt werden kann – das ist ein befristeter Vertrag – und wenn dann noch nichts Neues kommt, kann diese allenfalls verlängert werden. Damit ist von Anfang an gesagt, dass es sich um eine Zwischennutzung handelt. Das ist etwas anderes, als wenn man sagen würde, die Stadt braucht das Hallenbad im Moment nicht und es kann bis auf weiteres benutzt werden, ohne eine Deadline zu setzen. Die Angst, dass an anderen Orten keine vernünftige Lösungen mehr für Zwischennutzungen zustande kommen, ist fehl am Platz. Kurt Bieder sagte, das Postulat sei in einem gewissen Sinne schon erfüllt. Der Stadtrat hatte kein Mandat, hat aber in

formell mit der ewl gesprochen. Deshalb würde der Sprechende als Kompromiss beliebt machen, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Markus Helfenstein möchte noch eine Antwort geben. Er hat nicht Angst wegen Zwischennutzungen oder Nicht-Zwischennutzungen. Er möchte darauf aufmerksam machen, vorsichtig zu sein im Umgang mit solchen Sachen, ob es nun Zwischennutzungen sind oder nicht. Aber jedes Mal, wenn man etwas schliessen will, weil etwas Neues kommt, kommen solche Aktionen. Das kann doch auch nicht ein Ziel sein, denn damit werden andere vor den Kopf gestossen, die sich vielleicht so etwas vorstellen könnten. Die sagen, das wollen wir nicht in Kauf nehmen. Kurt Bieder sagte es richtig: Man muss versuchen, irgendwie den Dialog zu finden, aber wenn man etwas vereinbart hat, muss man sich auch daran halten, es durchziehen.

Andreas Wüest: Wenn etwas Neues kommen würde, könnte man damit leben. Das Treibhaus wurde realisiert und der Südpol. Aber es ist auch so, dass z. B. die Schüür dem Südzubringer geopfert werden soll. Nachher muss man sich dann wirklich fragen, was man noch bekommt, wenn die Zwischennutzung beim Hallenbad auch noch abgelaufen ist. Ob man es überhaupt so nutzen und kulturell beleben kann, wird man sehen. Aber grundsätzlich ist es so, dass man darüber reden könnte, wenn es einen Wechsel geben würde und Möglichkeiten bestehen würden, aber es gibt schlichtweg nichts mehr.

Daniel Wettstein: Kurt Bieder sagte, es bestehe eine gewisse Offenheit der Diskussion, und Jules Gut hat einen Vorschlag gemacht, der eigentlich diskutabel wäre. Darum fragt der Sprechende, wie seinerzeit bei der Schmiede, als 1000 Leute unterschrieben haben: Seid ihr jede/r bereit, einen Tausender auf den Tisch zu legen und z. B. eine Genossenschaft zu bilden? Da-

mals war davon nichts mehr zu hören. Sagt etwas dazu: Sind die Mieter oder die 1400, die unterschrieben haben, bereit dazu, zur ewl zu gehen und zu sagen, wir übernehmen das Haus und legen das Geld auf den Tisch? Angenommen, die ewl würde Ja sagen, dann würde sie das wahrscheinlich zu einem relativ günstigen Preis geben. Vielleicht kommt dann Jules Gut und sagt, man müsse Minergie-Standard A-Plus machen oder etwas ähnliches, und dann wird es teuer. Aber das ist dann nicht mehr der Kummer des Sprechenden. Aber sagt etwas dazu, ob ihr bereit seid. Ihr werft vor, die Lebensform werde nicht akzeptiert. Der Sprechende akzeptiert sie schon, aber bitte nicht immer auf Kosten von jemand anderem. Die Leute, die so leben wollen, dürfen das, müssen aber auch bereit sein, hinten rechts den Ischiasgriff zu machen und etwa dafür auf den Tisch zu legen.

Marcel Budmiger: Es ist wohl nicht möglich, die Anwesenden zu fragen und eine Geldsamm- lung zu starten. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das, was Jules Gut sagte, sehr wohl, auch was der ewl-Verwaltungsrat beabsichtigt. Sie wusste bis zum heutigen Tag nicht, dass diese Offenheit wirklich besteht. Deshalb möchte sie, dass das Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben wird.

Das Dringliche Postulat 321 wird mit 22 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

**Dringliche Interpellation 335, Dominik Durrer, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Mai 2012:
Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?**

Dominik Durrer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dominik Durrer dankt für die Erteilung der Diskussion und dem Stadtrat und den Verantwort- lichen der Verwaltung für die detaillierten, teilweise schonungslosen Antworten auf die Fra- gen zur bedarfsgerechten Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern. Die Antworten zeigen klar auf, dass ein grosser Bedarf besteht: ein grosser Betreuungsplatzbedarf und ein grosser Handlungsbedarf: Es fehlen auf das startende Schuljahr hin Plätze für 180 Familien, und für rund 110 Familien kann gar kein Angebot gemacht werden. Und es ist auch klar, dass auf das startende Schuljahr 2012/2013 hin keine Verbesserungen des Angebots geplant sind. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet trotz dieser schwierigen Ausgangslage, dass die Stadt mög- lichst schnell möglichst unkompliziert Massnahmen und Lösungen vorschlägt. Die Antworten auf den Vorstoss zeigen deutlich auf, dass es dafür vor allem etwas braucht, nämlich Ressourcen. Und zwar braucht es Ressourcen, um die kantonalen Vorgaben und Anforderungen im Volksschulbildungsgesetz zu erfüllen Auf der Webseite des Kantons zur Kinderbetreuung steht unter dem Titel „Tagesstrukturen in der Schule“ ganz klar: „Gemäss dem Gesetz über

die Volksschulbildung stellen die Gemeinden ab dem Schuljahr 2012/13 bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur Verfügung. Diese Vorgabe muss erfüllt werden, und mögliche finanzielle Restriktionen von Seiten des Kantons für den Fall, dass diese nicht erfüllt werden, sind in der Antwort auf die Frage 7 mit einem Fingerzeig auf andere Gemeinden angedeutet. Neben dem Dank für die offenen Antworten muss der Stadt in der heutigen Situation vorgeworfen werden, dass sie die Kinderbetreuung nicht bereits auf den Schulstart im August hin geplant hat und sie jetzt umsetzen kann. Es ist natürlich klar, dass sie jetzt, Ende Mai, nicht mit einem Vorstoss und auch nicht mit einer Petition aus den Quartieren auf den August hin umgesetzt werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt vor allem das, was aus der Antwort auf die Frage 10 zu sehen ist, nämlich dass die Stadt Hand bietet für Überbrückungen und flexible Lösungen bei Schulhäusern. Das ist das, was die Fraktion erhofft und erwartet, aber sie hat den Eindruck, dass bisher noch nicht genug klar geworden ist, dass die Stadt Vorschläge und Initiativen von Eltern aktiv unterstützt und fördert.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion hat sich gefreut über die wirklich ehrliche, transparente und auch ausführliche Antwort, die aufzeigt, wie prekär die Situation ist. Sie möchte daran erinnern, dass es hier nicht nur um eine kantonale Vorgabe geht, sondern dass dieser Rat das im Jahr 2008, als er der additiven Tagesschule zustimmte, selber auch beschloss. Die Konsequenz ist, dass es dafür eben auch die entsprechenden Finanzen braucht. Das gehört zu dem, was Urs W. Studer vorher im Zusammenhang mit Bildung sagte: Sie kostet einfach, auch die integrierte Betreuung. Es ist klar, wie die G/JG-Fraktion dazu steht und wie die Konsequenzen aussehen. Sie freut sich aber genauso auch über die Konsequenzen, die für den Moment gezogen werden, denn es geht um die Plätze, die ab Sommer bereitstehen sollten: Dass man offen ist für kreative Ideen, dass Möglichkeiten gesucht werden, einerseits durch Unterstützung der Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an Private, die etwas machen, etwas anbieten, andererseits dass flexibel mit den zur Verfügung stehenden Kitaplätzen umgegangen wird. Solche Lösungen möchte die G/JG-Fraktion unbedingt unterstützen.

Stadtpräsident Urs W. Studer wiederholt zum Schluss dieser Diskussion eine wiederholt gemachte Aussage. Das Angebot schafft hier die Nachfrage. Das ist ein Schulbeispiel dafür. Darum wird es so sein, dass die Stadt Luzern auch in den kommenden Jahren mit dem Angebot immer etwas hinter der neusten Entwicklung der Nachfrage hinterherrennen muss. Zweitens: Der Begriff „bedarfsgerecht“, den der Kanton verwendet, ist ein unbestimmter und nach Überzeugung des Sprechenden ein zu leicht zu beeinflussender Gesetzesbegriff. Warum? Die Nachfrage lässt sich beispielsweise über den Preis der Betreuungseinrichtungen, der den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verlangt wird, wie auch über den Standort der Betreuungseinrichtung steuern. Angenommen, Luzern wäre keine so grosse, einwohnerstarke Gemeinde und hätte z. B. eine Einrichtung im Bereich von Littau-Dorf und eine andere im Bereich Würzenbach oder Büttenen, käme die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen wegen der geografischen Distanz zwischen diesen beiden Einrichtungen an einen oder anderen Ort wahrscheinlich weitestgehend zum Erliegen. Drittens kann der Stadtpräsident versichern, dass, wie es in der Antwort auf die Frage 10 skizziert ist, alle Anstrengungen unter-

nommen werden, solange er noch in der Verantwortung ist. Dominik Durrer als Erstunterzeichner dieser Interpellation hat es richtig gesagt: Es braucht Ressourcen; es braucht vielleicht auch kreative Ideen. Es wird alles unternommen, um möglichst wenig Eltern enttäuschen zu müssen. Es ist aber natürlich auch so: Wenn jemand nur an einem oder zwei Tagen einen Mittagstisch braucht, ist das nicht die gleiche Situation wie bei Eltern, die beide, Mann und Frau, voll erwerbstätig sind und die ihr einziges Kind oder ihre zwei Kinder in einer Betreuungseinrichtung untergebracht haben möchten. Das sind einfach Unterschiede, die es bei der Zusicherung von Betreuungsplätzen zu berücksichtigen gilt. Aber es wird alles unternommen, um möglichst wenig Leute enttäuschen zu müssen und auf dem Weg zur Realisierung einer flächendeckenden familienergänzenden Kinderbetreuung vorwärtszukommen.

Die Dringliche Interpellation 335 ist damit erledigt.

11. Interpellation 234, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. September 2011: Wo sind die Unterkünfte?

Katharina Hubacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es ist klar, dass sich diese zum Teil mit dem kürzlichen B+A Wohnen überschneiden. Trotzdem ist das ein eigenes Thema. Man hat es hier, und der Stadtrat schreibt das in der Antwort auch klar, mit einer sehr schwierigen Situation zu tun, die sich in der Stadt, aber auch in der Region und im ganzen Kanton zeigt. Menschen, die sich knapp oder fast nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können, werden immer mehr an den Rand gedrängt. Und sie werden nicht nur an den Rand gedrängt, sondern ihre Situation wird auch noch ausgenützt: So werden für ganz schlecht ausgestattete Wohnungen massiv zu hohe Mieten verlangt. Der Stadtrat sagt selber, dass in diesem Marktsegment – wenn man das noch so nennen will – der Markt nicht mehr spielt. In diesem Wohnungssegment spielt der Markt tatsächlich absolut nicht mehr. Die Mietzinsrichtlinien der Stadt Luzern bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind tief, aber nicht nur in der Stadt Luzern, sondern in allen Gemeinden tief. In der Stadt Luzern gibt es für vier Personen 1600 Franken plus Nebenkosten, für eine Person 850 Franken plus Nebenkosten. Man kann sich leicht ausrechnen, wie schnell man da eine Wohnung findet. Und wenn man eine findet, ist sie schlecht unterhalten und sehr wahrscheinlich an einer lauten Strasse oder sonstwie exponiert. Was geschieht mit diesen Personen, diesen Familien, die in zu teuren Wohnungen leben? Sie müssen das wenige Geld, das sie haben, anstatt für den Haushalt für das Wohnen einsetzen, und das geht vor allem bei Familien wieder den Kindern ab. Nun gibt es ja die GSW, die mit mehr Kapital ausgestattet werden soll. Im Moment befindet man sich da in einer Zwischensituation; die Initiative muss oder darf abgewartet werden, je nach dem wie man dazu steht. Die G/JG-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat zur GSW-Situation eine Lösung präsentiert. Die Lösung, wie sie im B+A skizziert wurde, nämlich dass von

278 auf 450 Wohnungen aufgestockt wird, zeigt, wie dringend nötig das ist. Wenn 50 Personen mal hier und mal dort wohnen und wenn 25 Familien auch aus Sicht des Stadtrates in „unzumutbaren“ Situationen wohnen, sind das doch schon recht viele Personen, die dringend jetzt auf eine Lösung angewiesen sind. Es muss also gehandelt werden, und es geht, wie gesagt, auch um Kinder, die in kleinen, unzumutbaren Wohnungen leben. Wenn in Zwei- oder Dreizimmerwohnungen fünf bis acht Leute leben und die Kinder dann noch lernen sollen, dann ist das wohl nicht sehr Gewinn bringend. Zudem hat es in den meisten dieser Wohnungen bekanntlich kaum Aussenräume, die gut genutzt werden können, sodass man den Kindern sagen kann, dass sie hinausgehen sollen, dort habe es Platz. Das ist meistens nicht der Fall. Es besteht also wirklich Handlungsbedarf. Der Stadtrat sagt das auch, und die G/JG-Fraktion ist froh, wenn es zügig vorangeht.

Bezüglich Notunterkünfte zeigt sich, dass man im letzten Winter das Krisenmanagement gut im Griff hatte. Auch in kalten Zeiten standen genug Unterkünfte kurzfristig zur Verfügung. Da hat die Stadt flexibel und gut reagiert. Es fehlen vor allem jene Wohnungen und Unterkünfte, die im Panorama und in den städtischen Personalwohnungen verloren gegangen sind, und für diese, vor allem für Einzelpersonen, gibt es jetzt ein Projekt, dass mit einer Stiftung noch einmal ein Haus eröffnet wird, das solchen Leuten eine Unterkunft anbieten kann. Das ist ein Problem, das einerseits die Stadt selber lösen muss und das andererseits auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden angegangen werden muss. Denn es wurde schon versucht – nicht von der Stadt, sondern in einer Gemeinde – das Problem zu lösen, indem die Mietzinsrichtlinien herabgesetzt werden, um die schwierigen Personen und Situationen möglichst schnell los zu werden. Diese Leute sind gezwungen, auf der Suche nach günstigem Wohnraum immer wieder herumzuziehen, und das darf nicht die Lösung sein. Die Sprechende hat den Eindruck, dass die Stadt Luzern auf dem Weg ist. Sie G/JG-Fraktion wird sicher wieder nachfragen. Vor allem die Entwicklung der GSW ist ihr wichtig, dass es da vorwärtsgeht und genug investiert wird. Es gibt ja jetzt auch noch eine Initiative der Juso, die noch zu diskutieren sein wird.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion begrüsst die Haltung des Stadtrates und dankt ihm für die klaren Antworten zu diesen Fragen. Tatsächlich – das ist auch ihre Meinung – gibt es in der Stadt kaum mehr freien Wohnraum für Randständige, Suchtkranke und solche, die nur begleitet wohnen können. Andere Menschen dieser Gesellschaft, die mit der Umschreibung „Menschen mit anderen Lebensentwürfen“ auch noch gemeint sind, Alleinerziehende, Migranten oder Behinderte haben es zwar auch schwer, eine angemessene Wohnung zu finden; ihnen kann aber geholfen werden, und das wird auch getan, z. B. und hauptsächlich durch die gemeinnützigen Baugenossenschaften und eben, wie das Katharina Hubacher sagte, auch durch die GSW. Wenn der Bestand der GSW-Wohnungen in der Stadt auf 450 angehoben werden soll, falls das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, das der Stadtrat vorgeschlagen hat, trotz aller Widerwärtigkeiten doch noch umgesetzt werden kann, dann dünkt das die CVP-Fraktion für den Moment genügend. Wenn man die sozialpolitischen Herausforderungen von Luzern beurteilt, dann darf nicht bloss das der Stadt Luzern zur Verfügung stehende Wohnungsangebot einbezogen werden. Es gilt auch in diesem Be-

reich zu beachten, dass die Agglomeration als Ganze diese Herausforderung zu bewältigen hat. Denn diese Menschen, die als solche mit anderen Lebensentwürfen bezeichnet werden, stammen nicht oder kaum alle aus der Kernstadt Luzern; insofern ist die ganze Agglomeration gefordert. Wenn in der Kernstadt ein super Angebot bereitgestellt werden soll für noch mehr billigen Wohnraum, dann muss man sich über Sogwirkungen auf andere nicht wundern. Es gilt also Mass zu halten, in der Agglomeration zusammenzuarbeiten und die Probleme gemeinsam anzugehen und zu lösen. Und genau das erwartet die CVP-Fraktion vom Stadtrat. Sie hört das aber eigentlich auch aus seiner Antwort heraus und zweifelt nicht daran, dass er bereits heute in diesem Sinne handelt.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion kann sich den Aussagen des Stadtrates in seinen Antworten auf die Interpellation anschliessen. Insbesondere unterstützt sie den Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe und möglichst frühe und direkte Zusammenarbeit mit der GSW bzw. auch mit dem Sozialdienst der Stadt Luzern. Heute ist ja anerkannt, dass je schneller man miteinander kommuniziert und einen gemeinsamen Weg suchen kann, können auch die Kosten nicht unbedingt reduziert, aber in Grenzen gehalten werden. Es stellt sich aber auch in diesem Kontext die Frage der Aufgabe einer Kernstadt. Die Stadt Luzern befindet sich in einer Boomphase: Land und Wohnungen werden teuer bzw. teurer. Die Stadt wollte mit den umliegenden Gemeinden fusionieren; diese aber wollten nicht. Nun ist es ein Gesetz des Marktes, dass die Wohnlagen in der Kernstadt am schnellsten und am meisten vom Nachfragemarkt profitieren oder eben unter Druck kommen. Jetzt will man gar noch den Tiefbahnhof mitten in der Stadt bauen; das wird den Markt noch einmal anheizen. Die Stadt kann zwar aktiv in den Markt eingreifen, aber sie kann den Wohnungsmarkt nicht dauerhaft künstlich tiefhalten; dafür ist ihre Kraft schlicht zu unbedeutend. Sie kann sich aber sehr wohl daran beteiligen, z. B. in Form einer Zusammenarbeit oder konkret in einer klaren Stärkung der GSW. Die GLP-Fraktion hat sich dazu mit einem eigenen Postulat positioniert. Und sie ist gespannt, wie sich die anderen bürgerlichen Parteien dazu äussern werden.

Der Weg wird aber auch in der Antwort des Stadtrates aufgezeigt, und die Fraktion unterstützt das Vorgehen des Stadtrates. Nebenbei sei erwähnt, dass auch in der Stadt Zürich die sogenannten Sozialwohnungen nicht in den Kreisen 1 und 2 stehen. Verglichen mit Luzern wären das z. B. vielleicht die Kreise 4 und 5, und das wäre der Eichhof und damit schon die Gemeinde Kriens. Die GLP-Fraktion unterstützt die konzeptionellen Überlegungen des Stadtrates. Dringende und das heisst weiter gehende Massnahmen, als sie der Stadtrat vorschlägt, sieht sie aktuell aber nicht.

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Stellungnahme des Stadtrates und ist erstaunt, was alles aufgezeigt wird. Es ist sehr bedenklich, wenn man liest, dass Familien in prekären Wohnsituationen wohnen müssen, und es ist sehr zu hoffen, dass eine Ausweitung der Notwohnungen möglich ist. Der Stadtrat erkennt auch die Schwierigkeiten der einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen im Wohnungsmarkt. Bezüglich Sogwirkung, welche die Stadt haben könnte, hat die Sprechende keine grossen Bedenken, denn es geht da nicht um zwei oder drei Personen, die vielleicht andere Lebensentwürfe haben, sondern auch um Fami-

lien, und Familien sind in der Stadt ja erwünscht. Und es geht auch um Alleinerziehende, die sich die Wohnungen zum Teil nicht mehr leisten können. Es ist wichtig, sie in der Stadt zu haben, um eine gute Durchmischung erreichen zu können. Zu bedenken ist auch, dass es in der nächsten Zeit sicher noch mehr studentisches Wohnen in der Stadt Luzern geben wird und somit die Gefahr besteht, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen, die günstigen Wohnraum brauchen, gegeneinander ausgespielt werden. Bei den Studenten wird es jetzt eine erste Erleichterung geben mit der neuen Überbauung mit Studentenwohnungen – leider zu Ungunsten anderer Menschen, die auch ein Anrecht hätten, in der Stadt wohnen zu können. Die GSW sollte unbedingt weiter unterstützt werden. Die Juso hat, wie Katharina Hubacher sagte, eine Initiative gestartet. Es wäre wichtig, dass die GSW über das ganze Stadtgebiet Wohnungen kaufen kann, aber momentan und in nächster Zeit ist das angesichts des aufgeblähten Immobilienmarktes wahrscheinlich nicht möglich. Darum muss die GSW weiterhin unterstützt werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Dieser Vorstoss liegt inhaltlich auf der Schnittstelle verschiedener Direktionen. Er wird einerseits die Wohnraumpolitik, die Kurt Bieder aus Sicht des Stadtrates bestritten hat, angesprochen, aber auch andere Bereiche. In Bezug auf die Problematik der Mietzinsrichtlinien ist es natürlich etwas so: Es gibt Immobilienbesitzer/innen, die abholen, was der Markt hergibt, und wenn die Mietzinsrichtlinien erhöht werden, passen sie ihre Mieten entsprechend an. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines verknüpften Marktes. Das gibt es auch in der Prostitution: Wenn ein Zimmer bei der Prostitution so und so viel pro Tag hergibt, vermietet man es eben so und bereichert sich schnell. Das ist die Marktlogik, die hier funktioniert. Es sind eben nicht alle Leute so edel unterwegs, wie es die meisten gerne hätten. Aber es haben wohl alle einen schwarzen Fleck auf der Seele; man sollte also nicht allzu moralisch argumentieren.

In Bezug auf Familien ist festzustellen, dass bei solchen, die in wirklich prekären Verhältnissen leben, nicht nur die Einkommenssituation eine Rolle spielt, sondern es ist häufig eine Mehrfachproblematik. Die Eltern sind aus einer Mehrfachproblematik, nicht nur aus einer materiellen heraus nicht imstande, ein Mietverhältnis entsprechend zu gestalten, sodass es immer wieder Wechsel gibt. Mit Notwohnungen kann nur bis zu einem gewissen Grad Unterstützung gegeben werden, sonst stehen diese Notwohnungen plötzlich für neue Notfälle, beispielsweise bei Wohnungsausweisungen, nicht mehr zur Verfügung. Bei Wohnungsausweisungen verfolgt die Stadt eine klare Linie: Einzelpersonen, die nicht psychisch und gesundheitlich massiv angeschlagen sind, werden ausgewiesen und stehen dann eben auf der Strasse. Familien hingegen, für die schon eine Ausweisung sehr schwierig ist, wird eine Notwohnung zur Verfügung gestellt, weil Kinder nicht davon betroffen sein sollen. Insgesamt möchte der Stadtrat die GSW tatsächlich entwickeln, und darüber scheint es in diesem Rat einen Konsens zu geben. Die Initiative der Juso, für die jetzt gesammelt wird, wird im nächsten Herbst zu diskutieren sein, auch im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die Wohnraumpolitik, ob die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird. Im nächsten Herbst wird man sicher zügig Entscheidungen fällen müssen. Dabei spielt der gemeinnützige Wohnungsbau eine wichtige Rolle.

Es ist nicht so, dass die Stadt im Bereich studentisches Wohnen gar nichts getan hätte. Mit der Entwicklung in diesem Bereich werden zwei Effekte erzielt, wenn man so will: Auf der einen Seite wird zusätzlich Wohnraum zur Verfügung gestellt. Solcher geht jetzt auf den Markt: Im Sommer wird im Eichhof das Los 1 vermietet. Auf der anderen Seite kann dadurch, dass sich Studenten auch in GSW-Wohnungen einmieten können, die soziale Situation in schwierigen Liegenschaften stabilisiert werden. Denn Studierende sind häufig relativ flexibel und können gut auch mit schwierigen Kunden und Nachbarn zusammen wohnen. Zudem gibt es zurzeit ein Projekt einer Pension, das sehr breit abgestützt ist und bei dem auch einige Mitglieder dieses Rates aus verschiedenen Fraktionen mitmachen: Dabei geht es um Leute, die betreut wohnen müssen oder können. Das ist auf gutem Weg: Es wurden jetzt Vereinsstatuten erarbeitet, und es kann davon ausgegangen werden, dass der Verein im Herbst gegründet werden kann. Es gibt auch eine gute Partnerschaft.

Zur Agglomerationsituation: In den Parlamenten der Nachbargemeinden gibt es weitgehend die gleiche Diskussion: Sie sagen auch, sie möchten nicht zu attraktiv werden. Man sah es, als der Salesiapark vorübergehend genutzt wurde, wie es von Kriens her tönte. Es ist also schwierig, mit den Gemeinden zu verhandeln, weil keine sagt, das ist gut, wir machen das, wir machen irgendwo eine Pension. Im Gegenteil, die Gemeinde Emmen hat ja versucht, die Belastungen mit der Pension „Thomys“ abzuwälzen. Sie argumentierte, diese Leute begründeten keinen Wohnsitz, dann hätte die Gemeinde keine Sozialhilfe bezahlen und keine vormundschaftlichen Massnahmen führen müssen. Dort hat die Stadt Luzern auf allen Ebenen gekämpft und sich durchgesetzt; die Situation ist jetzt relativ klar. Wenn in einer anderen Gemeinde also eine solche Institution wie z. B. diese Pension entsteht, dann ist diese Gemeinde nachher auch zahlungsverpflichtet.

Die absolut schwierige Situation in Bezug auf Notunterkünfte, also Notschlafstelle für Leute, die auf der Strasse sind, ist abgebildet. Da ist die Stadt relativ gut vorbereitet, vor allem, damit im Winter keine Leute erfrieren. Da gibt es ein eigenes Szenario, das jeden Herbst wieder hochgefahren wird. Man ist also bereit.

Es gibt auch einen Zusammenhang zur „Hammer“-Diskussion: Es gibt Häuser, die nicht so schön aussehen. Darin kann es aber durchaus Wohnungen haben, mit denen die Leute, die dort wohnen, zufrieden sind. Das sind sie häufig, denn es ist auch bezahlbarer Wohnraum. Man muss sich trennen von der Vorstellung, dass alles in der Stadt glänzen muss. Es glänzt nicht alles, und wenn irgendwo etwas poliert wird, sieht etwas daneben, das heute gut aussieht, vor dem neu entwickelten schlechter aus. Bezüglich Baselstrasse gibt es intensive Diskussionen, was man in diesem Quartier machen soll. Wenn man es so entwickelt, dass es nachher so glänzt wie andere Quartiere, hat die Stadt ein grosses Problem. Denn dort leben Leute, und denen gefällt es im Grossen und Ganzen. Es ist relativ klar, was man machen muss: Man muss den Aussenraum aufwerten. Das zeigt auch die Gesundheitsforschung: Wenn der Aussenraum im Quartier gut ist, gehen die Kinder mehr hinaus, haben mehr soziale Kontakte und sie bewegen sich mehr. Oder umgekehrt: Wenn der Aussenraum schlecht ist, bleiben die Kinder in den Wohnungen. Diese sind klein, und man kann sich vorstellen, dass dies und Coca-Cola, Pommies Chips, Fernsehen und Computer zu gesundheitlichen Problemen und zu Vereinsamung führt. Das muss man sich im Zusammenhang mit der Baselstrasse vor Augen

halten. Vor diesem Hintergrund ist Basel-/Bernstrasse auch ein Quartier, wo man eine Chance hat. Es ist auf der einen Seite am Rand von gewissen Siedlungsgebieten – Littau, Reussbühl, Stadt Luzern –, in der neu fusionierten Stadt aber in der Mitte. Das ist eigentlich kein so schlechtes Angebot in Bezug auf Bevölkerungsschichten, denen es nicht so gut geht, und die allenfalls, auch welchen Gründen auch immer, einen etwas alternativen Lebensentwurf leben oder leben müssen.

Die Interpellation 234 ist damit erledigt.

12. Interpellation 238, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: Zweitwohnungsbau in Luzern

Marcel Budmiger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, aber sie ist damit nicht zufrieden. Vor allem seit Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch Volk und Stände ist schlichtweg unhaltbar, dass der Aufwand, den Anteil Zweitwohnungen zu erheben, zu gross sein soll. Im Zusammenhang mit der Initiative für zahlbaren Wohnraum, über die demnächst abgestimmt wird, musste der Stadtschreiber öffentlich einen Sprecher der Initiativgegner zurechtweisen, dass der Grosse Stadtrat diese Initiative bei einem Ja auch umsetzen müsse. Das gilt natürlich auch für die Zweitwohnungsinitiative und die Stadt Luzern, denn eine Begrenzung des Anteils von Zweitwohnungen lässt sich nur dann umsetzen, wenn man diesen Anteil auch kennt. Der Sprechende verweist auf den Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion, der verlangt, dass dieser erhoben wird.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion hat festgestellt, dass die Antwort sehr ausführlich ist, aber letztendlich genauso enttäuschend. Das Thema Zweitwohnungen lag seit längerem in der Luft, und trotzdem wird bei fast allen Fragen geantwortet, die Erhebungen seien nicht möglich oder zu aufwändig. Immerhin werden ein paar beeindruckende Zahlen aus dem Jahr 2007 genannt: 7 Prozent aller Wohnungen sind nur zeitweise und 2,5 Prozent überhaupt nicht bewohnt. Es erstaunt, dass diese Anzahl von Wohnungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnraumpolitik überhaupt nicht auf Interesse gestossen ist. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass jetzt zusammen mit dem Kanton nach Annahme der eidgenössischen Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“ nähere Informationen beschafft werden müssen. Auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verdichtung ist es wichtig, den Zweitwohnungsbau im Auge zu behalten. Es darf nicht sein, dass Häuser aufgestockt werden mit Wohnungen, die so luxuriös ausgestattet werden, dass sich diese nur noch reiche Leute als Zweitwohnungen leisten können. Das ist letztendlich auch steuertechnisch nicht interessant.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion kann mit den Antworten des Stadtrates leben. Wenn man sie liest, stellt man fest, dass keine einzige Frage abschliessend beantwortet werden kann, weil verlässliche Zahlen fehlen. Die Aufwendungen, zu einer guten Datenlage zu kommen, sind unverhältnismässig und teilweise fast nicht durchführbar. Auch ein Controlling ist mit grossen Problemen verbunden. Wichtig ist für die CVP-Fraktion, dass der Stadtrat die Thematik erkannt hat und einwirken wird oder kann, wo es möglich ist, z. B., wie er es erwähnt hat, bei der BZO-Revision.

Damit ist die Interpellation 238 erledigt.

**13. Interpellation 274, Nina Laky und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Dezember 2011:
Fragen zum Auslastungsproblem im Südpol**

Dominik Durrer verweist in seiner kurzen Erklärung auf den Vorstoss, den die SP/JUSO-Fraktion in der Zwischenzeit eingereicht hat zur Optimierung der Infrastrukturen beim Südpol und vor allem auch zur regionalen Abstützung.

Damit ist die Interpellation 274 erledigt.

**14. Postulat 264, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, Philipp Federer und Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion
und René Baumann, vom 13. Dezember 2011:
Die MZH Allmend kann nicht ersatzlos abgebrochen werden**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt es gleichzeitig zur Abschreibung.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. **Das Postulat 264 ist somit an den Stadtrat überwiesen.**

Markus Mächler bedankt sich für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Im Grundsatz können die Sportvereine und kann auch die CVP-Fraktion zufrieden sein. Wenn man allerdings das Fazit betrachtet, kann man doch nicht ganz zufriedengestellt sein. Im zweiten Punkt des Fazites ist zu lesen, die Mehrzweckhalle werde so lange als möglich weiterbetrieben. Genau das aber wollen die Postulanten nicht. Sie wollten und haben verlangt einen Betrieb bis zum Bezug einer neuen oder einer anderen Halle. In diesem Punkt ist das Postulat nicht erfüllt. Es

kann zwar zur Kenntnis genommen werden, dass eine umfassende Sanierung oder gar ein Neubau auf der Allmend nicht geplant ist; was allerdings nicht wirklich neu ist. Man kann das bedauern oder nicht, aber die CVP-Fraktion trägt das mit. Aber mindestens bis eine neue Halle steht, müsste der Betrieb gesichert sein, und deswegen ist der letzte Punkt, die Forderung des Postulates sei vollumfänglich erfüllt, falsch; das ist es eben nicht. Es braucht dringend eine neue Dreifachhalle; das ist offenkundig erkannt. Nur muss man wissen, wenn diese dann steht, vielleicht auf dem Gemeindegebiet von Littau, wie das angedacht ist, dass sie für den Vereinssport bereits gefüllt sein wird, nämlich mit denjenigen Vereinen, die heute in der Mehrzweckhalle ihrem Sport nachgehen dürfen. Und das muss man dann auch kommunizieren: Es gibt mit dem Bau einer neuen Halle, die geplant wird, keine Ausweitung der Stunden, sondern höchstens eine Bestandeshaltung. Der Sprechende wehrt sich gegen die Abschreibung und bittet alle Ratsmitglieder, dieser nicht zuzustimmen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat den Nutzen und die Wichtigkeit der Mehrzweckhalle erkannt und festgestellt hat, dass ohne sie einige Vereine in gravierende Schwierigkeiten kommen würden. Es ist offenbar klar, dass es sich nicht mehr lohnt, diese Halle komplett zu renovieren; dieses Geld will man einsparen. Das ist insofern nachvollziehbar, als jetzt eine Alternative in Aussicht gestellt wird, die mittelfristig in Littau realisiert werden soll. Deshalb scheint es durchaus sinnvoll, nicht mehr allzu viel Geld zu investieren. Die Fraktion legt aber Wert darauf, dass die Planung einer neuen Halle wirklich an die Hand genommen wird, damit die Vereine nicht plötzlich mit der Situation konfrontiert werden, dass die Halle wegen baulicher Mängel nicht mehr benutzt werden kann, sie vor geschlossener Türe stehen und ihren Sport nicht mehr ausüben können. Darum ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen, bevor diese Halle geschlossen werden muss. Die SP/JUSO-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates, aber gegen dessen Abschreibung, weil Ersatz noch nicht da ist.

Philipp Federer schliesst sich Markus Mächler an. Seine Argumente sind nachvollziehbar. Darum: nicht abschreiben.

René Baumann: Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung: Die Forderungen sind nicht erfüllt. Denn es kann wirklich passieren, dass die Mehrzweckhalle in fünf bis sieben Jahren zusammenbricht, und aus finanziellen Gründen ist noch kein Ersatz da. Dann stellt sich genau das Problem, das man nicht möchte: dass kein Platz mehr da ist. Darum ist die Fraktion nicht für die Abschreibung dieses Postulates.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an und möchte einige Bemerkungen zur Antwort des Stadtrates anbringen. Die Schilderung in der Antwort täuscht vor, dass die Halle bei Sportvereinen sehr beliebt ist. Dem möchte widersprechen. Aus Erfahrung weiss er, dass dem nicht so ist. Sie ist veraltet, hat einen sehr harten Boden, auf dem die Gelenke kaputt gehen, es gibt ganz schlechte sanitärische Anlagen, sodass viele nach Hause gehen, um zu duschen. Im Winter ist es eiskalt, es hat keine Zuschauertribüne und sie ist auch

noch sehr schlecht gelegen. Junioren trauen sich am Abend kaum, dorthin zugehen. Die Halle ist also nicht so beliebt, wie das dargestellt ist. Darum ist die GLP-Fraktion auch dafür, dass möglichst bald für Ersatz für diese Halle gesorgt wird.

Edith Lanfranconi-Laube kann sich auch den Vorrednern anschliessen. Die G/JG-Fraktion ist gegen die Abschreibung, weil nicht garantiert ist, dass der Betrieb weiterlaufen kann, bis etwas Neues da ist. Das müsste aber eigentlich so sein. Es ist schade, dass man es im Zusammenhang mit dem Hallenbad verpasst hat, eine Dreifachturnhalle zu realisieren; dann hätte man dieses Problem jetzt nicht.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist ein schönes Beispiel. Es wurde gemeinsam definiert als ein Beitrag zum Sparpaket, dass die 50'000 Franken nicht mehr gezahlt werden sollen. Der Stadtrat hat versucht, Druck aufzubauen. Die Stadt kann nicht immer für die ganze Region und für alle Vereine entsprechende Investitionen tätigen. Dieser Weg muss weiterhin offen gehalten werden und es muss ein entsprechender Leidensdruck erwirkt werden. Wenn man einfach wieder alles mit den städtischen Steuergeldern regelt, merkt man in der Region nicht, dass die Stadt ein Problem hat. Der Baudirektor ist überhaupt nicht der Meinung, dass die Stadt jetzt wieder alles „zwägbrätteln“ soll. Das ist auf Deutsch gesagt: „Management by Chlapf“: Es wird so lange weiterbetrieben, wie es geht. Es wird versucht, diesen „Chlapf“ etwas hinauszuzögern, indem Gelder eingesetzt werden, aber nicht mehr Steuergelder, sondern, wie aufgezeigt, Gelder aus dem Fonds. Es wäre jetzt einmal Sache der IG Sport und anderer, konkrete Vorschläge zu machen, damit ein Neubau unter Miteinbezug der Stadt, aber auch aller anderen Gemeinden angegangen werden kann. Der Sprechende hat das Borba und allen anderen gesagt, aber es geht einfach nichts; man wartet auf die Stadt und vertraut auf die Stadt, aber das ist in diesem Sinne einfach so nicht mehr machbar. In Kriens und in Emmen und überall fühlt man sich sehr wohl, denn wenn es ein echtes Problem gibt, richtet es ja die Stadt. So geht es einfach nicht mehr, auch im Sport nicht mehr. Und darum ist der Baudirektor der Meinung, dass es genau so gemacht werden soll, wie es der Stadtrat in der Antwort aufgezeigt hat: Es wird versucht, die Halle so lange zu unterhalten, wie es geht, und wenn es dann nicht mehr geht, ist die Situation gegebenenfalls zu überprüfen. Das Postulat muss jetzt abgeschrieben werden, damit etwas Druck erzeugt wird und etwas läuft und nicht mehr darauf gewartet wird, dass die Stadt wieder alles richtet.

Das Postulat 264 wird nicht abgeschrieben.

**15. Interpellation 255, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 30. November 2011:
AAL: Langfristige Perspektiven und zukünftige Nutzung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern**

Christian Hochstrasser beantragt Diskussion und verspricht, sich kurz zu halten. **Dem Antrag wird stattgegeben.**

Christian Hochstrasser ist nicht zufrieden mit den Antworten. Wichtig ist aber eigentlich, dass der Adressat dieser Interpellation wegen des selbstständigen Baurechts ohne Nutzungseinschränkungen, das dem Kanton übertragen worden ist, eigentlich nur halbrichtig bei der Stadt ist. Allgemein ist es so, dass Abklärungen nötig sind und auch nötig bleiben. Die Ausführungen zu den Fragen sind schwach. Sie enthalten kaum Aussagen. Es könnte auch sein, dass ein gewisser Teil Militärgheimnis ist. Jedenfalls ist es so, dass der Sprechende aufgrund der Beobachtungen, die er in dieser Gegend macht, wenn er nachts „patrouilliert“ – zur Gefahr der Kinder, die es nicht mehr wagen, in die Mehrzweckhalle zu gehen, wie András Özvegyi vorhin sagte – feststellt, dass das AAL definitiv nicht so ausgelastet ist. Er würde es bei den 250 Betten, die es dort hat, schon als eine hohe Auslastung betrachten, wenn mindestens ein Fenster am Abend Licht hätte. Beim Militär ist man sich aber eigentlich gewöhnt, dass eine gewisse Verschleierungspraxis dazugehört. Das gleiche gilt in der Frage des Asylwesens, wo es extrem viel Druck brauchte, bis man im VBS dem nachkam und gewisse Unterkünfte des Militärs für die dringende Asylfrage öffnete und hoffentlich auch noch wird öffnen können. Kurt Bieder ist recht zu geben, dass Baurechte nicht immer unproblematisch sind. Das sieht man an diesem Beispiel eines uneingeschränkten Baurechts, das bis 2097 weiterläuft. Der Sprechende schätzt es aber so ein oder hofft zumindest, dass nicht bis 2097 mit einer militärischen Nutzung gerechnet werden muss, sodass diese Frage früher oder später wieder zu diskutieren sein wird.

Joseph Schärli: Der Interpellant verlangt Auskunft zur langfristigen Nutzung des Armeeausbildungszentrums. Vorab ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Baurechtszinsnehmerin ist, der Kanton Eigentümer der Bauten und der Bund Betreiber. Das AAL ist primär die Kadernschule der Armee. Mitbeheimatet sind dort Zivilschutz und andere Institutionen und Organisationen. Die Ausnützung ist sogar sehr hoch, sodass zeitweise einzelne mögliche Nutzer gar eine Absage erhalten. Wenn kein Licht ist am Abend, sind diese Leute bei einer Nachtübung und kommen später nach Hause. Das Recht für die Nutzung hat die Armee. Ein Abbau ist langfristig nicht vorgesehen. Die Kadernschule und die Generalstabsschule in Kriens sind auch volkswirtschaftlich von Bedeutung und haben mit den übrigen Bildungsstätten der Stadt einen multifunktionalen Stellenwert, auf den Luzern stolz sein darf. Zudem ist auch zu sagen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Abschliessend hält der Sprechende namens der SVP-Fraktion fest, dass der Baurechtsgeber keinen Einfluss auf die weitere

Nutzung hat, sofern das nicht im Baurechtsvertrag anderweitig festgehalten ist. Das AAL

bleibt demnach in der Stadt und in der Zentralschweiz; ein unverrückbarer Quaderblock der Armee, worauf man stolz sein darf.

Damit ist die Interpellation 255 erledigt.

**16. Postulat 253, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 29. November 2011: Solarkataster – Ideale Nutzungsstandorte
für Sonnenenergie in der Stadt Luzern aufzeigen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass aus dem Rat kein Ablehnungsantrag gestellt wird und das Postulat 253 somit an den Stadtrat überwiesen ist.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

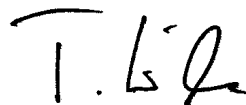
Luzern, den 22. August 2012

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber